



EDITORIAL



Qatar National Convention Centre, Doha

Vor genau zehn Jahren war im Editorial des Jahresberichtes der Deutschen Bauchemie u. a. folgendes zu lesen: „In Brüssel werden immer mehr Eckpunkte für das aktuelle und künftige Bauchemie-Business gesetzt. Es zahlt sich aus, dass unser Verband die Kommunikation mit Vertretern der EU-Kommission und des EU-Parlamentes kontinuierlich intensiviert hat.“

Ein Abschnitt, den man wörtlich in diesen aktuellen Jahresbericht 2015 übernehmen könnte. Die Qualität allerdings, die hinter dieser Aussage steckt, ist heute eine andere. Die damals angesprochenen Prozesse haben sich in ihrer Intensität und in ihren Auswirkungen vervielfacht, manche sagen sogar „in Teilen verselbstständigt“. Die Deutsche Bauchemie hat im Berichtsjahr deshalb einen weiteren Pflock in Brüssel eingeschlagen und dort ein eigenes Büro eröffnet. Sie finden in diesem Jahresbericht vermutlich kaum ein Kapitel, in dem der europäische Bezug fehlt. Präsenz zeigen und dadurch Einfluss gewinnen auf die für unsere Mitgliedsunternehmen relevanten Prozesse und Entscheidungen – so lautet nach wie vor die übergeordnete Zielsetzung. Die Deutsche Bauchemie wird daher zusätzlich zum eigenen Büro für die nächsten zwei Jahre beim europäischen Bauchemieverband (EFCC) den Einsatz eines „Technical officers“ ermöglichen und finanziell fördern.

Wir sind als Deutsche Bauchemie schon seit 30 Jahren Mitglied im europäischen Beton-zusatzmittel-Verband EFCA, seit letztem Jahr auch im europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA. Es ist durch unzählige Gespräche und in vielen Gremiensitzungen mit diesen (und anderen) Verbänden gelungen, Position und Wertschätzung der Deutschen Bauchemie auch auf institutioneller Ebene in Brüssel weiter zu erhöhen. Konkretes Beispiel hierfür ist z. B. die Tatsache, dass die genannten Verbände die Veröffentlichung europäischer Muster-EPDs (Environmental Product Declarations) anstreben und dazu als Grundlage die von der Deutschen Bauchemie erarbeiteten und im Internet veröffentlichten Muster-EPDs verwenden. Insgesamt stehen auf der eigenen Internetplattform unseres Verbandes 250 (!) Muster-EPDs in Deutsch bzw. teilweise Englisch zur Verfügung – ein Großprojekt für die Deutsche Bauchemie, das man nur als gelungen bezeichnen und den Verantwortlichen dafür herzlich danken kann.

Viele unserer Mitgliedsunternehmen pflegen Geschäftsbeziehungen in die USA. Entsprechend gespannt verfolgen sie die laufenden TTIP-Verhandlungen. Die Deutsche Bauchemie ist mit dem Verband der Chemischen Industrie der festen Überzeugung, dass ein erfolgreiches Abkommen zum dringend benötigten Wirtschaftswachstum beitragen kann und hierdurch beiderseits auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der VCI hat hierzu interessante Zahlen veröffentlicht: Die EU exportiert in kein anderes Land so viel wie in die USA. Dorthin gingen im Jahr 2012 EU-Waren im Wert von 292 Mrd. Euro, das entspricht rund einem Sechstel der gesamten EU-Ausfuhren. Mögliche Effekte auf die Branche laut VCI: 2.000 neue Arbeitsplätze, ein Produktionsplus von 2 Milliarden Euro und eine zusätzliche Wertschöpfung von 600 Millionen Euro. Kein Grund also, das TTIP-Vertragswerk schon im Vorfeld schlecht zu reden, wie es von mancher Seite aus geschieht.

An der Schnittstelle zwischen Europa und unserem heimischen Marktgeschehen sorgt(e) die Bauproduktenverordnung (BauPVO) dauerhaft für Schlagzeilen und bescherte den Gremien im vergangenen Jahr jede Menge Arbeit. Galt es doch, nach Erlass der delegierten Rechtsverordnungen die Musterbeispiele für die Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen entsprechend anzupassen. Das Ende ist damit aber wohl noch nicht erreicht. Bis Mitte 2016 erwarten EU-Parlament und -Rat eine Art Vollzugsmeldung über die Durchführung der BauPVO durch die EU-Kommission. Mit dem Sammeln der Erfahrungen aus den Mitgliedsländern einher gehen auch die Diskussionen, ob und an welchen Stellen die BauPVO nochmals überarbeitet werden sollte. Den aktuellen Stand hat die Deutsche Bauchemie in der gerade veröffentlichten Informationsschrift zur BauPVO dokumentiert. Die Resonanz aus der Branche und darüber hinaus ist – wie schon bei der ersten Auflage dieser Broschüre – enorm hoch.

Ein weiteres Dauerthema in vielen Gremien unseres Verbandes war und ist das EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland. Hier verweisen wir auf das Positionspapier der Deutschen Bauchemie vom Dezember letzten Jahres, in dem die Sicht- und Vorgehensweise unseres Verbandes formuliert ist. Brisant ist aktuell die Diskussion, ob das EuGH-Urteil dazu führt, dass Anforderungen an Bauprodukte nur noch über nationale Anforderungen an Bauwerke zulässig sind. Die Deutsche Bauchemie hat in einem Positionspapier die zuständigen Behörden, Ministerien und die Bundesländer aufgefordert, die Regelungen (insbesondere Streichungen aller nationalen Zusatzregelungen aus der Bauregelliste) grundsätzlich im Sinne des EuGH-Urteils anzupassen. Diese Prozesse werden wir weiterhin kritisch begleiten und für unsere Branche bewerten. Solide Basis hierfür ist unter anderem auch die wachsende Schlagkräftigkeit der Deutschen Bauchemie durch die gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegene Mitgliederzahl.

Erfolgsmeldungen gibt es auch von der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB e.V.), deren Kunden in hohem Maße ihre Zufriedenheit zum Ausdruck bringen. Die Entwicklung verläuft entsprechend positiv: die Mitgliederzahl ist auch hier gestiegen – auf 31 Unternehmen aus Deutschland und Europa. Drei DAkS-Akkreditierungsaudits (Überwachung und Erweiterung) wurden ohne eine einzige Abweichung erfolgreich bestanden. Die QDB hat damit ihren Status als europaweit tätige anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle weiter gefestigt.



Abschließend noch ein nationales Dauerthema. „Patient: Duisburger A40-Brücke – Befund: Kurz vor dem Kollaps“. Diese Zeitungsmeldung von Anfang Mai ließe sich hierzulande problemlos vervielfachen. Keine Woche, in der die Medien nicht von massiven Schäden bis hin zu Sperrungen zentraler wichtiger Verkehrswege berichten müssen – mit teils drastischen Auswirkungen auf ganze Regionen in Stadt und Land. Die Schiersteiner Brücke der A643, mit 1.300 m Länge Hessens längste Überquerung, blieb wegen eines maroden Pfeilers eine Zeitlang unpassierbar. 90.000 Fahrzeuge, welche die Brücke normalerweise pro Tag benutzen, mussten sich Alternativen suchen. Und es sind ja nicht nur Brücken, die zu Problemen werden. Große Teile der Infrastruktureinrichtungen sind veraltet, teilweise marode. „Wir haben in Deutschland kein Erkennungs-, sondern ein Handlungsdefizit“, beklagen Vertreter der Bauwirtschaft. In der Tat: es geschieht bei den Investitionen in die Infrastruktur bei weitem zu wenig – eine Tatsache, die wir hier und an anderer Stelle schon oft kritisiert haben. An

den Lösungen liegt es nicht. Die Bauchemie hat hier mit Oberflächenschutzsystemen, Abdichtungen oder Betonzusatzmitteln schon seit langem intelligentes Know-how und problemlösende Leistungsfähigkeit bewiesen. Es wird höchste Zeit, dass dieses Potential von der Investitionsseite abgerufen wird, nicht zuletzt auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Vorteile, die mit Instandsetzungsprogrammen verbunden sind.

Mit fachlichem Know-how, problemlösenden Innovationen, besten Kenntnissen der sich ständig verändernden nationalen und internationalen Märkte und entsprechend nachhaltiger Präsenz, dort wird die deutsche bauchemische Industrie auch weiterhin erfolgreich sein. Die Konjunkturlage (s. Konjunktur Seite 6) und die Rohölpreisentwicklung der letzten Monate bieten sehr gute Voraussetzungen hierfür. Dank gebührt an dieser Stelle allen, die sich für unsere gemeinsame Sache „Bauchemie“ tatkräftig engagiert haben und dies weiterhin tun werden.

Frankfurt am Main, im Juni 2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann J. Köster'.

Johann J. Köster
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Schröter'.

Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
KONJUNKTUR	6
VERBANDSARBEIT	
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	7
VORSTAND	9, 61
GESCHÄFTSFÜHRUNG	10, 61
FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	11, 61
PROJEKTGRUPPE 1.3 INFO-TOOL HS-HSM	61
PROJEKTGRUPPE 1.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT HOLZSCHUTZ	59
PROJEKTGRUPPE 1.8 DECKING/TERRASSENBELÄGE AUS GESCHÜTZTEM HOLZ	61
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	14, 61
ARBEITSKREIS 2.1 BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT	17, 62
ARBEITSKREIS 2.2 MARKETING UND STATISTIK	18, 62
ARBEITSKREIS 2.3 BETONTRENNMITTEL	19, 62
PROJEKTGRUPPE 2.4 ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU	20, 62
PROJEKTGRUPPE 2.5 LP-BETON	62
PROJEKTGRUPPE 2.6 NACHBEHANDLUNGSMITTEL	20, 62
PROJEKTGRUPPE 2.7 LAGERUNG UND DOSIERUNG BZM	62
PROJEKTGRUPPE 2.8 E-SCHEIN	21, 62
KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS VDZ-DBC	62
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	21, 63
ARBEITSKREIS 3.6 MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN	24, 63
KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE	26, 63
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	28, 63
ARBEITSKREIS 4.1 FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN	30, 64
PROJEKTGRUPPE 4.3 FPD-RICHTLINIE	64
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	31, 64
ARBEITSKREIS 5.1 EPOXIDHARZE IM BAUWESEN	34, 64
ARBEITSKREIS 5.3 MMA-HARZE IM BAUWESEN	35, 65
ARBEITSKREIS 5.5 POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN	65
ARBEITSKREIS 5.7 ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN	36, 65



FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	38, 65
ARBEITSKREIS 6.2 GESUNDES WOHNEN	39, 66
ARBEITSKREIS 6.3 BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	42, 66
PROJEKTGRUPPE 6.4 BAUCHEMIE UND TRINKWASSER	43
ARBEITSKREIS 6.5 BAUORDNUNGSRECHT	44, 66
ARBEITSKREIS 6.8 NACHHALTIGES BAUEN	46, 66
PROJEKTGRUPPE 6.9 REACH EXPOSITIONSSZENARIEN BAU	47, 66
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	48, 66
ARBEITSKREIS 7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE	50, 67
PROJEKTGRUPPE 7.2 CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE	67
PROJEKTGRUPPE 7.4 FASSADENDICHTSTOFFE	51, 67
PRESSEARBEIT	
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE	52
PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ	53
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	
TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCH	54
HOLZSCHUTZTAGUNG 2014	54
COMPLIANCE WORKSHOP	56
WORKSHOP NEUE DIN-NORMEN ZU BAUWERKSABDICHTUNGEN	56
OBLEUTETAGUNG 2015	57
2. SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE	58
VERBANDSGREMIEN	60
ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION	67
MITGLIEDER	68
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	74
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	76
ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	80
LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS	82
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	83
VERÖFFENTLICHUNGEN	83

KONJUNKTUR



Das konjunkturelle Umfeld für die bauchemische Branche und die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie ist zur Jahresmitte 2015 klar als positiv zu bewerten. Dies gilt unterm Strich vor allem für Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene.

Deutschland liefert den Hauptbeitrag zur derzeit günstigen Konjunkturlage in Europa. Zu diesem Ergebnis kommt der am 6. Mai 2015 veröffentlichte ifo-Index für die Wirtschaft im Euroraum (Ifo World Economic Survey, WES). Genauso wichtig ist allerdings, dass die Wissenschaftler auch Frankreich, Italien und Spanien ein positives Zeugnis hinsichtlich ihrer Wirtschaftslage aussprechen und insgesamt zu einem ermutigenden Fazit kommen: „Das Wirtschaftswachstum wird in diesem Jahr 1,5% betragen. Die Konjunktur im Euroraum belebt sich spürbar.“ Dieser Trend soll anhalten, die Erwartungen für die nächsten sechs Monate haben sich „spürbar aufgeheitert“, so das ifo-Institut. Das bedeutet für die stark in Europa engagierten Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie eine günstige internationale Ausgangsposition.

Auch für Deutschland gibt es Positives zu vermelden: Am 16. April 2015 stellte die „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ aus führenden Forschungsinstituten (u. a. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, ifo München) in Berlin ihr Frühjahrgutachten vor. Danach befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem kräftigen Aufschwung. Sie wird stimuliert von unerwarteten expansiven Impulsen, insbesondere dem niedrigen Stand des Ölpreises und der Abwertung des Euro. Das Bruttoinlandsprodukt werde in diesem Jahr voraussichtlich um 2,1% steigen, sagen die Forscher voraus. Auch im kommenden Jahr dürfte sich das Tempo nur wenig verlangsamen.

Dieser erfreuliche Grundtenor gilt auch für die Bauwirtschaft. Die Unternehmensberatung OC & C (Düsseldorf) erarbeitet in jedem Jahr eine sogenannte „Hochbauproggnose“ für Deutschland. Für 2015 diagnostizieren die Experten der Bauwirtschaft in diesem Segment ein „stabiles Fundament“. Das Hochbauvolumen legte gegenüber 2014 um 0,3 % auf 212,3 Mrd. zu. Die jüngste Marktentwicklung werde sich – vor allem auf der Basis eines nach wie vor wachsenden Wohnungsbaus – weiter festigen, heißt es. Für den gesamten Hochbau rechnet man mit einem moderaten Wachstum in Höhe von 0,3%. Für die beiden Folgejahre prognostiziert OC & C einen Anstieg von jährlich 0,5%. Tendenziell wird diese Analyse bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes auch vom ifo-Institut bestätigt: „Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests waren die befragten Bauunternehmen mit ihrer derzeitigen Geschäftslage zufriedener als im Vormonat. Zudem sahen sie der Geschäftsentwicklung im kommenden halben Jahr etwas zuversichtlicher entgegen.“

Die Bauwirtschaft erwartet nach Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) für 2015 erstmals seit dem Jahr 2000 wieder einen Umsatz oberhalb der 100 Mrd.-Euro-Marke. Der seit drei Jahren aus dem Koma erwachte Wohnungsbau werde auch weiter die Stütze der positiven Gesamtumsatzentwicklung sein. Dabei seien die ansteigend hohen Zuwanderungssalden und eine positive Einkommensentwicklung bei gleichzeitig anhaltend niedrigen Finanzierungskosten die wesentlichen stützenden Rahmenbedingungen. Die Investitionen in Wohnungen im Mehrfamilienhausbau werden dabei laut ZDB diejenigen in Einfamilienhäuser übertreffen. Der Umsatz in dieser Sparte wird im laufenden Jahr um 3,0 % auf 36,8 Milliarden Euro steigen.

Auf Augenhöhe mit dem Wohnungsbau erwartet der ZDB das Umsatzniveau im Wirtschaftsbau. Für den öffentlichen Bau – die dritte Sparte im Bauhauptgewerbe – rechnet der Verband mit einer geringen positiven Entwicklung von +1 % auf knapp 28 Mrd. Die Investitionsimpulse der öffentlichen Hand hält der ZDB angesichts der unübersehbaren Investitionsrückstände insbesondere im Straßen- und Brückenbau für zu niedrig – das deckt sich mit den Erkenntnissen und Forderungen des Verbandes der Chemischen Industrie und der Deutschen Bauchemie.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

EINLADUNG

zur 66. Jahrestagung



26. und 27. Juni 2014
Steigenberger Hotel Drei Mohren Augsburg



Die 66. Mitgliederversammlung fand am 27. Juni 2014 mit 130 Teilnehmern in Augsburg statt. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung und gratulierte einigen Mitgliedsunternehmen zu besonderen Firmenjubiläen und begrüßte die Geschäftsleitungen der drei neuen Mitgliedsunternehmen, die seit der letzten Mitgliederversammlung aufgenommen wurden.

In seinem Bericht gab Johann J. Köster einen aktuellen Lagebericht der bauchemischen Industrien in Deutschland, Europa und den wichtigsten weltweiten Märkten.

Insgesamt habe sich das Bauchemiegeschäft gut weiterentwickelt, gestützt durch die weiterhin dynamische Bauwirtschaft in Deutschland und einigen weiteren EU-Mitgliedsstaaten. Weltweit konnten die Mitgliedsunternehmen in 2013 erneut mehr bauchemische Produkte verkaufen. Allerdings schmälerten eine Reihe von Faktoren wie hohe Energiepreise, höhere Rohstoffpreise, steigende Zulassungs- und Bürokratiekosten die Erträge. Die Forschungsinvestition wurde weiter gesteigert, da die bauchemische Industrie nur durch eine gute Innovationsdynamik sich erfolgreich in der Bauwirtschaft weiterentwickeln könne. Durch die ständig fallenden Zinsen auf Basis der Vorgaben der Europäischen Zentralbank werde zunehmend in „Betongold“ investiert, was auch der bauchemischen Industrie zu Gute komme.

Mit Blick auf die gerade stattfindende Fußballweltmeisterschaft in Brasilien wurde aufgezeigt, dass eine breite Palette unterschiedlichster bauchemischer Produkte beim Bau der Fußballstadien zum Einsatz kam. Dank innovativer Produkte der chemischen Industrie konnten alle Fußballstadien rechtzeitig mit bester Funktionalität in Brasilien fertig gestellt werden.



Johann J. Köster

Der Vorsitzende informierte über Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie zur Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung, die als Drucksache und als elektronische Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes präsentiert wird.

Ferner erläuterte Johann J. Köster den Arbeitsstand des Großprojektes „Erstellung von Muster-EPDs“ für alle bauchemischen Produktbereiche. Das europäische „Roll-out“ werde mit den europäischen Verbänden EFCA und FEICA umgesetzt werden.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende auch auf die erfolgreiche Entwicklung der Qualitätsgemeinschaft der Deutschen Bauchemie ein. Die QDB, akkreditiert von der DAkkS und vom DIBt notifiziert, ist für immer mehr Unternehmen europaweit als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle erfolgreich im Einsatz (www.qdb.de).



(v.l.): Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Christoph Riemer

Da die Infrastruktur in Deutschland immer maroder werde, sei dies ein Dauerthema für die Mitgliedsunternehmen und die Verbandszentrale. Zusammen mit dem VCI werden weitere Initiativen gestartet und aufgezeigt, welchen wichtigen Beitrag die Bauchemie beim Neubau oder der Ertüchtigung der Infrastruktur leistet.

Die Jahrestagung der Deutschen Bauchemie sei nach den Worten von Johann J. Köster mit Blick auf die nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen als wichtiges Branchentreffen von den Führungskräften der bauchemischen Industrie hochgeschätzt, zumal es keinen vergleichbaren starken nationalen oder europäischen Bauchemieverband gibt.

Im Anschluss an die Begrüßungsrede des Vorsitzenden stellte der Schatzmeister zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer den positiven Haushaltsabschluss 2013 vor und erläuterte den Etat 2014, der einstimmig von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

Für den besonderen Einsatz in den Gremien des Verbandes bedankte sich der Vorstandsvorsitzende bei den Herren Dipl.-Ing. Jürgen Baumann und Dr. Uwe Wirringa, der leider nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnte.

Die Vortragsveranstaltung zur 66. Jahrestagung in Augsburg beschäftigte sich mit folgenden Themen:

- „Aktuelles zur Umsetzung der Bauproduktenverordnung“,
RA Min. Dir. a.D. Michael Halstenberg, HFK Rechtsanwälte Düsseldorf
- „Ökosoziale Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit“
Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm
- „Wirtschaftsstandort Deutschland – wo liegen die Gefährdungen?“
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a.D., Tutzing



(v.l.): Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Jürgen Baumann, Dipl.-Ing. Norbert Schröter



(v.l.n.r.): Johann J. Köster,
Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher,
Bundesjustizministerin a.D.
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
RA Min. Dir. a.D. Michael Halstenberg,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2014 bis Ende April 2015 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Kartellrecht, Compliance
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen und weitere Mitgliedschaften
- Vorbereitung der Jahrestagung des Industrieverbandes 2015 in Hamburg
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- Europäischer Roll-out der EPD und Zusammenarbeit mit FEICA und EFCA
- Umsetzung der EU-Bauproduktenverordnung (CPR)
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- DIBt-Regelungen für Bauwerksabdichtungen in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- REACH Expositionsszenarien Bau/SPERCs for Construction Chemicals
- Emission aus Bauprodukten in die Innenraumluft
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB – Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
- Nachhaltigkeitsinitiative der Chemie
- VCI-Initiative Infrastruktur und VCI-Hauptausschuss
- Ressourceneffizienz im Bauwesen
- Verbandsposition zum EuGH-Urteil C100/13 vom 16.10.2014
- Förderung der europäischen Verbände
- Baupolitische Ziele der Bundesregierung



*Vorstand und Obleute
der Deutschen Bauchemie e.V.*

*(1. Reihe v.l.): Dipl.-Ing. Frank Huppertz,
Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg,
Johann J. Köster, Dipl.-Ing. Norbert Schröter (HGF)
(2. Reihe v.l.): Dr. Claus-Michael Müller,
Dipl.-Min. Eugen Kleen, Dr. Christoph Riemer,
Dipl.-Ing. Thorsten Schneider
(3. Reihe v.l.): Dirk Sieverding,
Dipl.-Ing. Arno Kohls, Dr. Erhard Jacobi,
Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier
(4. Reihe v.l.): Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl,
Dr. Helge Kramberger-Kaplan, Dr. Helmut Plum,
Dipl.-Ing. Joachim Straub*

GESCHÄFTSFÜHRUNG



(v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Prof. Dr. Ulrich Panne (Präsident der BAM),
Johann J. Köster



www.deutsche-bauchemie.de



www.deutsche-bauchemie.com

Die Deutsche Bauchemie repräsentiert als Industrieverband die gesamte bauchemische Branche in Deutschland. Das Spektrum der über 130 Mitgliedsunternehmen reicht vom kleinen und mittelständischen Spezialbetrieb bis zum weltweit operierenden Konzern. Mit rund 7,9 Milliarden Euro Jahresumsatz erwirtschafteten diese Unternehmen die Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa ein Viertel des Weltmarktes. Unter dem Dach des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Deutsche Bauchemie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Politik, nationalen und internationalen Behörden und Institutionen. Dies ist die standardisierte aktuelle Abschlussinformation, die allen Presseinformationen der Deutschen Bauchemie im Jahr 2014 angefügt wurde.

Eine der Hauptaufgaben der Verbandsgeschäftsführung ist es, neue Mitgliedsunternehmen für den Verband zu gewinnen. Auch in den zurückliegenden 12 Monaten konnten wieder Rohstoffhersteller und formulierende Unternehmen in den Verband aufgenommen werden. Für die Rohstoffhersteller ist es wichtig, zeitnah zu erfahren, mit welchen Aufgabenstellungen ihre Kunden, die formulierende bauchemische Industrie, beschäftigt sind. Die mittelständischen und kleinen bauchemischen Unternehmen stellen zunehmend fest, dass die Beschaffung der richtigen und für sie aufbereiteten Informationen immer schwieriger wird und sie die professionellen „Frühwarnsysteme“ der Deutschen Bauchemie benötigen. Mit einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung der Verbandsgeschäftsstelle wird es weiterhin möglich sein, die hohen Erwartungen der Mitgliedsunternehmen an ihren Verband zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Publikationen veröffentlicht werden. Die über 100 Sachstandsberichte, Informationsbroschüren, Richtlinien und Merkblätter werden über die Homepage (www.deutsche-bauchemie.de) der Fachöffentlichkeit z. T. in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Die Service-Portale der Deutschen Bauchemie „CE-Marking“, „Muster-EPD“, „NEXTSTEP“, „REACH-Use Reports“, „Verpackung und Entsorgung“ und „Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie“ werden intensiv sowohl von den Mitgliedsunternehmen als auch von der breiten Fachöffentlichkeit genutzt. Zahlreiche nationale und europäische Verbände haben einen Link auf diese Service-Portale geschaltet, da die Angebote in deutscher und englischer Sprache einzigartig sind.



(v.l.n.r.): Phil Derby (President of FEICA),
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Bernard Ghyoot (FEICA Secretary General)

Von Juni 2014 bis Dezember 2015 wird das Haus der Chemie – der sogenannte Altbau – modernisiert. Nach der kompletten Entkernung und Instandsetzung der Stahlbetontragkonstruktion entsteht ein Neubau. Dank zahlreicher, innovativer und nachhaltiger bauchemischer Produkte wird der Bauzeitenplan eingehalten werden.

Die Kooperation mit für die bauchemischen Unternehmen wichtigen europäischen Verbänden wurde ausgebaut, die Deutsche Bauchemie wurde Mitte 2014 Mitglied der FEICA (www.feica.com).

Zudem wird die Deutsche Bauchemie über zwei Jahre die Hälfte eines „Technical Officer“ der EFCC (www.efcc.eu) finanzieren.

Die Deutsche Bauchemie am Brüsseler Parkett

Mit der offiziellen Eröffnung ihres Europabüros Anfang des Jahres hat die Deutsche Bauchemie ihre Präsenz bei den EU-Institutionen massiv gestärkt. Der zugrundeliegende Vorstandsbeschluss trägt dem Umstand Rechnung, dass ein bedeutender Teil der für die Bauchemiebranche relevanten Politik in Brüssel gestaltet wird und man als nationaler Verband vor Ort sein muss, um Einfluss auszuüben.

Nach intensiven Bemühungen der Geschäftsführung konnten die zum Teil überraschenden Hürden, die mit der Eröffnung einer Außenstelle in einem Nachbarland selbst im heute so geeinten Europa noch immer bestehen, genommen und mit Herrn MMag. Martin Ludescher ein kompetenter Referent der Deutschen Bauchemie an zentraler Stelle in Brüssel positioniert werden.



*Eröffnung Europabüro Brüssel:
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
MMag. Martin Ludescher*

Das neue Europabüro der Deutschen Bauchemie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu der bereits seit Jahrzehnten in Brüssel etablierten europäischen Repräsentanz des Verbandes der Chemischen Industrie, welche sogleich der engste Partner auf dem europäischen Parkett ist. Die thematischen Schnittmengen (z. B. bei REACH oder Bioziden) und die sich damit aus der Zusammenarbeit ergebenden Synergieeffekte erleichtern es dem Europabüro der Deutschen Bauchemie, sich konsequent den für die Bauchemie relevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene zu widmen (z. B. der Diskussion um die Zukunft der BauPVO). Gemeinsam mit der Geschäftsführung arbeitet das Europabüro gezielt am Ausbau des europäischen Netzwerkes. Die Deutsche Bauchemie wurde auch in das erneuerte Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments eingetragen. Neben der Intensivierung und Pflege der Kontakte zu den europäischen Institutionen sowie CEN und EOTA unterstützt das Europabüro die Zusammenarbeit mit den für die Deutsche Bauchemie relevanten europäischen Verbänden. Gerade auch der Austausch mit anderen nationalen Verbänden in Brüssel hilft der Deutschen Bauchemie, Informationen zeitnah zu beschaffen und Ansprechpartner parat zu haben, wenn es darum geht, gemeinsame Positionen in den europäischen politischen Prozess einzubringen. Der Umstand, dass das Europabüro der Deutschen Bauchemie im „Haus der Deutschen Industrie“ tätig ist, sichert einen guten Zugang zur europäischen Vertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und zu anderen deutschen Interessensvertretungen, wie zum Beispiel jener des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“



Der Fachausschuss beschäftigt sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztage. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt

der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen.

Folgende Sachthemen beherrschten die Tätigkeit des Fachausschusses im Berichtszeitraum:

Biozidrecht

Seit 01.09.2013 gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung und die Verwendung von Biozidprodukten (EU-Biozidverordnung) sowie der ergänzenden Rechtsvorschriften. Damit unterliegen nicht nur die Zulassungsanträge für Holzschutzmittel dem neuen Biozidrecht, sondern es werden erstmals auch mit Biozidprodukten behandelte Waren vom Biozidrecht erfasst. Die Aussprachen in den Sitzungen des Fachausschusses zeigen, dass die Antragsteller sich mit vielen Problemstellungen im Zuge ihrer Zulassungsanträge auseinandersetzen müssen. Dies beginnt mit der elektronischen Erfassung der Daten eines Zulassungsantrags mittels des von der ECHA eingerichteten zentralen Datenerfassungssystems und erstreckt sich bis hin zu den Prüfanforderungen zum Nachweis der Wirksamkeit der Schutzmittel.



In nicht unerheblichem Maß nehmen die finanziellen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Zahl beantragter Zulassungen. Mit der in 2014 in Kraft getretenen 4. Änderungsverordnung zur Chemikalienkostenverordnung sind die Zulassungsgebühren drastisch erhöht worden. In einem Fachgespräch beim Bundesumweltministerium wurde mit Nachdruck insbesondere auf die hohen Gebührensätze beim Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung hingewiesen.

Zunehmend in den Blickpunkt rücken mögliche zusätzliche Anforderungen zur nachhaltigen Verwendung von Biozidprodukten, die über die Zulassungen hinausgehen. So stehen Verwendungsbeschränkungen ebenso im Raum wie die verpflichtende Fach- und Sachkunde für bestimmte Verarbeitergruppen. Nachdem der VCI-AK Biozide mit Unterstützung des Fachausschusses 1 bereits ein Dossier zum Nutzen von Biozidprodukten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sowie ein Positionspapier zum nachhaltigen Einsatz von Biozidprodukten verfasst hat, beabsichtigt der Fachausschuss 1, dieses Thema holzschutzmittelspezifisch aufzuarbeiten.

Bauproduktenrecht

Seit 01.07.2013 gelten die wesentlichen Bestimmungen der europäischen Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 mit den rechtlichen Vorgaben zur Erstellung einer Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung harmonisierter Bauprodukte. Für schutzmittelbehandeltes Holz, das von der europäischen Produktnorm EN 14081-1 erfasst ist, wurden im Fachausschuss Vorschläge für eine Muster-Leistungserklärung und Muster-CE-Kennzeichnung erarbeitet und diskutiert.

In diesem Zusammenhang fand auch ein Fachgespräch mit Vertretern des Deutschen Sägewerksverbands (DeSH) statt. Eines der Ergebnisse war eine vom Fachausschuss erstellte Umsetzungshilfe für Imprägnierbetriebe zur Ermittlung geforderter Leistungsmerkmale bzgl. der Schutzmittelbehandlung im Rahmen der Erstprüfung von EN 14081-1. Darüber hinaus konnten im Gespräch Fragen zur Notwendigkeit einer Kennzeichnung nach Biozidrecht für schutzmittelbehandelte Hölzer und zur Entsorgung beantwortet werden.

Industrieemissionsrichtlinie

Erstmals wird von der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, die in Deutschland in das nationale Bundesimmissionsschutzrecht integriert wurde, auch die Holzkonservierung erfasst. Die Schlussfolgerungen aus dem BREF-Dokument zur Festschreibung der BVT (beste verfügbare Technik), die im Rahmen des sogenannten Sevilla-Prozesses erarbeitet

werden soll, stellen dann künftig die verbindlichen Anforderungen betroffener Imprägnierbetriebe dar. Hierzu ist es wichtig, dass Holzschutzmittelhersteller wie Betreiber solcher Anlagen national wie europäisch eng zusammenarbeiten. Vertreter aus dem Fachausschuss 1 sind daher Mitglied in der nationalen Spiegelgruppe, die vom UBA geleitet wird. Nach den umfangreichen Vorarbeiten kam die Entscheidung der Europäischen Kommission für viele sehr überraschend, das BREF zur Holzkonservierung mit dem zur Überarbeitung anstehenden BREF STS zusammenzulegen. Der Fachausschuss 1 befürchtet nun, dass aufgrund der viel geringeren Anzahl von Imprägnieranlagen gegenüber lösemittelverarbeitenden Anlagen auf die spezifischen Besonderheiten dieser Betriebe zu wenig Rücksicht genommen werden könnte.

Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz

Zur Aufarbeitung holzschutzspezifischer Themen für die Pressearbeit und zur Unterrichtung der (Fach-)Öffentlichkeit wurde vom Fachausschuss die Bildung einer Expertengruppe initiiert, die sich aus Mitgliedern der Unternehmen zusammensetzt und journalistisch unterstützt wird. Auf die Presseaktivitäten im Bereich Holzschutz wird in einem gesonderten Bericht eingegangen.

MERKBLATT



Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln

3. Ausgabe Mai 2015



(v.l.n.r.): Heribert Rösch,
Dr. Helmut Härtner, Udo Warncke,
Wendelin Hettler, Patrick Meckler,
Thomas Fangmeyer, Harald Urban,
Dr. Peter Jüngel, Dr. Peter Reißer

PG „Decking/Terrassen aus geschütztem Holz“

Ebenfalls auf Anregung des Fachausschusses bereitet eine Projektgruppe das Thema „Terrassendecks aus geschütztem Holz“ für einen medialen Auftritt auf. Ziel ist es, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes in der Gebrauchsklasse 3 am Beispiel dieses Anwendungsbereichs zu verdeutlichen.

PG „Info-Tool Holzschutz/Holzschutzmittel“

Eine eigens eingerichtete Expertengruppe hat die Aufgabe, das bisher auf CD verfügbare und für Schulungs- und Ausbildungszwecke vorgesehene Informationsangebot zum Holzschutz grundlegend zu überarbeiten, übersichtlich aufzubereiten und in einer zeitgemäßen Präsentationsform auf neue Beine zu stellen. Zusätzlich zur Darstellung und Aufbereitung für den Holzschutz wichtiger Grundlagen wurden neue Themen wie das Biozid- und Bauprodukten-

recht in das Schulungsangebot aufgenommen. Das Projekt konnte im Berichtszeitraum mittlerweile soweit inhaltlich aufbereitet werden, dass es vom Fachausschuss 1 zur grafischen und medialen Umsetzung freigegeben wurde. Eine erste Fassung soll den Mitgliedsunternehmen im verbandsinternen Teil der Holzschutztagung 2015 vorgestellt werden.

Die Realisierung von Projekten für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Holzschutz wird vom Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ sichergestellt. Dieser Fonds wird gespeist durch die Fachbereichsumlage „Holzschutz“, über deren Erhebung und Höhe von Jahr zu Jahr im Fachausschuss 1 neu beraten wird. Über das Votum des Fachausschusses 1 stimmen die Mitglieder auf der Jahresversammlung der Deutschen Bauchemie ab.

Ausrichtung der Holzschutztagung

In die Verantwortlichkeit des Fachausschusses fallen auch die Vorbereitungen zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung der Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Über die im November 2014 in Fulda durchgeführte Veranstaltung wird in einem eigenen Beitrag berichtet.

Vom Fachausschuss festgelegt wurde, dass die Holzschutztagung 2015 in Göttingen ausgerichtet wird.

Ein weiteres Thema des Fachausschusses war die europäische Holzschutznormung mit der Überarbeitung von DIN EN 350 zur Prüfung und Klassifizierung der Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen Organismen, der Wasserdurchlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Holz und Holzprodukten. Ein Anliegen der Holzschutzmittelbranche ist es, auch schutzmittelbehandeltes Holz in die Norm einzubinden. Dadurch könnte aufgezeigt werden, welche hohe Dauerhaftigkeit diese im Vergleich zur natürlichen Dauerhaftigkeit vieler Holzarten besitzen.

Im Zuge der verpflichtenden Umstellung von Gemischen ab 01.06.2015 auf die GHS-Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 und der durch das Biozidrecht bedingten Marktveränderungen fanden Treffen mit der BG Bau zur Neuordnung der Produktcodes für Holzschutzmittel und zur Überarbeitung der hinterlegten Produktinformationen für die GISBAU statt. Die aktualisierten Daten sollen mit der neuen WINGIS-Version im Herbst 2015 verfügbar sein.

Darüber hinaus pflegt der Fachausschuss rege Kontakte zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden, die sich mit dem Thema Holzschutz befassen, darunter EWPM, DHV und die RAL Gütegemeinschaft Holzschutzmittel.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im Fachausschuss 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Hersteller von Betonzusatzmitteln relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 2 verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 2 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit. Die inhaltliche und redaktionelle Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden europäischen Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellt einen fortlaufenden Beratungsschwerpunkt im FA 2 dar.

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung ist eine Revision der Normenreihe EN 934 im Hinblick auf die Vorgaben der Bauproduktenverordnung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Anhänge ZA. Das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 hat im Frühjahr 2014 mit dieser Überarbeitung begonnen und den Normentwurf prEN 934-2:2014 vorgelegt. Seitens des FA 2 wurde eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet und in die Beratung des deutschen Spiegelausschusses eingebracht.

Die Umsetzung der Überarbeitung der Prüfnorm EN 480-1, in der die Festlegungen für den Referenzbeton bzw. Referenzmörtel enthalten sind, ist im FA 2 inhaltlich eng begleitet und verfolgt worden. Der seinerzeit auf Initiative des FA 2 von deutscher Seite eingebrachte Antrag auf Änderung der Anforderungen an den Prüfzement ist nun umgesetzt, und die Neufassung der Prüfnorm ist im Januar 2015 als deutsche Fassung (DIN EN 480-1:2015-01) erschienen.

Analog wird diese inhaltliche Änderung auch in EN 480-13 erfolgen. Das entsprechende UAP-Verfahren für diesen Normentwurf prEN 480-13:2014 ist Ende 2014 abgeschlossen worden.

Zu der aktuell anstehenden Revision der Prüfnormen-Reihe EN 480 (Teile 4, 5, 6, 11 und 12) wurden Stellungnahmen erarbeitet.

Die auf internationaler Ebene begonnenen Normungsaktivitäten des ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“ zur Erarbeitung einer ISO-Norm für Betonzusatzmittel wurden diskutiert.

Europäische Bauproduktenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung wurden im FA 2 konkrete Fragestellungen zur praktischen Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen für Betonzusatzmittel beraten. Infolge der inzwischen in Kraft getretenen delegierten Verordnung der Europäischen Kommission zur Änderung des Anhangs III (Format der Leistungserklärung) wurden die hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungen in Bezug auf Inhalte und Format der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung im FA 2 ausführlich diskutiert. Die 2013 vom FA 2 erstellten Musterbeispiele für Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnungen für Betonzusatzmittel aller Wirkungsgruppen nach EN 934 sind unter Berücksichtigung des aktuellen Diskussionsstands aktualisiert worden.

Des Weiteren wurden die zu erwartenden Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13) auf das deutsche Bauordnungsrecht, auf die europäische Normungsarbeit sowie auf privatrechtliche Zeichen (z. B. KOMO-Zertifizierung) diskutiert.



Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel

Nach Fertigstellung der deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel wurde im Berichtszeitraum ein gemeinsames Projekt mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) aufgesetzt mit der Zielstellung, die auf Basis der von der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel künftig auch auf europäischer Ebene nutzen zu können. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.1 zu entnehmen.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Die Beratung der Thematik der Anwendung von Zusatzmitteln auf PCE-Basis für Industrieböden ist auch im Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Im Ergebnis der Beratungen im FA 2 wurde der Beschluss gefasst, zur Klärung noch offener Fragestellungen ein Untersuchungsprogramm aufzulegen, das insbesondere darauf abzielt, die Thematik des Luftporeneintrages und der möglicherweise daraus resultierenden Schäden abzuklären. Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe hat ein entsprechendes Untersuchungsprogramm erarbeitet und begleitet die Durchführung der Untersuchungen. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe 2.4 „PCE“ zu entnehmen.

Betontrennmittel

Hauptarbeit und Themenschwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises 2.3 „Betontrennmittel“ im Berichtszeitraum 2014/2015 war der Abschluss der grundlegenden inhaltlichen Überarbeitung und Aktualisierung des Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“. Die Neuauflage des Sachstandsberichtes (4. Ausgabe, Juni 2015) steht der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie als Printversion und Download zur Verfügung.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.3 „Betontrennmittel“ zu entnehmen.



„E-Schein“

Mit der Zielstellung, den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV bei der Aktualisierung der Inhalte des Stoffplans für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) zum Thema Betonzusatzmittel zu unterstützen, hat die im Frühjahr 2014 vom FA 2 „Betontechnik“ neu eingerichtete Projektgruppe im Berichtszeitraum zunächst den Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf des Stoffplans zum Themenkomplex Betonzusatzmittel festgestellt und – basierend auf einer umfangreichen Materialsammlung – damit begonnen, geeignete Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zur Projektgruppe „E-Schein“ zu entnehmen.



ZTV-ING

Des Weiteren befasste sich der FA 2 im Berichtszeitraum mit einem Änderungsvorschlag zu den in der ZTV-ING enthaltenen Regelungen zur Verwendung von Zusatzmitteln auf Basis von Saccharose und Hydroxycarbonsäure. Dieser Vorschlag wurde in die Beratungen der zuständigen BAST-Arbeitsgruppe eingebracht und erste Lösungsansätze wurden diskutiert.

Weitere Beratungsthemen

- Einspruchsverfahren DIN 1045-2:2014 (Regelungen zur Verwendung von Betonzusatzmitteln)
- Zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser (UBA-Bewertungsgrundlage für „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“)
- Lagerung und Dosierung von Betonzusatzmitteln
- Betonnachbehandlungsmittel
- VCI-Initiative Infrastruktur
- Aktivitäten der EFCA-Gremien (EFCA-TC und EFCA-EC)

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA, VDZ, DBC) hat sich im Berichtszeitraum 2014/2015 u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung
- EuGH-Urteil und mögliche Auswirkungen auf die Regelwerksetzung
- Umweltproduktdeklaration von Bauprodukten (Zusatzmittel, Zement, Beton)
- Anwendung PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau
- Robuste Betone (IGF-Forschungsvorhaben)
- Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd
- Zementgebundene Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (Mischungsstabilität in Wasserbauwerken, Pumpbarkeit von Beton)

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Besonderer Themenschwerpunkt in den Beratungen des AK 2.1 im zurückliegenden Berichtszeitraum war das Thema „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“. Die bislang im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankerten Regelungen für die Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser sollen in eine beim Umweltbundesamt in Vorbereitung befindliche neue „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ überführt werden. Vor diesem Hintergrund hat das UBA eine vorläufige Arbeitsgruppe zur Erstellung des „neuen“ Regelwerks eingerichtet, in der Delegierte des Arbeitskreises 2.1 als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel mitwirken. In Vorbereitung der Erstellung einer spezifischen Positivliste für Beton- und Mörtelzusatzmittel wurde hierfür als Ergebnis intensiver Beratungen des Arbeitskreises ein erster Vorschlag für die Positivliste erarbeitet, der beim UBA eingebracht wurde und derzeit weiter beraten wird.

Nach der Fertigstellung der deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel wurde im Berichtszeitraum ein gemeinsames Projekt mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) aufgesetzt mit der Zielstellung, die von der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel künftig auch auf europäischer Ebene nutzen zu können. Zur Erarbeitung der hierzu notwendigen Regelungen und Abstimmung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Muster-EPDs der Deutschen Bauchemie durch die Mitgliedsverbände des europäischen Zusatzmittelverbandes ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der Delegierte aus dem Arbeitskreis 2.1 mitwirken.



Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd. Die diesbezüglichen Aktivitäten von FormaCare werden seitens des Arbeitskreises fortlaufend verfolgt.

Im Hinblick auf die ab 1. Januar 2016 geltende verschärfte Einstufung von Formaldehyd (als krebbsgefährdend, Kategorie 1B) wurden die zu erwartenden Änderungen ausführlich beraten sowie eine Abschätzung der Konsequenzen für die Betonzusatzmittelindustrie vorgenommen.

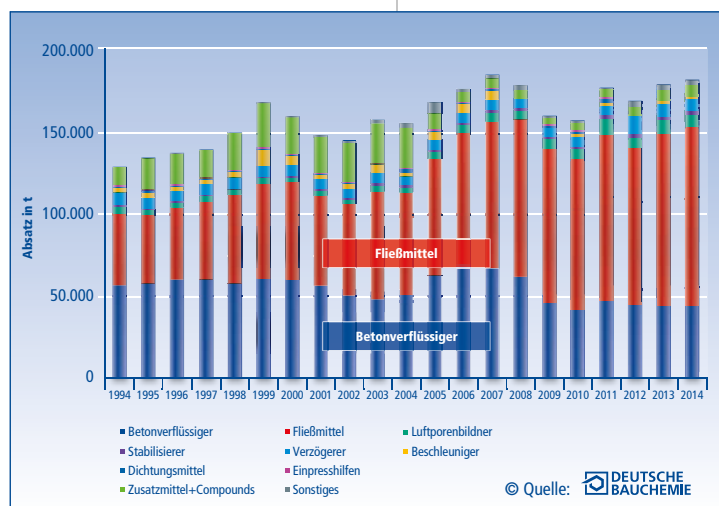
Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis beschlossen und im Frühjahr 2015 damit begonnen, eine entsprechende Aktualisierung des Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“ vorzunehmen.

Im Zuge der Umsetzung von GHS und der sich infolgedessen z. T. ändernden Einstufung und Kennzeichnung einzelner Produkte werden in Zusammenarbeit mit der BG BAU die eingeführten GISCODEs für Betonzusatzmittel (BZM 1, BZM 2 und BZM 3) aktualisiert und der zugrunde liegende Einstufungskatalog entsprechend überarbeitet.

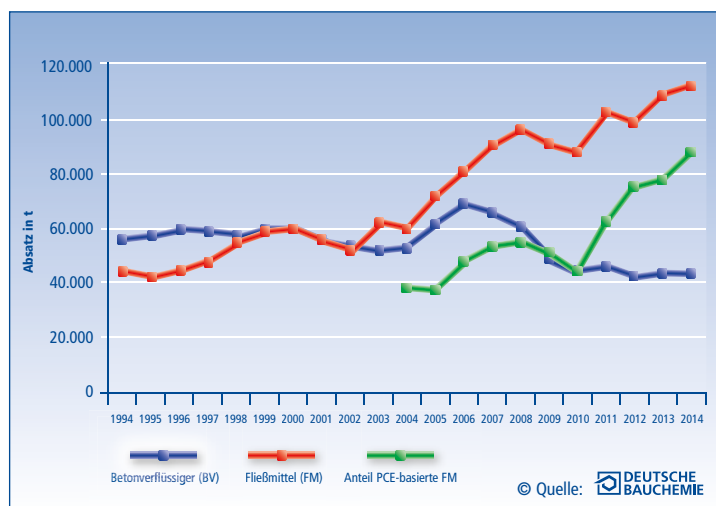
Die Aktivitäten der Arbeitsgruppen WG 1 (Boden- und Grundwasser) und WG 2 (Innenraumluft) von CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ werden seitens des Arbeitskreises 2.1 inhaltlich verfolgt und stellen einen fortlaufenden Beratungspunkt dar.

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Im Arbeitskreis 2.2 sind die Verantwortlichen zahlreicher Unternehmen vertreten, die sich mit dem Vertrieb von Beton- und Mörtelzusatzmitteln in Europa befassen. Ausführlich werden die Aktivitäten der Verbandsgremien rund um die Betontechnik beraten und neue Akzente für Marketingaktionen gesetzt.



Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)

So wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Transportbetonindustrie und mit dem Vorstand von Betonmarketing Deutschland fortgeführt.

Ferner pflegt der AK 2.2 einen intensiven Kontakt mit dem Ausbildungsbeirat Beton beim DBV, um die sogenannte E-Schein-Ausbildung zu verbessern.

Die statistische Erfassung des Absatzes von Betonzusatzmitteln wurde aktualisiert und entsprechende Vorgaben der EFCA zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, aussagekräftige europäische Statistik fortsetzen zu können.

Auf jeder Sitzung werden die Arbeitsergebnisse der europäischen Verbände ECP, EFCA, BIBM, ERMCO und Cembureau beraten und die Beton-Initiative der European Concrete Platform (www.theconcreteinitiative.eu) aktiv gefördert.

Für die VCI-Initiative Verkehrsinfrastruktur wurden notwendige Beiträge zur Verfügung gestellt und Interviewbeiträge vorbereitet.

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Hauptarbeit und Themenschwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises im Berichtszeitraum 2014/2015 waren der Abschluss der grundlegenden Aktualisierung und inhaltlichen Überarbeitung des zuletzt 2008 veröffentlichten Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“.

SACHSTANDSBERICHT

Betontrennmittel und Umwelt

4. Ausgabe, Juni 2015

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**

Die vorliegende, vollständig überarbeitete Neuauflage (4. Ausgabe, Juni 2015) stellt sowohl den Behörden und ausschreibenden Stellen als auch den Anwendern der Produkte, die sich mit Qualitäts- und Umweltfragen befassen, umfassende Informationen auf aktuellem Stand zur Verfügung. Neben geänderten Gesetzesvorgaben (z. B. Umsetzung der GHS-Kennzeichnung nach CLP-Verordnung) wurden auch neue technische Entwicklungen sowie die Weiterentwicklung von Betontrennmitteln auf Basis nachwachsender Rohstoffe berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Sachstandsberichtes befasste sich der Arbeitskreis u. a. mit dem GISCODE für Betontrennmittel. Gemeinsam mit Vertretern der BG BAU wurde ein Vorschlag für eine Erweiterung der Produkt-Codes für Betontrennmittel erarbeitet.

Ein fortlaufender Beratungspunkt in den Sitzungen des Arbeitskreises war die Umsetzung der seit 2014 neu eingerichteten Umsatzstatistik für die Produktgruppe Betontrennmittel und Mischerschutz.

Des Weiteren verfolgt der Arbeitskreis die laufenden Aktivitäten des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Erarbeitung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

PROJEKTGRUPPE 2.4 „ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe befasst sich mit der Thematik der Anwendung von Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis für Betone im Industriebodenbau. Obgleich sich PCE-basierte Fließmittel in den vergangenen Jahren auch für Industrieböden aus Beton als anwendungssichere Produkte bewährt haben, werden – aufgrund einzelner an Industrieböden aufgetretener Schadensfälle – diese der Verwendung PCE-basierter Fließmittel zugeschrieben.



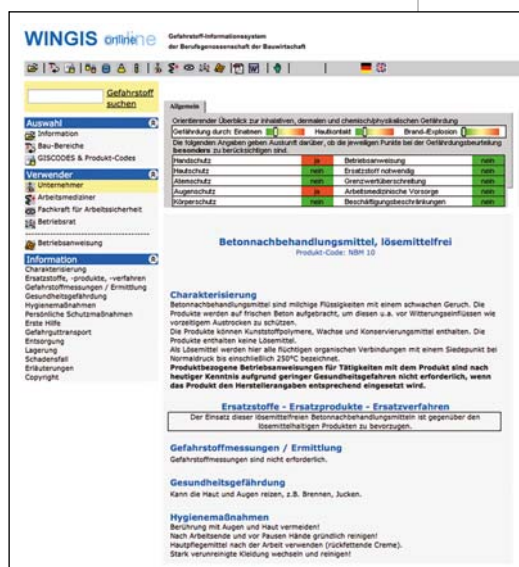
In diesem Zusammenhang hat sich die Projektgruppe bislang mit vielfältigen Fragestellungen bei der Herstellung eines Industriebodens auseinandergesetzt. Einige Fragestellungen (wie z. B. die Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“) konnten bereits durch Forschungsarbeiten beantwortet werden. In der Ende 2011 veröffentlichten Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ wurden neben Planungs- und Ausschreibungshinweisen konkrete Empfehlungen zur Rezepturplanung und zur Auswahl der geeigneten Fließmittel gegeben.



Zur Klärung weiterer, identifizierter, noch offener Fragestellungen ist im Berichtszeitraum durch die Projektgruppe ein entsprechendes Untersuchungsprogramm erarbeitet worden, das insbesondere darauf abzielt, die Thematik des Luftporeneintrages und der möglicherweise daraus resultierenden Schäden abzuklären. Nachdem der Fachausschuss 2 „Betontechnik“ die Durchführung der Untersuchungen beschlossen und an das Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF Troisdorf) vergeben hat, sind die geplanten Untersuchungen im Herbst 2014 durchgeführt worden. Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Untersuchungsprogramms wurde seitens der Projektgruppe eng begleitet und die ersten Zwischenergebnisse im Erfahrungsaustausch mit Fachexperten ausführlich diskutiert. Das Untersuchungsprogramm ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Projektgruppe in Vortrags- und Schulungsveranstaltungen fortlaufend aktiv in die fachliche Diskussion der Thematik mit Vertretern der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Sachverständige, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) eingebunden.

PROJEKTGRUPPE 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“



Die vom FA 2 „Betontechnik“ im Frühjahr 2014 neu eingerichtete Projektgruppe befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Umweltverhalten von Nachbehandlungsmitteln für Beton. Mit der Zielstellung, den aktuellen Sachstand zur Thematik „Betonnachbehandlungsmittel und Umwelt“ zusammenzutragen, wurden im Berichtszeitraum zunächst die wesentlichen, zu berücksichtigenden Aspekte diskutiert und ein erstes Grobkonzept erarbeitet.

Des Weiteren verfolgt die Projektgruppe die relevanten laufenden europäischen Normungsaktivitäten. Die 2014 von CEN/TC 104/SC 3 initiierte reguläre Überprüfung von CEN/TS 14754-1:2007 (Prüfverfahren zur Bestimmung der Wasserrückhaltefähigkeit von Nachbehandlungsmitteln) hat zum Ergebnis geführt, dass die Technische Spezifikation für weitere drei Jahre bestätigt worden ist.

Die in Zusammenarbeit mit der BG BAU erarbeiteten Informationen zum GISCODE für Betonnachbehandlungsmittel auf Paraffinbasis (Produktcode NBM 10) stehen im Internetportal der BG BAU (www.wingis-online.de) zur Verfügung.

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“

Die im Frühjahr 2014 vom FA 2 „Betontechnik“ neu eingerichtete Projektgruppe hat im Berichtszeitraum zunächst den Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf des Stoffplans für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) zum Themenkomplex Betonzusatzmittel festgestellt und basierend auf einer umfangreichen Materialsammlung damit begonnen, geeignete Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten. Hierzu wurde im Rahmen von drei Sitzungen ein umfassender „Basisvortrag“ erstellt, der den zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel umfasst und den aktuellen Stand der Technik berücksichtigt.

Erste Vorstellungen und Vorschläge zur Überarbeitung des Stoffplans und zu den inhaltlichen Themenschwerpunkten des geplanten Basisvortrags sind dem Ausbildungsbeirat „Beton“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein im Herbst 2014 vorgestellt worden.

Die inhaltliche Bearbeitung des Basisvortrags konnte durch die Projektgruppe soweit abgeschlossen werden, dass dieser Basisvortrag bereits in der Lehrgangssaison Winter/Frühjahr 2015 („Pilotphase“) zur Anwendung kam.

Der Basisvortrag soll künftig die in der E-Schein-Ausbildung tätigen Referenten unterstützen, den im Stoffplan vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel praxisgerecht und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Normung, Technologien) vermitteln zu können.

FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“

Im Fachausschuss 3 sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Es werden alle Themen dieses Produktbereiches beraten und koordiniert. Da der FA 3 eine große Themenvielfalt behandelt, wird an dieser Stelle lediglich über die Schwerpunktthemen berichtet.

Europäische Normung

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe – EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ – wird fortlaufend den Vorgaben der Bauproduktenverordnung angepasst. So wurde in den aktuellen Normenentwürfen der Anhang ZA vollständig überarbeitet und steht derzeit zur Umfrage in den nationalen Normungsinstituten an. Zeitversetzt würde dann eine neue Ausgabe der EN 12004 im Europäischen Amtsblatt bekannt gemacht. Schwierig bei dieser Überarbeitung ist, dass der Entwurf des Anhangs ZA der EN 12004 bisher nicht den formalen Vorgaben der aktuellen Bauproduktenverordnung entspricht. Ob diese Schwierigkeiten vor Veröffentlichung der Norm aufgelöst werden können, ist nicht sicher. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie im zuständigen Normenausschuss haben entsprechende Einsprüche eingereicht.





Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde zuletzt im Jahr 2013 im Europäischen Amtsblatt bekannt gemacht. Auch hier steht bereits ein neuer Normenentwurf für die Überarbeitung des Anhangs ZA und die Anpassung an die Bauproduktenverordnung an. Es treten die gleichen Schwierigkeiten wie o. a. auf, und auch hier enthält der Entwurf der Norm die entsprechenden Fehler.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist ein abP gemäß Ifd. Nr. 2.50 der BRL A, Teil 2, Abschnitt 2, erforderlich. Diese Regelung wurde mit Ausgabe 2014/2 der Bauregelliste eingeführt und wird innerhalb des „Koordinierungskreises Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ intensiv diskutiert. Es wurde hierzu ein Gutachten erstellt und dem DIBt vorgelegt (siehe Bericht KKF). Im Jahr 2015 sollen weitere Gespräche mit dem DIBt stattfinden.

Für den Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des Fachausschusses 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 einige Mängel, die nach Möglichkeit in der im CEN-Normenausschuss anstehenden Revision der EN 1504-3 beseitigt werden sollen. Nachdem die Einwände von Deutschland lange Zeit kontrovers in den europäischen Normenausschüssen diskutiert wurden, liegt inzwischen ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 vor, in dem einige neue wesentliche Merkmale aufgenommen wurden. Dieser Normenentwurf soll in Kürze in die CEN-Abfrage gegeben werden. Vertreter des FA 3 sind Mitglied in der europäischen Arbeitsgruppe bzw. im nationalen Spiegelausschuss und vertreten dort die Interessen der herstellenden Unternehmen.

Im FA 3 wurde laufend über die aktuelle Umsetzung der Bauproduktenverordnung informiert und beraten. Im Sommer 2014 wurden von der Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie die Muster für die Leistungserklärungen und die CE-Kennzeichnung für die EN 12004 und EN 14891 an die Vorgaben des neuen Anhangs III der BauPVO angepasst, mit den zuständigen Gremien abgestimmt und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie veröffentlicht. Dieser Änderungsbedarf ergab sich aus der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014, mit der der Anhang III der BauPVO geändert wurde.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden. Inzwischen sind die Wege zur Umwandlung einer ETA nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETB nach Bauproduktenverordnung geklärt und können entsprechend z. B. vom DIBt erteilt werden, und die ETAG 022 wird im Sinne eines EAD verwendet.

Nationale Normung

Normenreihe zu Bauwerksabdichtungen:

Die nationale Normung der Bauwerksabdichtungen ist schon seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3 und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Bereits im Jahr 2010 hatte der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. In der neuen Normenreihe sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
 - DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
 - DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 3) sowie
 - DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)
- relevant.

Die DIN 18195 wird noch als separate Norm erhalten bleiben, in der dann sämtliche Begriffsdefinitionen für alle Normenteile zusammengefasst sind.

In die Normenentwürfe wurden mineralische Dichtungsschlämmen sowie Abdichtungen im Verbund aufgenommen, und es wurden entsprechende Festlegungen in den einzelnen Normenentwürfen getroffen. Die Normenentwürfe wurden Ende 2014/Anfang 2015 weitestgehend fertig gestellt. Bis ca. Mitte 2015 sollen vom DIN die Normenentwürfe für das Einspruchsverfahren fertig gestellt sein, und das öffentliche Einspruchsverfahren wird dann gestartet.



Bewertung der Umweltverträglichkeit von flexiblen MDS

Für die Produkte zur erdberührten Bauwerksabdichtung wurden bereits in den Jahren 2009 bis 2010 Fachgespräche einer Delegation der Deutschen Bauchemie mit dem DIBt und anderen Experten zur Bewertung der Umweltverträglichkeit geführt. Anschließend wurden Prüfpläne für die Prüfung des Auslaugverhaltens von MDS (flexibel) und KMB in direktem Kontakt mit Boden und Grundwasser vom DIBt erarbeitet. Im Jahr 2012/2013 wurde auf Initiative der Deutschen Bauchemie ein Laborvergleichsversuch durchgeführt, in dem die zuständigen Prüfstellen die beim DIBt erarbeiteten Prüfpläne auf MDS (flexibel) und KMB anwendeten. Im Jahr 2014 wurden letzte Fragen geklärt und auf Basis der Ergebnisse der Laborvergleichsversuche sollen noch einmal Anpassungen in den Prüfplänen vorgenommen werden. Die Prüfung und Bewertung der Auswirkung auf Boden und Grundwasser soll im Rahmen der Erteilung und Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für MDS (flexibel) und KMB durchgeführt werden. Sobald eine ausreichende Datenbasis zum Nachweis der Unbedenklichkeit vorliegt, sollen die Produkte als grundsätzlich unbedenklich eingestuft werden. Für 2015 ist ein Kompaktprogramm geplant, in dem die entsprechende Datenbasis geschaffen werden soll.

Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV, § 17, hat das UBA die Aufgabe, neuerdings verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen.

Auf Basis dieser rechtlichen Situation hat das UBA auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Dabei sollen u. a. Positivlisten für die Bereiche Beton- und Mörtelzusatzmittel sowie organische Zusatzstoffe für Mörtel erstellt werden. Vertreter der Deutschen Bauchemie nahmen an den entsprechenden Beratungen teil und es wurden mehrere ad hoc-Meetings der zuständigen Gremien der Deutschen Bauchemie einberufen, die die notwendige Zuarbeit leisten.

Die Bewertungsgrundlage wird zukünftig auch die Prüfvorschrift enthalten, die bisher im DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ geregelt war. Dabei soll die bisher in W 347 enthaltene Prüfung weitestgehend übernommen werden. D. h., mittelfristig wird das DVGW-Arbeitsblatt W 347 entfallen. Bis die neue Bewertungsgrundlage fertig gestellt und notifiziert ist, wird weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste gültig sein.

Weitere Schwerpunkte

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- DVGW-Arbeitsblätter W 300 und W 347
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- DIBt-Projektgruppe „Berechnete Bauteile“
- 3. Berichtigung zur DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie), Ausgabe Oktober 2001, zur Aufnahme von Spritzmörtel und Vergussbeton.
- Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

ARBEITSKREIS 3.6 „MINERALISCHE INNEN-BESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Der AK 3.6 besteht bereits seit über 15 Jahren und betreut alle Themen im Bereich „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“. Dabei werden sowohl Forschungsprojekte initiiert und begleitet als auch die Regelungen des UBA und des DVGW.

Anfang 2014 hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) das Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“ fertig gestellt und als Gelbdruck veröffentlicht. Von den Experten des AK 3.6 wurden insbesondere Teil 3 „Trinkwasserbehälter – Instandsetzung und Verbesserung“, Teil 4 „Wasserbehälter – Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Grundsätze und Qualitätssicherung auf der Baustelle“ sowie Teil 5 „Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Anforderungen und Prüfung“ begleitet, und es wurden umfassende Stellungnahmen sowie Einsprüche erarbeitet und beim DVGW eingebracht. Im Juli 2014 fand die Einspruchsberatung beim DVGW statt, bei der die Vertreter der Deutschen Bauchemie ihre Position noch einmal vorbrachten.



Im Anschluss an die Einspruchssitzung hat der DVGW die Arbeitsblätter fertig gestellt und im Oktober 2014 veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung um die Neufassung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe durch das UBA, die mittelfristig das DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“ ablösen wird. Mitglieder der Projektgruppe 3.6 tragen zu den Entwürfen für die Positivliste in einer ad hoc-Gruppe des FA 3 bei (weiteres siehe FA 3 und PG „Trinkwasser“).

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1999 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe eingerichtet, um die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen zu bündeln. Im KKF sind die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen mit ihren Experten vertreten. Im Berichtszeitraum wurden die 35. und 36. Sitzung abgehalten. Die Schwerpunktthemen werden im Folgenden beschrieben.

Europäische Normung

Die für den KKF wesentlichen Normungsaktivitäten finden im CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ statt. Der europäische Normenausschuss befasst sich bereits seit der ersten Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen mit den Überarbeitungen der Normen, die fortlaufend an den technischen Fortschritt sowie an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung und deren Aktualisierungen angepasst werden.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ wird zukünftig in zwei Teilen erscheinen: Teil 1 „Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“. In dem letztgenannten Normenteil sind alle Prüfmethode zur EN 12004 beinhaltet. Die entsprechenden Normenentwürfe befinden sich derzeit in der CEN-Umfrage. Die EN 12004-1 wurde und wird laufend an die Vorgaben, die sich aus der Bauproduktenverordnung ergeben, angepasst. So wurden z. B. eindeutige Festlegungen zu den Bezeichnungen der möglichen Kombinationen von Fliesenklebern getroffen und für jede Gruppe von Fliesenklebern wurden Festlegungen für die Verwendung getroffen. Die letzte konsolidierte Fassung der deutschen EN 12004:2007+A1:2012 erschien im Februar 2014. Derzeit wird vom europäischen Normenausschuss der Anhang ZA der EN 12004-1 an die BauPVO angepasst. Hier sind Schwierigkeiten hinsichtlich der formalen Richtigkeit aufzulösen, da der aktuelle Normenentwurf (E EN 12004-1:2015) nicht mit dem neuen Anhang III der BauPVO übereinstimmt. Entsprechende Einsprüche wurden von den KKF-Vertretern eingebracht. Darüber hinaus werden auch einige Prüfnormen revidiert.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde zuletzt im Jahr 2013 im Europäischen Amtsblatt bekannt gemacht. Die Koexistenzphase für Produkte nach EN 14891 endete am 01.03.2014. Seit diesem Zeitpunkt müssen alle Produkte nach EN 14891 CE-gekennzeichnet werden. Die EN 14891 wird gleichfalls an die Vorgaben aus der aktuellen Bauproduktenverordnung angepasst und es gilt, die gleichen formalen Schwierigkeiten hinsichtlich der Richtigkeit des Anhangs ZA aufzulösen wie bei der EN 12004.





Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist ein abP gemäß Ifd. Nr. 2.50 der BRL A, Teil 2, Abschnitt 2, erforderlich. Diese Regelung wurde mit der Bauregelliste, Ausgabe 2014/2, eingeführt.

Im KKF wurde sehr intensiv über diese abweichende Interpretation des Anwendungsbereiches der EN 14891 in Deutschland diskutiert und dem DIBt die Fragestellung vorgelegt, ob diese Auslegung mit der Bauproduktenverordnung übereinstimmt. Hierzu wurde vom KKF ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem die Frage behandelt wird, ob es rechtens ist, eine deutsche Ergänzungsregelung zu formulieren, wenn ein spezifischer Anwendungsbereich durch eine harmonisierte Norm bereits abgedeckt ist. Die Vorlage des Rechtsgutachtens beim DIBt hat allerdings bisher nicht zum Zurückziehen der o. a. abP-Regelung geführt.

In 2015 ist geplant, weitere Gespräche mit dem DIBt zu führen, in denen die mittel- bis langfristigen Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der harmonisierten Normung beraten werden sollen. Diese Verbesserungen könnten dann in eine uneingeschränkte Anwendung der Produkte nach EN 14891 führen.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden. Bereits im Jahr 2014 wurden die Wege zur Umwandlung einer ETA nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETA nach Bauproduktenverordnung geklärt und können entsprechend z. B. vom DIBt erteilt werden. Die ETAG 022 wird dabei im Sinne eines EAD verwendet.

Internationale Normung

Im ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenkleber und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazu gehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Inzwischen sind die ISO 13007-1, -2, -4 und -5 neu veröffentlicht worden und die ISO 13007-6 wird überarbeitet. Dabei ist die ISO 13007-5 hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der CEN EN 12004.

Nationale Normung

Normenreihe Bauwerksabdichtungen

Schon in 2010 hat der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, eine neue Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 zu erarbeiten. Für die im KKF vertretenen Unternehmen sind folgende Normen von Bedeutung:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“.

Die flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen im Verbund (AIV) wurden auf Basis der eingereichten Erhebungsbögen zur Langzeitbewährung für die entsprechenden Anwendungsbereiche in die o. g. Normen aufgenommen. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie in den Normenausschüssen haben ferner Textvorschläge im KKF abgestimmt und zur Integration der AIV in die Normenausschüsse eingebracht. Die Fertigstellung der Normenentwürfe ist vom DIN jetzt für Mitte 2015 vorgesehen. Danach beginnt das öffentliche Einspruchsverfahren, das für alle Abdichtungsnormenteile gleichzeitig gestartet werden soll.



NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten – DIN 18157“

Die (immer noch) aktuelle Fassung der DIN 18157 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel“ stammt aus den 80iger Jahren. Daher war ein Überarbeitungsbedarf unbedingt gegeben. Seit 2013 wird vom DIN an einem Neuentwurf zur DIN 18157 gearbeitet. In die Norm sollen zementbasierte Kleber, Reaktionsharzkleber und Dispersionskleber integriert werden. Eine Unterscheidung zwischen Dünnbett- und Mittelbettmörtel soll zukünftig nicht mehr vorgenommen werden, sodass der Titel der Norm entsprechend angepasst wurde. Wann die überarbeitete Norm veröffentlicht wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen. Zuletzt haben die Unternehmen aus dem KKF sich an einem Projekt in Feuchtwangen zur Beständigkeit/Dauerhaftigkeit von keramischen Außenbelägen beteiligt.

Weitere Schwerpunkte

Es wurde regelmäßig über die folgenden Themen beraten:

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren
Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“

FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Der seit weit über 20 Jahren existierende Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ hat im Berichtszeitraum die 70. und 71. Sitzung abgehalten. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde über folgende Themenschwerpunkte beraten:

Nationale Normung

Die nationale Normung ist nach wie vor einer der Themenschwerpunkte des FA 4. Vertreter des Fachausschusses arbeiten bereits seit vielen Jahren in dem zuständigen DIN-Normenausschuss mit. Dieser befasst sich derzeit mit der Übertragung der bisherigen Normenreihe DIN 18195 in das neue Normungskonzept im Bereich der Bauwerksabdichtungen. Der für den FA 4 wichtigste Teil des neuen Konzeptes ist DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“. In DIN 18533-1 werden die neuen Grundlagen definiert und geregelt, darunter die sogenannten Wassereinwirkungsklassen, die die bisherigen Lastfalldefinitionen ablösen werden. Die Wassereinwirkungsklassen differenzieren nicht mehr zwischen aufstauendem

Sickerwasser und drückendem Wasser (Grundwasser). Diese beiden Lastfälle werden zu der Wassereinwirkungsklasse „Druckwasser von außen“ zusammengefasst und dann in „mäßige Einwirkung“ und „hohe Einwirkung“ unterschieden. Abdichtungen mit PMBC (ehemals KMB) werden entsprechend dem aktuellen Normenentwurf bis zur Wassereinwirkungsklasse „Druckwasser von außen, mäßige Einwirkung“ zugelassen. Neben den neuen Definitionen der Wassereinwirkungsklassen definiert die Norm zusätzlich Rissklassen mit zugehörigen Rissüberbrückungsklassen und Raumnutzungsklassen. Zukünftig ist also darauf zu achten, ob Abdichtungsprodukte für die entsprechende Wassereinwirkungsklasse, die relevante Raumnutzungs-kategorie sowie die erforderliche Rissüberbrückungskategorie gemäß Norm für den geplanten Einsatzzweck vorgesehen sind.



Die „neue“ DIN 18195 fungiert nur noch als Terminologie-Norm. In ihr werden alle Begriffe definiert, die für die Teile des neuen Normungskonzeptes DIN 18531 bis DIN 18535 relevant sind. Ein informatives Beiblatt mit Hinweisen zur Schichtdickenbestimmung für flüssige Abdichtungsstellen ergänzt die neue DIN 18195.

Es wird damit gerechnet, dass der Entwurf der DIN 18533, Teil 1 bis 3 bis Ende 2015 veröffentlicht wird. Auf Basis der Kommentare und Einsprüche seitens der Fachöffentlichkeit wird dann in 2016 eine Einspruchssitzung abgehalten werden.

Europäische Norm und deutsches allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Am 1. August 2014 ist die Koexistenzphase für die europäisch harmonisierte Norm EN 15814 „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen“ abgelaufen. Seit diesem Termin besteht für PMBC (ehemals KMB) gemäß EN 15814 die CE-Kennzeichnungspflicht. Die deutschen Anwendungsregeln für CE-gekennzeichnete PMBC befinden sich im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen und sind Voraussetzung für die Verwendung in Deutschland. Werden

CE-gekennzeichnete PMBC für Abdichtungen im Übergang zu WU-Betonbauteilen oder für Abdichtungen gegen drückendes Wasser eingesetzt, ist entsprechend der deutschen Anwendungsregeln ein zusätzliches allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für Stoffe zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile“ (PB ÜBB) erforderlich.

In Kürze soll die EN 15814, die bisher entsprechend der Regelungen der Bauproduktenrichtlinie erarbeitet wurde, an die derzeit gültige Bauproduktenverordnung angepasst werden. Hierzu fehlen allerdings noch die entsprechenden Vorgaben und Referenzdokumente, auf die sich das europäische Normungsinstitut CEN und die Europäische Kommission noch einigen müssen. Sobald diese Dokumente vorliegen und die offenen Fragen geklärt wurden, wird mit der formalen Anpassung der EN 15814 an die BauPVO begonnen werden.



Umweltverträglichkeit von Bitumendickbeschichtungen

Bereits seit 2008 verhandeln Delegationen der Deutschen Bauchemie mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) über die Frage, wie der Nachweis geführt werden kann, dass PMBC umweltverträglich sind und keine Gefahr für Boden und Grundwasser darstellen. Inzwischen wird über ein Prüfprogramm beraten, das im Auftrag des Verbandes abgearbeitet werden soll und deren Ergebnisse als Basis für eine grundsätzliche und abschließende Bewertung der Umweltverträglichkeit von PMBC herangezogen werden sollen. Bis zum Redaktionsschluss wurde allerdings noch keine endgültige Einigung zwischen dem DIBt und der Deutschen Bauchemie zu einigen Details des Prüfprogramms und zur grundsätzlichen Vorgehensweise gefunden.

KMB-Richtlinie

Die „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“ liegt inzwischen in der 3. Ausgabe aus Mai 2010 vor. Diese Richtlinie (KMB-Richtlinie) hat sich in der Fachwelt sehr gut etabliert und wurde inzwischen in sechsstelliger Auflage verteilt. Sobald der Entwurf der DIN 18533 inhaltlich verabschiedet wurde, wird der FA 4 eine Projektgruppe aktivieren, die damit beginnen soll, die KMB-Richtlinie an die neue DIN 18533 anzupassen. Wie in der Vergangenheit ist auch diesmal geplant, weitere Verbände als Mitherausgeber für die Richtlinie zu gewinnen. Diese Verbände werden zu gegebener Zeit zur Erarbeitung der aktualisierten Richtlinie hinzugezogen.

ARBEITSKREIS 4.1 „FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN“

Der recht junge Arbeitskreis 4.1 „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ wurde im Herbst 2013 gegründet, um die Produktgattung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) näher zu beschreiben, Anwendungsgebiete zu definieren, Anforderungskriterien aufzustellen und die FPD als eigenständige Produktgattung zu etablieren. Seit der Gründung am 25. September 2013 hat der AK 4.1 sechs Sitzungen abgehalten und sich dabei mit folgenden Themenschwerpunkten befasst:

Bauaufsichtliche Verwendungsregelungen für FPD

Die Bauwerksabdichtung fällt in Deutschland in den bauaufsichtlich relevanten Bereich. D. h., dass zumindest für höhere Wasserbeanspruchungsklassen ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis für entsprechende Abdichtungsprodukte erforderlich ist, um den bauaufsichtlichen Regelungen zu genügen. Da FPD bisher weder in nationalen noch in europäischen Normen beschrieben werden, hat sich der AK 4.1 dafür ausgesprochen, dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) den Vorschlag zu unterbreiten, die bauaufsichtliche Verwendbarkeit von FPD durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse zu regeln. Hierzu hat der AK 4.1. den Entwurf entsprechender Prüfgrundsätze und damit verbundener Anforderungskriterien erarbeitet. In ersten Gesprächen mit dem DIBt und in diesem Bereich tätigen Prüfstellen haben Vertreter des AK 4.1 ihre Vorstellungen und den Entwurf entsprechender Prüfgrundsätze für die Erteilung von abP für FPD erläutert. Weder die Vertreter des DIBt noch Vertreter der Prüfstellen haben grundsätzliche Einwände gegen das vorgeschlagene Vorgehen. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass eine eindeutige Abgrenzung zu anderen bauaufsichtlichen Regelungen für Abdichtungsprodukte gewährleistet ist. Diese Frage und die weitere Ausgestaltung der Prüfgrundsätze für FPD wird Gegenstand weiterer Beratungen mit den Prüfstellen und dem DIBt sein.

Planungs- und Ausführungsrichtlinie für Bauwerksabdichtungen mit FPD

Nach dem Vorbild der seit langem etablierten „KMB-Richtlinie“ möchte der AK 4.1 eine Planungs- und Ausführungsrichtlinie für Bauwerksabdichtungen mit FPD erarbeiten. Hierzu hat der AK 4.1 eine separate Projektgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hat, einen Richtlinienentwurf zu erarbeiten und dem AK 4.1 vorzulegen. In der Richtlinie soll näher beschrieben werden, für welche Abdichtungsaufgaben FPD eingesetzt werden können, welche Kriterien zu erfüllen sind und wie die einzelnen Abdichtungsdetails ausgeführt werden sollen. Die „FPD-Richtlinie“ soll für die nächsten Jahre als Basis für entsprechende Bauwerksabdichtungen dienen und mittel- bis langfristig die Grundlage für die Aufnahme dieser Bauweise in die einschlägigen DIN-Normen bilden.



FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“



Im Fachausschuss 5 werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Dies sind sowohl die Themen der zugehörigen Arbeitskreise als auch alle grundsätzlichen Fragestellungen. Experten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen, die 100. bis 102. FA 5-Sitzung statt. Das Themenspektrum des FA 5 ist sehr breit gefächert, sodass im Folgenden nur die Schwerpunktthemen beschrieben werden.

Jubiläum

Der FA 5 wurde vor 30 Jahren im damaligen ibh (Industrieverband Bauchemie und Holzschutzmittel), dem Vorläuferverband der Deutschen Bauchemie gegründet und hatte am 18. September 2014 in Frankfurt seine 100. Sitzung. Diese Sitzung wurde in einem besonderen Rahmen abgehalten und es wurde ein Resümee über die 30 Jahre der Aktivitäten im FA 5 und den zugehörigen Arbeitskreisen gezogen. Der FA 5 wurde ursprünglich als ein Unterausschuss gegründet. Zitat im Jahresbericht 1984: „Die Gründung dieses Unterausschusses, der sich in erster Linie den hydraulisch abbindenden, den kunststoffmodifizierten sowie den reaktionshärtenden Mörteln widmen wird, erfolgt angesichts der zunehmenden Bedeutung der Kunststoffe für die Bauchemie im Allgemeinen und den Betonbau im Besonderen (...) Man muss damit rechnen, dass der neue Unterausschuss „Kunststoffe im Betonbau“ angesichts des zunehmenden Regelungsdschungels wohl drei Jahre Arbeit haben wird, damit ein einheitliches Regelwerk in Westdeutschland einvernehmlich verabschiedet werden kann.“ Aus den drei Jahren wurden 30!



Neue Obleute

Auf der 101. FA 5-Sitzung wurde Dr. Christian Minnigerode zum neuen Obmann des FA 5 gewählt und trat die Nachfolge von Frank Huppertz an. Zum stellvertretenden Obmann wurden die Herren Dr. Michael Grebner und Dr. Joachim Käßler gewählt.



Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Im zuständigen europäischen Normungsgremium wurde im vergangenen Jahr die (erste) Revision der Produktnormen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ fortgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Revision der EN 1504-2, EN 1504-3/-7 und EN 1504-5. Mit diesen Revisionen sollen einige wesentliche Mängel der Normen beseitigt werden. Darüber hinaus werden die Normen an die europäische Bauproduktenverordnung angepasst.

Die 2. Ausgabe der Produktnorm EN 1504-2 „Surface protection“ mit den Anpassungen des Anhangs ZA an die BauPVO und mit Festlegungen zu den Systemeigenschaften und zum Brandverhalten ist im Entwurf fertig gestellt und befindet sich derzeit in der CEN-Umfrage bei den nationalen Normungsinstituten. Mitte 2015 werden die Ergebnisse der CEN-Umfrage im europäischen Normenausschuss beraten.

Die 2. Ausgabe der EN 1504-5:2013 „Concrete injection“ hat den Abstimmungsprozess bei CEN absolviert und wurde von den nationalen Normungsinstituten bereits veröffentlicht. Jedoch steht die Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt nach wie vor aus, sodass die EN 1504-5:2004 weiter Gültigkeit behält und die CE-Kennzeichnung nur nach der letztgenannten Norm durchgeführt werden darf. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie setzen sich dafür ein, dass diese Schwierigkeit sobald wie möglich gelöst wird.

Die Beratungen zur EN 1504-3 und EN 1504-7 wurden Anfang 2015 im CEN/TC 104/ SC8/ WG2 abgeschlossen und es wurden zumindest einige der wesentlichen Merkmale, die aus deutscher Sicht zwingend erforderlich sind, in die EN 1504-3 integriert. Momentan wird für EN 1504-3/-7 die CEN-Umfrage bei den nationalen Normungsinstituten eingeleitet. Alle o. g. Normenteile müssen anschließend noch den Aktualisierungen der BauPVO angepasst werden.

Im Sommer 2014 wurden von der Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie die Muster für die Leistungserklärungen und die CE-Kennzeichnung für die EN 1504 und EN 13813 an die Vorgaben des neuen Anhangs III der BauPVO angepasst, mit den zuständigen Gremien abgestimmt und auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie in Deutsch und in Englisch veröffentlicht. Dieser Änderungsbedarf ergab sich aus der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014, mit der der Anhang III der BauPVO geändert wurde.

Umsetzung der EN 1504 in Deutschland – DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie

Die Arbeiten zur Umsetzung der EN 1504 standen ganz im Zeichen des EuGH-Urteils im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13). Die Deutsche Bauchemie hat hierzu ein Positionspapier erarbeitet und dieses dem DAfStb-Vorstand und den übrigen zuständigen Gremien des DAfStb vorgelegt. Darin bekräftigt die Deutsche Bauchemie, dass keine Restregelungen zur EN 1504 in die neue DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie aufgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund und der bisher nicht geklärten Frage, wie die Bund-/Länderkommission die weitere Umsetzung der harmonisierten Normen gestalten wird, plant der DAfStb die Instandhaltungsrichtlinie technisch weiter zu bearbeiten. Dazu wird die Arbeit in den DAfStb AK's „Planung“, „Mörtel“, „Oberflächenschutzsysteme“, „Rissfüllstoffe“ und „Ausführung“ fortgesetzt. Der Zeitplan des DAfStb sieht vor, den Gelbdruck im Sommer 2015 zu veröffentlichen. Die Überarbeitung der Instandsetzungsrichtlinie in die Neufassung der Instandhaltungsrichtlinie ist u. a. notwendig, um die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszudehnen. Wie es weitergeht, bleibt abzuwarten.

Um vor der Fertigstellung der Instandhaltungsrichtlinie einige technische Anpassungen der Instandsetzungsrichtlinie – Einführung von Spritzmörteln und Vergussbeton/-mörtel für die Instandsetzung – zu realisieren, hat der DAfStb eine 3. Berichtigung der RL SIB u. a. mit Beteiligung der Vertreter des FA 5 beraten und in der 2. Jahreshälfte 2014 veröffentlicht.





Forschungsaktivitäten

Die Mitglieder des FA 5 sondieren regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“. Auf Basis dieser Sichtung werden zum einen Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden von Experten aus dem FA 5 fachlich begleitet. Zum anderen werden die Forschungsprojekte anderer Förderer z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern unterstützt. Ziel dieser gesamten Forschungsaktivitäten ist es, die Anwendungs- und Verarbeitungssicherheit der bauchemischen Produkte und somit den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

In 2014/2015 wurde das Projekt „Einfluss des Feuchtehaushalts des Untergrunds auf die Haftung von Betoninstandsetzungssystemen – SPCC“, das vom Kiwa Polymer Institut durchgeführt wird, vom FA 5 gefördert und fachlich begleitet.

Es wurde im Berichtszeitraum ein weiteres Projekt zum DAfStb-Vorhaben „Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit von R4-Produkten nach EN 1504 gemessen an den nationalen Anforderungen der DAfStb RL SIB“, das an der Universität Kaiserslautern durchgeführt wird, durch die Bereitstellung von Produkten, die Herstellung von Probekörpern und die Expertise der FA 5-Mitglieder unterstützt.

Ferner wurde zu Beginn des Jahres 2015 von der Universität Kaiserslautern ein Projekt – gefördert vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ (BSR) – zur Thematik „Dauerhaftigkeit von rissüberbrückungsfähigen Beschichtungssystemen unter realitätsnahen Prüfbedingungen“ gestartet. Dieses Projekt soll mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt werden. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in die aktuelle nationale und europäische Normung einfließen.

Weitere Themen

- Aktuelle Änderung der europäischen Bauproduktenverordnung durch delegierte Verordnungen
- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- Normenwerk „Bauwerksabdichtungen“ (siehe AK 5.7)
- CWFT-Antrag zum Brandverhalten von Oberflächenschutzprodukten und Instandsetzungsmörtel
- Überarbeitung der Estrichnorm EN 13813 (TC 303)
- Umwelanforderungen an Abdichtungsprodukte in Kontakt mit Boden- und Grundwasser (siehe AK 6.3)
- VCI-Initiative Verkehrsinfrastruktur

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IM BAUWESEN“



Im Arbeitskreis 5.1 sind 18 Unternehmen vertreten, die alle relevanten und aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ beraten und bearbeiten. Allein die Anzahl der AK 5.1-Mitglieder spiegelt die Bedeutung der behandelten Themen des Gremiums für diese Unternehmen wider. Zu einem langjährigen Schwerpunktthema gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befassen. Der Arbeitskreis 5.1 blickt auf eine mehr als 20-jährige Tätigkeit zurück.



Im Jahr 2014/2015 wurden ebenso wie in den vorausgehenden Jahren die Aktivitäten der BauBG bzgl. der sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten begleitet. Delegierte des AK 5.1 haben an den Sitzungen des AK „INQA-Epoxidbewertung“ teilgenommen. In 2014 wurde das DGUV-Projekt „Ranking von Stoffen in EP-Harzsystemen aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkstärke“, von den Auftragnehmern fortgesetzt. Die Ergebnisse der ersten Stufe dieses Projektes wurden bereits im Dezember 2012 mit einer Abschlussveranstaltung bei der INQA vorgestellt. In dem Folgeprojekt sollen aktualisierte REACH-Daten zu Epoxidharzinhaltsstoffen einbezogen werden, es sollen Einzelstoffe untersucht werden, und es wird an einer Stoffliste gearbeitet. Die Ergebnisse dieses Projektes werden in den AK 5.1 eingebracht und kritisch beraten. Stellungnahmen zu den Ergebnissen des Projektes werden im AK 5.1 diskutiert und verabschiedet.

Daneben wurden die Ergebnisse des „Projekt der ARBOUW/BG Bau“ beraten, in dem anhand von Fragebögen zur konkreten Verwendung von Epoxidharzen der Zusammenhang zwischen einer aufgetretenen Hauterkrankung und den verwendeten Produkten ausgewertet wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden Mitte 2015 öffentlich vorgestellt.

Neben den Schwerpunktthemen wird im AK 5.1 regelmäßig über die Themen „Umsetzung von REACH“, „Epoxidharzprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ sowie über die „Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ informiert und beraten. Im Jahr 2015 ist geplant, Informationsmaterial zu aktualisieren.

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“

Das Schwerpunktthema des AK 5.3 im Berichtszeitraum war die Gesamtbetrachtung der Arbeitsplatzmessungen bei der Applikation von MMA-Produkten in Innenräumen. Diese Arbeitsplatzmessungen wurden schwerpunktmäßig bereits Ende 2013/Anfang 2014 durchgeführt. Die Ergebnisse der Messungen sollten auch in das in den Niederlanden von der NOA durchgeführte Projekt Eingang finden.

Die betroffenen Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie hatten gemeinsam mit der GISBAU mehrere Baustellenmessungen durchgeführt. Nachdem frühere Messungen zeigten, dass eine ungerichtete Luftströmung nicht zu einer ausreichenden Absenkung der Methylmethacrylatkonzentration in der Luft führt, zeigten neuere Messungen, dass der Grenzwert unter bestimmten Bedingungen – u. a. laminarer Luftstrom – eingehalten werden kann. Da diese Ergebnisse im Jahr 2014 nur vereinzelt bestätigt werden konnten, hat der AK 5.3 einerseits Lüftungsexperten zu Detailberatungen hinzugezogen und andererseits einen Consultant beauftragt, systematische Modellberechnungen zu den vorliegenden Messergebnissen vorzunehmen. Ziel ist es, die Lüftungsmaßnahmen so zu optimieren, dass die Methylmethacrylatkonzentration in der Innenraumluft unter die entsprechenden Grenzwerte gesenkt werden kann. Die Berechnungsergebnisse des Consultant werden Mitte 2015 vorliegen und anschließend kann das von den AK 5.3-Experten erarbeitete Lüftungskonzept angepasst werden.

Regelmäßig hat der AK 5.3 über die Konsequenzen der Umsetzung der BauPVO auf die MMA-Produkte beraten.



ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

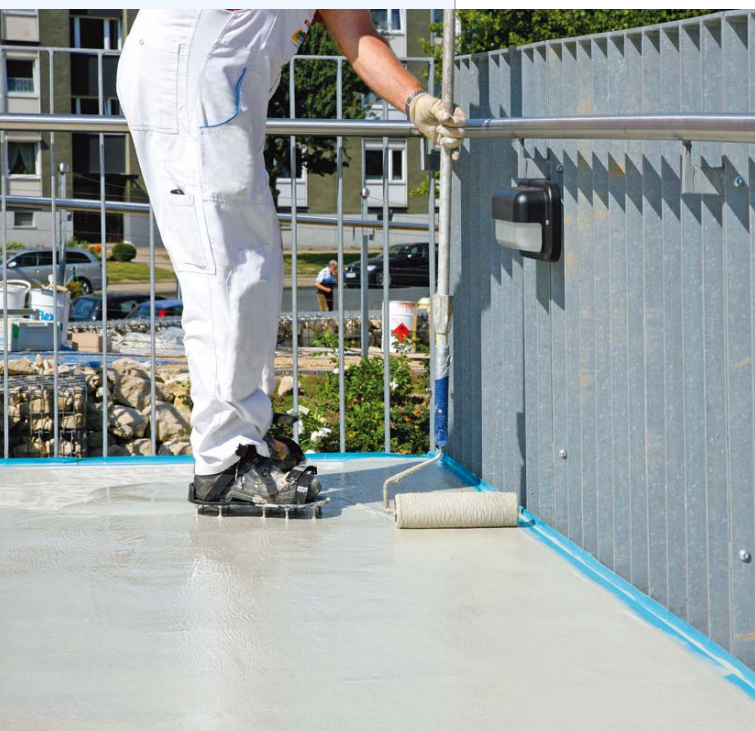
Der Arbeitskreis 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis unterschiedlicher Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich erstellt er bei Bedarf Verbandspublikationen. Viele Mitglieder des Arbeitskreises sind in nationalen und internationalen Gremien eingebunden und berichten dem Arbeitskreis über ihre Tätigkeiten, der dann das weitere Vorgehen berät.

Flüssigkunststoffe zu Abdichtungszwecken sind mittlerweile gängige Praxis und eignen sich aufgrund ihrer technischen Eigenschaften für viele Anwendungsbereiche. Insbesondere flüssig aufzubringende Dachabdichtungen mit einer europäisch technischen Zulassung/Bewertung nach ETAG 005 sind anerkannte Werkstoffe, bauaufsichtlich wie normativ geregelt und in Verarbeitungsrichtlinien des Handwerks aufgenommen.

In Deutschland wird zur Abdichtung von nicht genutzten wie auch von genutzten Dachflächen für diese Produkte ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis gefordert. Die nationalen Leistungsanforderungen hierfür sind in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen der Länder festgelegt.

Auch für andere bauaufsichtlich relevante Anwendungsbereiche ist zur Abdichtung von Bauwerken mit Flüssigkunststoffen ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis in Form eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) erforderlich. An der Erarbeitung der hierfür zugrundeliegenden Prüfgrundsätze waren auch Mitglieder des Arbeitskreises beteiligt.

Schwerpunkt des Arbeitskreises 5.7 im Berichtszeitraum war die aktive Begleitung in den Gremien der neu geordneten Normung zur Bauwerksabdichtung (DIN 18531 bis DIN 18535 als Ersatz für DIN 18195).



Zielsetzung war es, Anwendungen für Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen auch für solche Bereiche normativ zu regeln, für die sie bisher in der DIN 18195-Reihe noch nicht erfasst sind. Nach dem derzeitigen, weit fortgeschrittenen Stand der Normung zeichnet sich ab, dass dieses Vorhaben erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann.

Flüssigkunststoffe mit einer ETA (Europäische technische Zulassung bzw. Bewertung) nach ETAG 005 werden künftig – zusätzlich zu den bereits geregelten Dachabdichtungen für ungenutzte Flächen – auch im Bereich begehbare Flächen über genutzten Räumen (wie beispielsweise Dachterrassen) in DIN 18531 normativ geregelt sein.

Ein neuer Teil 4 dieser Norm beschreibt Stoffe und Regeln zur Ausführung von Abdichtungen für Balkone, Loggien und Laubengänge. Geeignet sind – neben Flüssigkunststoffen mit einer ETA nach ETAG 005 (in diesem Fall auch ohne Gewebeeinlage) – Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV) und die in einem normativen Anhang beschriebenen Oberflächenschutzsysteme OS 8, 10 und 11 entsprechend der Richtlinie zum „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (RL-SIB) des DAfStb.



DIN 18532-5 regelt die flüssig zu verarbeitenden Stoffe zur Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen. Für die Abdichtung eines direkt genutzten bzw. unter einer Nutzschicht liegenden Konstruktionsbetons können entweder Flüssigkunststoffe mit einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.38 auf Grundlage der TL-BEL-B Teil 3 resp. entsprechend der BAST-Liste der geprüften Stoffe und Stoffsysteme oder FLK mit einer ETA nach ETAG 033 in Verbindung mit Teil II der LTB lfd. Nr. 2.21 verwendet werden.

Für Abdichtungen auf dem Konstruktionsbeton unter einer Wärmedämmschicht sind auch FLK mit einer ETA nach ETAG 005 – mit Gewebeeinlage – zulässig.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in einem normativen Anhang festgelegt werden, können auch Beschichtungen mit Oberflächenschutzsystemen nach RL-SIB des DAfStb zum Einsatz kommen.

In DIN 18533-3 sind Flüssigkunststoffe – mit einem abP für Bauwerksabdichtungen – zur Abdichtung erdüberschütteter Decken und im Sockelbereich der Wand geregelt.

Zur Abdichtung von Innenräumen nach DIN 18534 können Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten mit einer ETA auf Grundlage der ETAG 022 bzw. einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50 verwendet werden, wobei die eigentliche Abdichtungsschicht aus einem FLK (Reaktionsharz) gemäß DIN EN 14891 bestehen kann. Bereits nach DIN 18195-7 sind Flüssigkunststoffe zur Abdichtung gegen innen drückendes Wasser geregelt. Mit einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 werden sie künftig auch nach DIN 18535 „Behälterabdichtung“ eingesetzt werden können.

Die Veröffentlichung der Entwürfe des Normenpakets zur Bauwerksabdichtung wird in 2015 erwartet. Zeitnah hierzu soll der vom AK 5.7 erarbeitete Leitfaden für die Planung und Ausführung von Abdichtungen von Dächern, Balkonen und Terrassen mit Flüssigkunststoffen nach ETAG 005 von einer Projektgruppe inhaltlich aktualisiert und um befahrene Verkehrsflächen erweitert werden.

Im Zuge der Fortführung des Bauproduktenrechts wurde mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014 auch der Anhang III der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 und damit das Format der Leistungserklärung geändert. Im Arbeitskreis wurde daraufhin die erarbeitete Muster-Leistungserklärung am Beispiel eines flüssig aufzubringenden Dachabdichtungssystems nach ETAG 005 an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Der Arbeitskreis beobachtet weiterhin sorgfältig die laufende Entwicklung zu den umweltbezogenen Anforderungen der Bauaufsicht an Bauwerksabdichtungen z. B. auf Bitumenbasis, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser stehen. Solche Anforderungen könnten künftig auch auf Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen ausgeweitet werden.



FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Im Gegensatz zu den sonstigen Fachausschüssen der Deutschen Bauchemie befasst sich der FA 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ nicht mit bestimmten Produktgattungen der Bauchemie, sondern mit horizontalen Themengebieten, die alle bauchemischen Produkte betreffen können. Die in diesem Bereich relevanten Regelungen wachsen stetig im Umfang und in der Komplexität. Um diesen Zuständigkeitsbereich angemessen bearbeiten zu können, hat der FA 6 die nachfolgend aufgelisteten Arbeitskreise und Projektgruppen eingerichtet, in denen sich die jeweiligen Experten in der erforderlichen Detailtiefe mit den relevanten Regelungen und anstehenden Fragestellungen befassen:

- Arbeitskreis 6.2 „Gesundes Wohnen“,
- Arbeitskreis 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“,
- Arbeitskreis 6.5 „Bauordnungsrecht“,
- Arbeitskreis 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“
(hat im Berichtszeitraum nicht getagt),
- Arbeitskreis 6.8 „Nachhaltiges Bauen“,
- Projektgruppe 6.4 „Bauchemie und Trinkwasser“,
- Projektgruppe 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“.

Details zu den Themenschwerpunkten der o. g. Arbeitskreise finden Sie in den jeweiligen Tätigkeitsberichten.



Im Rahmen dieses Jahresberichtes sollen die nachfolgenden Themen des FA 6 besonders herausgehoben werden:

Aktivitäten im Rahmen der REACH-Verordnung

Bei dem europäischen Chemikaliengesetz „REACH“ handelt es sich um ein sehr umfangreiches und komplexes Gesetzeswerk und die Umsetzung innerhalb der Unternehmen bindet entsprechende Ressourcen und erfordert ein hohes Maß an Expertise. Die Entwicklung der letzten Zeit zeigt, dass inzwischen auch die zuständigen Behörden und Ministerien der Mitgliedsstaaten das REACH-Instrumentarium dazu nutzen, um zusätzliche Maßnahmen bis hin zum Substitutionszwang zu initiieren. Die lange Liste der Stoffe, die durch einzelne Mitgliedsstaaten im Rahmen der Stoffevaluierung überprüft werden sollen, ist ein Instrument, das in diesem Sinne von Relevanz ist. Die Liste enthält eine Reihe wichtiger Rohstoffe der bauchemischen Industrie. Weiterhin nutzen die Mitgliedsstaaten die Möglichkeiten, Anträge zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung, zur Aufnahme von Verwendungsbeschränkungen in den Anhang XVII und zur Einführung der REACH-Zulassung (Kandidatenliste, Anhang XIV) bei der ECHA einzureichen. Würde sich dieser Trend im derzeit beobachteten Ausmaß fortsetzen, muss befürchtet werden, dass die Auswahl der Einsatzstoffe zur Formulierung bauchemischer Gemische zunehmend eingeschränkt wird.

Meldepflicht „Information für Giftinformationszentralen“ (Umsetzung des Artikels 45 der CLP-Verordnung)

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, arbeitet die Europäische Kommission unter Bezugnahme auf den Artikel 45 der CLP-Verordnung an einer Harmonisierung der zu meldenden Informationen für Giftinformationszentralen. Obwohl die Europäische Kommission mit diesen Arbeiten zeitlich in Verzug geraten ist, wird weiterhin befürchtet, dass für als gefährlich eingestufte Gemische, die an den gewerblichen Verarbeiter und den privaten Endverbraucher abgegeben werden, die Meldepflichten stark ausgeweitet und weit ins Detail reichen werden. Auf der anderen Seite strebt die Industrie trotzdem eine europäische Harmonisierung an, da ansonsten ähnlich umfangreiche Regelungen von den einzelnen Mitgliedsstaaten erlassen würden, die jeweils separat in den einzelnen Mitgliedsstaaten zur Anwendung kämen. Die Industrie unternimmt zum Ende der Verhandlungen nochmals den Versuch, Erleichterungen für als gefährlich eingestufte Gemische zu erzielen, die nur an den gewerblichen Verarbeiter abgegeben werden. Trotzdem muss vorerst davon ausgegangen werden, dass die aus den skizzierten Aktivitäten resultierende Meldepflicht in den nächsten Jahren verbindlich eingeführt und für die bauchemische Industrie zu einer erheblichen Mehrbelastung führen wird.

CEN/TC 351 – Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten

Noch zu Zeiten der Bauproduktenrichtlinie hat die Europäische Kommission ein Mandat an das Europäische Normungsinstitut CEN erteilt, um die fehlenden Prüfverfahren zur Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten im Boden und Grundwasser bzw. in die Innenraumluft zu erarbeiten. Diese Prüfverfahren sollen nach ihrer Fertigstellung von den harmonisierten Produktnormen in Bezug genommen werden, um die ehemalige wesentliche Anforderung Nr. 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ bzw. die entsprechende aktuelle Grundanforderung an Bauwerke in die Praxis umzusetzen. Nach etwa 10-jähriger Tätigkeit des CEN/TC 351 ist absehbar, dass die angestrebten horizontalen europäischen Prüfnormen Ende 2016/Anfang 2017 zur Verfügung stehen und zur Grundlage der Prüfung von harmonisierten Bauprodukten herangezogen werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Europäische Kommission für betroffene Produktnormen eine entsprechende Mandatsergänzung verabschiedet, die dann Grundlage für die Überarbeitung dieser Produktnormen sein wird. Auf diesem Wege werden Umwelt- und Gesundheitsaspekte in den nächsten Jahren für die relevanten Bauprodukte Bestandteil der CE-Kennzeichnung und der zugrunde liegenden Leistungserklärung. Nationale Nachweise, die in einigen Mitgliedsstaaten anstelle der harmonisierten Festlegungen eingeführt wurden, werden damit sukzessive obsolet.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“

Der AK 6.2 „Gesundes Wohnen“ hat im Berichtszeitraum die 45. und 46. Sitzung abgehalten, was zeigt, dass die Thematik „Emissionen in die Innenraumluft“ seit einem relativ langen Zeitraum aktuell ist und das Gremium auch weiterhin beschäftigen wird. Im Rahmen der beiden Sitzungen hat sich der AK 6.2 mit folgenden Themen befasst:

Europäische Normung: Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft

Seit 9 Jahren arbeitet die WG 2 des CEN/TC 351 an einem horizontalen Prüfverfahren mit dem die Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft ermittelt werden soll. Nach erfolgter Robustheitsvalidierung wurde im Jahre 2013 die CEN/TS 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ im Sinne einer europäischen

Vornorm veröffentlicht. Inzwischen arbeitet CEN/TC 351/WG 2 an der Überführung der CEN/TS 16516 in eine Europäische Norm. Im Zuge dieser Überführung fließen Ergebnisse aus Ringversuchen in die Norm ein. Es wird damit gerechnet, dass die Europäische Norm im 2. Halbjahr 2016 veröffentlicht wird.

Diese horizontale EN-Norm zur Bestimmung der Freisetzung von Stoffen aus Bauprodukten in die Innenraumluft kann allerdings nicht direkt zur Anwendung kommen, sondern muss in die jeweiligen Produktnormen implementiert werden. Im Zuge dieser Implementierung sind produktspezifische Konkretisierungen vorzunehmen, die naturgemäß nicht Gegenstand einer horizontalen Prüfnorm sein können. Dies sind beispielsweise Festlegungen zur Probekörperherstellung und Vorkonditionierung oder die Festlegung der relevanten Kammerbeladung. Für den Bereich der harmonisierten Produktnormen, die die Basis für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten bilden, ist hierzu eine entsprechende Mandatsergänzung der Europäischen Kommission erforderlich. Da die Europäische Kommission an entsprechenden Mandatsergänzungen arbeitet und einige bereits verabschiedet und an CEN übermittelt wurden, kann das horizontale Prüfverfahren nach Veröffentlichung zügig in die Praxis umgesetzt werden.



EU-LCI-Initiative und EU-VOC-Klassensystem

Seit etwa 5 Jahren ist die EU-LCI-WG aktiv. In dieser europäischen Gruppe arbeiten Experten (u. a. Toxikologen) an einem europäischen harmonisierten Konzept zur Ableitung von LCI-Werten (LCI: Lowest Concentration of Interest). Dieses europäisch harmonisierte Konzept und die auf dieser Basis abgeleiteten EU-LCI-Werte sollen mittelfristig u. a. die deutschen NIK-Werte (NIK: niedrigst interessierende Konzentration), die Bestandteil des AgBB-Bewertungsschemas sind, ablösen. Nachdem die letzten vier Sitzungen der EU-LCI-WG von einzelnen Mitgliedern der Gruppe organisiert und finanziert wurden, hat die Europäische Kommission inzwischen angekündigt, die Arbeiten wieder im Rahmen einer Kommissions-Arbeitsgruppe fortzuführen. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass die Europäische Kommission an einem europäischen Klassensystem zur Deklaration von VOC-Emissionen arbeitet. Ein essentieller Bestandteil und Voraussetzung für ein solches europäisches VOC-Klassen-System sind europäische LCI-Werte.

Sowohl die europäische Harmonisierung der deutschen NIK-Werte als auch die Initiative für ein europäisches Klassensystem für VOC-Emissionen werden von der Deutschen Bauchemie mit Nachdruck unterstützt. Durch aktive Mitarbeit in der EU-LCI-WG und konstruktive Verbesserungsvorschläge zu dem vorgeschlagenen EU-VOC-Klassensystem unterstützt die Deutsche Bauchemie die beiden im Zusammenhang stehenden Aktivitäten.



AgBB-Bewertungsschema

Im März 2015 hat der AgBB (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) sein aktualisiertes VOC-Bewertungsschema veröffentlicht. Im Wesentlichen enthält das aktualisierte AgBB-Bewertungsschema folgende Änderungen:

- Die NIK-Werte-Liste wurde ergänzt und aktualisiert.
- Die von der EU-LCI-WG verabschiedeten EU-LCI-Werte wurden in vollem Umfang in die deutsche AgBB-NIK-Werte-Liste aufgenommen und ersetzen die bisherigen deutschen NIK-Werte. Der AgBB zeigt damit, dass die europäische Harmonisierung in diesem Bereich von Deutschland aktiv unterstützt wird.
- Erstmals wurden zusätzlich zu den VOC auch einzelne ausgewählte WVOC in die NIK-Liste aufgenommen. U. a. gehört hierzu Formaldehyd, für das ein NIK-Wert von $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt wurde.
- Hinsichtlich der durchzuführenden Kammerrmessungen verweist das aktualisierte AgBB-Schema auf die europäische Vornorm CEN/TS 16516.
- Das aktualisierte AgBB-Bewertungsschema enthält bereits Hinweise, dass die sensorische Bewertung der Emissionen auf Basis der Ergebnisse einer Projektphase zur Umsetzung von ISO 16000-28 geplant ist.

Die Deutsche Bauchemie wird weiterhin aktiv in der NIK-AG des AgBB mitwirken und über diesen Weg auch über die grundsätzliche Entwicklung des AgBB-Bewertungsschemas informiert sein.



Pilotprojekt zur sensorischen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten

In 2012 wurde die DIN ISO 16000-28 „Innenraumluftverunreinigungen – Teil 28: Bestimmung der Geruchsstoffemissionen aus Bauprodukten mit einer Emissionskammer“ veröffentlicht. Nachdem damit erstmalig ein genormtes Prüfverfahren zur sensorischen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten veröffentlicht wurde, hat der AgBB angekündigt, auf dieser Basis das AgBB-Bewertungsschema zu konkretisieren. Im Rahmen von Beratungen mit der Industrie hat man sich darauf geeinigt, im Rahmen einer Pilotphase das neue Prüfverfahren gemäß ISO 16000-28 zu validieren und im Rahmen von Ringversuchen die Reproduzierbarkeit und Wiederholbarkeit des genormten Verfahrens zu bestimmen. Seitdem koordiniert die AgBB-AG „Sensorik“ die Aktivitäten im Rahmen der Pilotphase. Inzwischen wurden unter der Federführung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zwei Ringversuche durchgeführt, mit denen ermittelt werden sollte, wie gut das Prüfverfahren reproduzierbar und wiederholbar ist. Parallel dazu hat das Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) im Auftrag der Industrie (u. a. Deutsche Bauchemie) an der Validierung des Prüfverfahrens gearbeitet. Das Gesamtergebnis der Pilotphase (Ringversuche und Validierung) wird am 1. und 2. Oktober 2015 im Rahmen einer entsprechenden Informationsveranstaltung beim Umweltbundesamt in Dessau präsentiert. Die beteiligte Industrie wird ihren Standpunkt dort präsentieren.

Sensorische Bewertung der Emissionen aus Bauprodukten

Nachdem in 2012 die DIN ISO 16000-28 „Innenraumluftverunreinigungen – Teil 28: Bestimmung der Geruchsstoffemissionen aus Bauprodukten mit einer Emissionsprüfkammer“ veröffentlicht wurde, hat der AgBB beschlossen, auf dieser Basis den Platzhalter innerhalb des AgBB-VOC-Bewertungsschemas zu konkretisieren und diese Prüfung zur Anwendung zu bringen. Auf Anregung der herstellenden Industrie wurde vereinbart, im Vorfeld zur Integration dieser Prüfung eine Pilotphase durchzuführen, in der die Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit des Verfahrens ermittelt und eine Validierung durchgeführt wird. Die BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) organisiert die Ringversuche, mit denen die Reproduzierbarkeit und Wiederholbarkeit des Prüfverfahrens ermittelt werden sollen. Mehrere Verbände aus dem Kreis der Hersteller (u. a. VCI, IVK, VdL und Deutsche Bauchemie) haben das Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) beauftragt, eine Validierung des Prüfverfahrens vorzunehmen. Wie die Zwischenergebnisse zeigen, besitzt das Prüfverfahren gemäß ISO 16000-28 einige Schwächen, die es zu bereinigen gilt. Es wird damit gerechnet, dass die endgültigen Ergebnisse der Pilotphase in 2015 vorliegen und auf dieser Basis ein Prüfverfahren zur sensorischen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten skizziert werden kann, das besser handhabbar und praktikabler ist, als das in der ISO-Norm beschriebene Verfahren. Nach Vorstellung der Industrie soll das optimierte Prüfverfahren als optionaler Bestandteil in das AgBB-VOC-Bewertungsschema integriert werden. Eine Übernahme bzw. Bezugnahme durch die DIBt-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen wird strikt abgelehnt.

VOC-Regelungen im europäischen Ausland

Seit dem 1. September 2013 besteht in Frankreich die Verpflichtung, Bau- und Dekorationsprodukte für den Innenraum hinsichtlich des Emissionsverhaltens zu untersuchen und zu deklarieren. In Abhängigkeit vom Emissionsverhalten findet eine Einteilung und Deklaration der Klassen A+, A, B und C statt. Nach bisherigen Erfahrungen existiert bisher kaum eine Marktüberwachung hinsichtlich dieser Regelung.

Belgien plant ebenfalls eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der VOC-Emissionen aus Bauprodukten (vorerst nur für Bodenbeläge und Bodenbelagsklebstoffe). Mit Stand Frühjahr 2014 soll diese gesetzliche Regelung, die sehr ähnlich dem deutschen AgBB-Schema ist, zum 1. Januar 2015 mit einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft treten.

Formaldehyd

Auf Basis eines Antrages von Frankreich hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) über eine europäisch harmonisierte Einstufung von Formaldehyd beraten und eine Einstufung als krebserregend der Kategorie 1B und mutagen der Kategorie 2 beschlossen. Diese verschärfte Einstufung wird zum 1. Januar 2016 rechtsverbindlich. Da Formaldehyd sehr häufig in geringen Konzentrationen in Produktemissionen auftritt und diese im Gegensatz zu anderen Emissionen nur langsam abklingen, befasst sich der AK 6.2 mit den Auswirkungen dieser verschärfte Einstufung. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich derzeit sowohl die deutsche NIK-AG des AgBB als auch die europäische EU-LCI-WG mit der Ableitung eines NIK-Wertes für Formaldehyd befassen. Parallel dazu arbeitet der deutsche AGS sowie das zuständige europäische wissenschaftliche Komitee SCOEL an einem Arbeitsplatzgrenzwert für Formaldehyd. Weiterhin befindet sich Formaldehyd im Rahmen der REACH-Verordnung in der Stoffevaluierung, und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 werden die für die Evaluierung zuständigen Mitgliedsstaaten Frankreich und Niederlande eine Empfehlung vorlegen, ob für die sichere Verwendung von Formaldehyd zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen erforderlich sind. Der AK 6.2 beobachtet diese vielfältigen Aktivitäten im Hinblick auf Auswirkungen auf die Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft.

ARBEITSKREIS 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Der AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“ berät alle Themen im Bereich Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von bauchemischen Produkten im Kontakt zu Boden und Grundwasser. Im letzten Jahr waren die folgenden Themen relevant:

Nationale Regelungen

Das DIBt hat im Mai 2009 den Teil I der „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ veröffentlicht, und seitdem stehen diese unverändert auf der Internetseite des DIBt als Download zur Verfügung. Der Teil II dieser Grundsätze wurde zuletzt im September 2011 geändert. Die Grundsätze sollen nach und nach auf alle Bauprodukte im direkten Kontakt mit Boden und Grundwasser angewendet werden – sofern von den zuständigen Behörden eine Relevanz festgestellt wurde. Für als relevant oder prioritär identifizierte Produkte werden vom DIBt ggf. bauaufsichtliche Regelungen für die Umweltverträglichkeit erlassen.

Bereits seit 2012 wird beim DIBt über die Auswirkungen von berechneten Bauteilen auf Boden und Grundwasser beraten. In der zuständigen DIBt-Projektgruppe sollen Bewertungsgrundlagen und Szenarien erarbeitet werden, die zur Bewertung der Auswirkungen von Dach- und Fassadenbaustoffen im Zulassungsverfahren und bei der europäischen Normung herangezogen werden können. Hierzu wurden und werden vom DIBt mehrere Forschungsvorhaben initiiert und gefördert. Wann die entsprechenden Grundlagen vorliegen, kann nicht abgesehen werden.

Bzgl. der Auswirkungen von Abdichtungsprodukten in Kontakt mit Boden und Grundwasser (KMB und flexible MDS) sollten seit 01.01.2013 alle Produkte, für die ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis neu beantragt oder verlängert wird, die Prüfungen der Umweltverträglichkeit nach entsprechend erstellten Prüfplänen durchgeführt werden. Allerdings wurde der Laborvergleichsversuch zu den entsprechenden Elutionsverfahren erst im Dezember 2013 abgeschlossen und die Auswertung des Hygiene-Instituts Gelsenkirchen wies auf einige notwendige Anpassungen für die Prüfpläne hin. Derzeit wird erwogen, in einem Kompaktprogramm die notwendigen Daten für einen Nachweis der Umweltverträglichkeit der o. g. Produkte zu erheben.



Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 "Release from construction products into soil, ground water and surface water" (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat im Berichtszeitraum zweimal getagt.

Die WG 1 hatte nach Abschluss der ersten Validierungsphase (Robustheitsprüfung) den CEN/TS 16637-1 „Guidance for the determination of leaching tests and additional testing steps“ sowie die CEN/TS 16637-2 „Horizontal dynamic surface leaching test (DSLTL)“ fertig gestellt und nach der Annahme der Entwürfe in der CEN-Umfrage wurden sie im November 2014 publiziert. Die dritte TS „FprCEN/TS 16637-3 „Horizontal up-flow percolation test“ (Perkulationsverfahren für granulare Materialien) wird erst im Sommer 2015 für die CEN-Umfrage vorbereitet. Anschließend muss die TS-16637-1 noch einmal angepasst werden. Anschließend steht noch die zweite Validierung der Prüfverfahren (Ringversuch) an. Aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage der Europäischen Kommission ist hier weiterhin mit Verzögerungen zu rechnen. Obwohl das Prüfprogramm bereits vorbereitet ist, wird davon ausgegangen, dass der Ringversuch frühestens Ende 2015 begonnen werden kann und mit einer Veröffentlichung der validierten europäischen Norm nicht vor 2019 zu rechnen ist.

Im Jahr 2014/2015 hat die CEN/TC 351/WG 1 sich auch der Aufgabe angenommen, eine Methode zur ökotoxikologischen Bewertung zu bearbeiten. Hierzu muss noch eine Entscheidung im CEN/TC 351 getroffen werden.

Nationale Normung

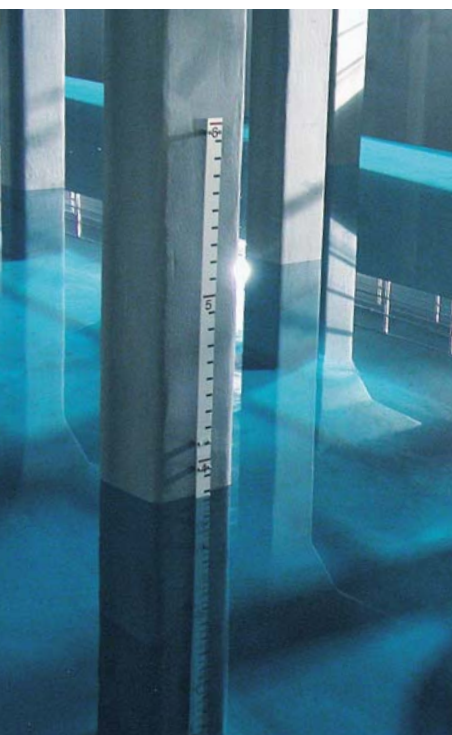
Beim DIN NAW wurde ein Säulentest für Bodeninjektionsmittel genormt. Dieser Säulentest dient der Bestimmung des Freisetungsverhaltens umweltrelevanter Stoffe aus Injektionsmitteln, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser aushärten, z. B. Schleierinjektionen, Baugrubenabdichtungen, Kanalsanierungsmittel. Im Zeitraum 2013/2014 wurde ein Laborvergleichsversuch für dieses Verfahren durchgeführt und ausgewertet. Derzeit wird der Normenentwurf E DIN 190631:2015:03 für das Einspruchsverfahren vorbereitet.

PROJEKTGRUPPE 6.4 „BAUCHEMIE UND TRINKWASSER“

Die Projektgruppe „Trinkwasser“ ist ein elektronisch geführtes Gremium. Da sich im Berichtszeitraum einige Veränderungen aufgrund der novellierten Trinkwasserverordnung und den Neuerungen bei den UBA Bewertungsgrundlagen ergeben haben, wird an dieser Stelle darüber zusammenfassend berichtet.

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV vom 14.12.2012, § 17, hat das UBA die rechtliche Aufgabe, neuerdings verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf dieser Basis hatte das UBA bereits im Juni 2013 die bisherige KTW-Arbeitsgruppe in das „UBA Fachgremium KTW“ überführt. Dieses Fachgremium hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Erarbeitung von Prüfvorschriften mit Prüfparametern, Prüfkriterien und methodischen Vorgaben
- Erstellung von Positivlisten für Ausgangsstoffe einschließlich Beschränkungen
- Erstellung von Positivlisten von Werkstoffen und Materialien einschl. Beschränkungen für deren Einsatz in bestimmte Produkten und mit bestimmten Trinkwässern
- Anhörung der Länder, Bundeswehr, Eisenbahnbundesamt, beteiligte Fachkreise und Verbände



Dabei wird das UBA weiterhin durch das BfR unterstützt, kann aber nicht mehr auf die BfR-Empfehlungen zurückgreifen, da die europäische 4 Member state group (4MS-Gruppe: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Niederlande) festgelegt hat, dass zukünftig die Bewertungen für die o. g. Mitgliedsstaaten gegenseitig transparent und nachvollziehbar sein müssen.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Fassung der KTW-Leitlinie (2013/470/D) zur Notifizierung herausgegeben. In diese Leitlinie wurden u. a. auch Dichtstoffe (Silikone) aufgenommen, wobei Details zur Positivliste noch beraten werden. Ebenfalls wurde die Beschichtungsleitlinie (2013/472/D) zur Notifizierung eingereicht. Sobald die Leitlinien veröffentlicht sind, werden sie zwei Jahre später verbindlich.

Das UBA hat auf Basis der o. g. rechtlichen Ausgangssituation und den zugewiesenen Pflichten auch die Aufgabe übernommen, eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu bearbeiten. Diese Aktivitäten wurden Ende des Jahres 2013 gestartet. Dabei werden alle interessierten Kreise beteiligt. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie leisten für die Bereiche Beton- und Mörtelzusatzmittel, organische Mörtelzusatzstoffe sowie für Bauhilfsstoffe (Trennmittel) Zuarbeit. Im Berichtsjahr haben mehrere Treffen mit UBA-Experten stattgefunden, um Detailfragen zu den Entwürfen für die Positivlisten zu beraten. Mittelfristig soll das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ vom DVGW zurückgezogen werden. Bis die neue Bewertungsgrundlage fertig gestellt und notifiziert ist, wird weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste gültig sein.

ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“

Der Arbeitskreis 6.5 „Bauordnungsrecht“ hat sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen getroffen und schwerpunktmäßig über die folgenden Themen beraten:

Anpassung von harmonisierten Normen an die BauPVO

Der weitaus überwiegende Anteil der harmonisierten Normen für Bauprodukte wurde bereits unter der inzwischen zurückgezogenen Bauproduktenrichtlinie angewendet. Diese etwa 430 harmonisierten Normen müssen nun nach dem Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden. Dies betrifft insbesondere den Anhang ZA zu harmonisierten Normen, den alle harmonisierten Normen besitzen und der die formalen Details der CE-Kennzeichnung sowie der Eigen- und Fremdüberwachung enthält. Die Europäische Kommission und das europäische Normungsinstitut CEN beraten bereits relativ lange über eine Standard-Vorlage für den Anhang ZA gemäß BauPVO. Da sich dieser Einigungsprozess aufgrund einiger strittiger Punkte lange hingezogen hat, kam die europäische Normung teilweise ins Stocken. Erschwerend kommt hinzu, dass die formalen Voraussetzungen zur Festlegung von Leistungsklassen (früher: technische Klassen) und Schwellenwerten erheblich formaler und aufwändiger geworden sind. Unter der Bauproduktenverordnung besteht nicht mehr die Möglichkeit, dass sich die Normungsgremien auf technische Klassen einigen und diese in ihre Normen aufnehmen. Hierzu ist entweder ein europäischer delegierter Rechtsakt der Europäischen Kommission oder eine formale Mandatsergänzung erforderlich. Es wird befürchtet, dass auch hierdurch eine Verzögerung im Normungsprozess eintreten wird. Über die formalen Prozesse, wie entsprechende delegierte Rechtsakte bzw. Mandatsergänzungen beantragt und umgesetzt werden, wird ebenfalls noch intensiv diskutiert.



Berichtspflichten der Europäischen Kommission

Die BauPVO verpflichtet die Europäische Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis April 2016 einen Bericht über die Durchführung der BauPVO vorzulegen. Die Kommission soll hierzu die Erfahrungen aus den Mitgliedsstaaten und von anderen beteiligten Kreisen einholen. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Berichtes und der sicherlich auf Basis dieses Berichtes geführten Diskussion, inwieweit die BauPVO überarbeitet werden sollte, wird jetzt bereits über erste Entwurfspassagen des Kommissionsberichtes beraten. Auch innerhalb der Industrie hat die Diskussion über die Frage begonnen, ob eine grundsätzliche Überarbeitung der BauPVO notwendig ist und angestrebt werden sollte oder ob dies nicht der Fall ist und eventuell nur einzelne Anhänge geändert werden sollten.

Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Mitte Oktober 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Urteil zu einer Klage der EU-Kommission gegen Deutschland gefällt. Es wurden die in Deutschland eingeführten Restregelungen kritisiert, die dazu geführt haben, dass von einer harmonisierten Produktnorm erfasste und entsprechend CE-gekennzeichnete Bauprodukte in Deutschland keinen wirksamen Marktzugang erhielten, sondern nur verwendet werden durften, wenn zusätzliche nationale Produkthanforderungen erfüllt wurden. Inzwischen befasst man sich mit möglichen Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil. Die bisherige Diskussion in Deutschland lässt klar erkennen, dass es sich um ein Grundsatzurteil handelt, das auch unter der inzwischen gültigen Bauproduktenverordnung Relevanz hat. Die bisherige deutsche Vorgehensweise, fehlende Produkthanforderungen national zusätzlich zur harmonisierten Norm zu regeln und die damit verbundene Kombination aus CE-Zeichen und Ü-Zeichen, sind demnach nicht

zulässig, und die entsprechenden Rechtsgrundlagen müssen geändert werden. Die Deutsche Bauchemie verfolgt nun die Diskussion, in welcher Form das Urteil umgesetzt werden soll. Die Deutsche Bauchemie hat bereits kurz nach dem EuGH-Urteil eine interne Standortbestimmung und ein davon abgeleitetes Positionspapier zum EuGH-Urteil erarbeitet und mit den zuständigen Gremien bis hin zum Vorstand abgestimmt. Diese Papiere definieren die Position für die laufenden Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien (Bund und Länder) sowie den relevanten Behörden (z. B. DIBt).

Aktivitäten der Verbandsgeschäftsstelle

Aktualisierung der Informationsschrift zur BauPVO:

Im Jahre 2012 hat die Deutsche Bauchemie bereits die erste Ausgabe einer Informationsschrift zur damals neuen Europäischen Bauproduktenverordnung veröffentlicht. Diese hat den Mitgliedsunternehmen als Hilfestellung zur Umsetzung der neuen Verordnung gedient. Nachdem in der Zwischenzeit von der Europäischen Kommission einige delegierte Rechtsakte erlassen wurden, mit denen die BauPVO in Teilen geändert bzw. präzisiert wurde, befand sich die Informationsschrift nicht mehr auf dem aktuellen Stand und war überarbeitungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund wurde eine überarbeitete Ausgabe der Informationsschrift „Die europäische Bauproduktenverordnung“ fertig gestellt und den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt.



Klärung von Fragestellungen

Der AK 6.5 identifiziert regelmäßig zentrale Fragestellungen zur Umsetzung der BauPVO in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Über den Verband werden die jeweiligen Produktinformationsstellen für das Bauwesen in den einzelnen Mitgliedsstaaten kontaktiert, um diese Fragestellungen nach Möglichkeit zu klären. Aktuell steht beispielsweise die Frage an, ob Mitgliedsstaaten Anforderungen zur Sprache der CE-Kennzeichnung festgelegt haben, da die BauPVO diese Frage offen lässt.

ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Die relativ hohe Anzahl an Mitgliedern und Sitzungsteilnehmern ist ein Zeichen dafür, dass das Thema „Nachhaltiges Bauen“ nach wie vor hohe Aktualität besitzt und für die Mitgliedsunternehmen von großem Interesse ist. Der AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten und über die folgenden Themen beraten:

Muster-Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte

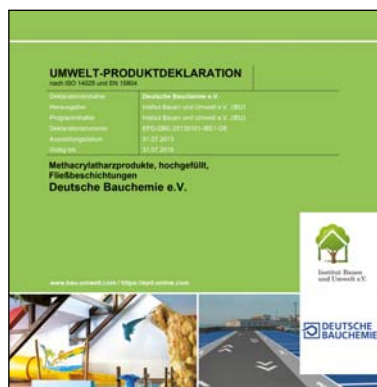
Die inhaltlichen Arbeiten und die Verifizierung der Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) für bauchemische Produkte wurden bereits zur letzten Mitgliederversammlung im Juni 2014 abgeschlossen. Im Zuge dieses umfangreichen Verbandsprojektes wurden insgesamt etwa 30 Ökobilanzen für Produktgattungen der Bauchemie erarbeitet. Diese 30 Ökobilanzdatensätze wurden für unterschiedliche technische Anwendungen der jeweiligen Produkte in knapp 200 Muster-EPDs aufgegliedert. Durch zusätzliche englische Übersetzungen sind über 250 Muster-EPD-Dokumente entstanden, die alle über eine hierfür eingerichtete Internetseite abgerufen werden können. Um die Muster-EPDs in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und den Hintergrund und die Anwendungsmöglichkeiten darzustellen, hat der AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ eine Informationsschrift erarbeitet, mit der das Gesamtprojekt abgerundet werden soll.

Muster-EPDs goes Europe

Bereits im Jahre 2014 haben der europäische Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und der Europäische Betonzusatzmittelverband EFCA in separaten Projekten damit begonnen, die jeweils relevanten Muster-EPDs aus den deutschen Projekten auf europäische Ebene zu übertragen. Ein sehr wichtiger Teil dieses Projektes ist es, das bisher überwiegend in Deutschland praktizierte Modell der Muster-EPDs europaweit zu etablieren. Hierzu hat FEICA eine Reihe von Gesprächen mit anderen EPD-Programmhälter-Organisationen und auf Ebene der ECO-Plattform – einen Zusammenschluss der maßgeblichen europäischen EPD-Programmhälter-Organisationen – geführt. Da es auch im Sinne der Deutschen Bauchemie ist, dass sich dieses pragmatische Konzept über die deutschen Landesgrenzen hinaus etabliert, unterstützt der Verband die europäischen Verbände bei ihren Projekten. Es wird damit gerechnet, dass die von FEICA und EFCA angestrebten europäischen Muster-EPDs noch in diesem Jahr verifiziert und veröffentlicht werden.

Environmental Product Declarations and Product Environmental Footprints

Nach wie vor ist unklar, ob die durch die europäische Norm EN 15804 beschriebenen Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations) innerhalb der Initiative zu Product Environmental Footprints (PEF) Bestand haben werden. Das zuständige CEN/TC 350 berät und arbeitet an der Aufnahme zusätzlicher Ökobilanzindikatoren in die EN 15804, um die Diskrepanzen zwischen EPDs und PEF zu reduzieren. Diese Arbeiten sind für den AK 6.8 von größtem Interesse und werden aufmerksam mitverfolgt. Insbesondere die Aufnahme der Ökobilanzindikatoren Toxikologie und Ökotoxikologie lassen befürchten, dass Informationen die bereits im Chemikalienrecht aufgearbeitet wurden, hier nach neuen Spielregeln thematisiert werden. Um unnötigen Doppelaufwand zu vermeiden, wird über Bewertungskonzepte für die Ökobilanzindikatoren Toxikologie und Ökotoxikologie beraten, die die Daten, die direkt aus dem europäischen Chemikaliengesetz REACH resultieren, nutzen würden. Um den anstehenden Diskussions- und Entscheidungsprozess zur Ergänzung der EN 15804 mitverfolgen und bei Bedarf mitgestalten zu können, hat der AK 6.8 beschlossen, sich stärker im deutschen Spiegelgremium zu CEN/TC 350 zu engagieren. Ziel ist es, die etablierten EPDs gemäß EN 15804 für den Baubereich langfristig als Kommunikationsinstrument für Ökobilanzdaten zu etablieren und keine neuen Konzepte für Bauprodukte zuzulassen.



Umsetzung der 7. Grundanforderung an Bauwerke der BauPVO

Nachdem mit der BauPVO eine neue Grundanforderung an Bauwerke etabliert wurde, die die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen zum Inhalt hat, berät die Europäische Kommission mit Mitgliedsstaaten und Industrie über mögliche Umsetzungskonzepte. Da zumindest in Belgien und Frankreich bereits gesetzliche Regelungen bestehen, die die Auslobung von Nachhaltigkeitsaspekten von Bauprodukten zum Gegenstand haben, wird hieraus ein gewisser Harmonisierungsbedarf abgeleitet. Obwohl noch keine konkreten Umsetzungskonzepte für diese neue wesentliche Grundanforderung an Bauwerke bekannt sind, ist es relativ klar, dass EPDs gemäß EN 15804 eine wichtige Rolle spielen werden. Nach Einschätzung des AK 6.8 wird es allerdings noch ein langer Weg sein, bis Nachhaltigkeitsaspekte von Bauprodukten Gegenstand der CE-Kennzeichnung sein werden.

PROJEKTGRUPPE 6.9 „REACH EXPOSITIONS-SZENARIEN BAU“



Die Projektgruppe „REACH Expositionsszenarien Bau“ hat inzwischen 24 Sitzungen abgehalten. Im Berichtszeitraum fanden 3 Sitzungen und mehrere Telefonkonferenzen statt.

Die Projektgruppe verfolgt im Wesentlichen das Ziel, für die Verwendungsszenarien im Baubereich, für die unter REACH eine sichere Verwendung nachzuweisen ist, realistische Szenarien zu entwickeln. Durch die Anwendung von realistischen Szenarien anstelle der ansonsten herangezogenen Standardszenarien können vom Stoffregistrator oder nachgeschalteten Anwender realistischere Expositionshöhen abgeschätzt werden. Ohne die von den einzelnen Branchen entwickelten sektorspezifischen Anwendungsszenarien käme es regelmäßig zu unrealistisch hohen Expositionsabschätzungen und damit zu Schwierigkeiten sichere Verwendungen unter der REACH-Verordnung nachzuweisen.

Seit Anfang 2014 arbeitet eine Reihe von Branchenverbänden erneut an einer Aktualisierung der bereits seit vielen Jahren zur Verfügung stehenden sektorspezifischen REACH-Szenarien. Dabei geht es um eine Harmonisierung über die einzelnen Branchen hinweg, sodass unabhängig von der Branche vergleichbare Formate und Inhalte kommuniziert werden können. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stoffhersteller am Anfang der Lieferketten aus den unterschiedlichen Branchen Informationen

in vergleichbarer Form erhalten. Weiterhin werden die Inhalte der REACH-Szenarien an die weiterentwickelten Tools zur Expositionsabschätzung (insbesondere das ECETOC Targeted Risk Assessment) angepasst. Um die weiterentwickelten Tools zur Expositionsabschätzung mit den erforderlichen Daten bedienen zu können, waren teilweise Ergänzungen und Modifikationen erforderlich.

Die Projektgruppe ist mit den skizzierten Arbeiten weit fortgeschritten und testet momentan die praktische Anwendbarkeit der aktualisierten REACH-Szenarien für die Bauchemie. Aufgrund der Tatsache, dass die ECHA aktuell ihre Leitlinie R.12 hinsichtlich des „Used Descriptor Systems“ überarbeitet und diese wesentlicher Bestandteil der REACH-Szenarien sind, ergibt sich hieraus gegebenenfalls noch ein gewisser Anpassungsbedarf der im 2. Halbjahr 2015 vorzunehmen wäre. Entsprechend eines gemeinsamen Aktionsplans einiger Mitgliedsverbände der DUCC-Gruppe (downstream user of chemicals coordination group) sollen die aktualisierten REACH-Szenarien einer Reihe von Branchenverbänden Ende 2015 publiziert werden.



FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffende Themen. Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden die folgenden Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand neben der europäischen Normung die Begleitung der Normungsarbeit auf nationaler Ebene. Das zuständige Normungsgremium der NABau – AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16) hat die Neufassung von DIN 18540:2014-09 „Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen“ fertig gestellt und veröffentlicht. Die Einspruchsberatung zum Normentwurf E DIN 18545:2014-09 „Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen – Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme“ sowie die Bearbeitung der Einspruchsverfahren zu einer Reihe von Normentwürfen für Prüfverfahren für Dichtstoffe für das Bauwesen erfolgte im Rahmen der Sitzung des Spiegelausschusses im März 2015.

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 arbeitet derzeit daran, die Normenteile 1 – 5 der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nichttragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ inhaltlich und redaktionell an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung anzupassen.

Diese Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden, da derzeit noch kein verabschiedetes CEN-Template für den neuen Anhang ZA nach BauPVO zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden seitens des FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC8 „Sealants“ inhaltlich verfolgt.

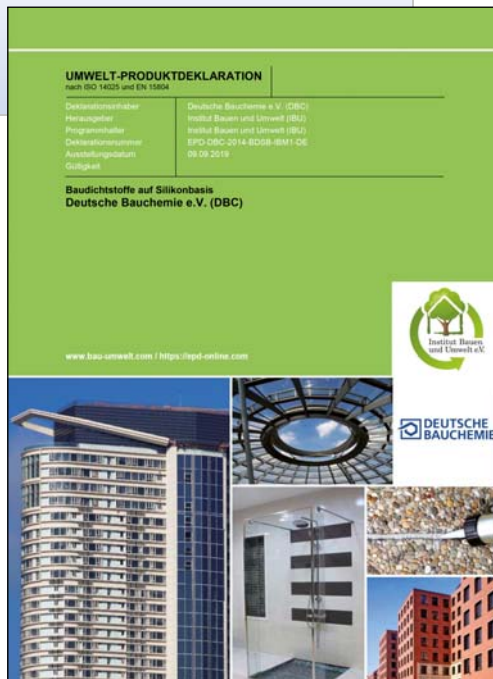
Umsetzung europäische Bauproduktenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung werden im FA 7 fortlaufend aktuelle Fragestellungen insbesondere zur praktischen Realisierung beraten. Infolge der inzwischen in Kraft getretenen delegierten Rechtsverordnung der Europäischen Kommission zur Änderung des Anhangs III (Format der Leistungserklärung)

wurden die hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungen in Bezug auf Inhalte und Format der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung im FA 7 ausführlich diskutiert. Die entsprechenden Mustervorlagen für Fugendichtstoffe nach EN 15651 (Teile 1-4) sind entsprechend aktualisiert worden.

Beraten und diskutiert wurden auch die zu erwartenden Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13) auf das deutsche Bauordnungsrecht.





Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe

Die im Rahmen des Gesamtprojektes der Deutschen Bauchemie auf Beschluss des FA 7 erarbeiteten Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe auf Silikonbasis sowie für Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis sind im Herbst 2014 fertig gestellt worden.

Neben diesen beiden Muster-EPDs, die jeweils 3 Module für verschiedene Anwendungen umfassen, wurden für nachfolgend genannte Anwendungen anwendungsbezogene Muster-EPDs erstellt und durch das IBU verifiziert:

- Baudichtstoffe auf Silikonbasis – Fassadendichtstoffe
- Baudichtstoffe auf Silikonbasis – Dichtstoffe für Verglasungen
- Baudichtstoffe auf Silikonbasis – Sanitärabdichtstoffe
- Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis – Fugenabdichtungssysteme zur Dichtung in LAU-Anlagen
- Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis – Dichtstoffe für begangene Flächen
- Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis – Dichtstoffe für befahrene Flächen

Die durch das Institut für Bauen und Umwelt (IBU) verifizierten Muster-EPDs stehen in deutscher und englischer Sprachfassung zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ stellt eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe sicher und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Die fertig gestellten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ als Download zur Verfügung.

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum das neue Falblatt „Fachausschuss 7 Baudichtstoffe – Profil, Themen und Aktivitäten“ zur Darstellung der vielfältigen Aktivitäten des Fachausschusses 7 erstellt und im November 2014 veröffentlicht worden.

Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises 7.1 zu entnehmen.

Symposium Baudichtstoffe

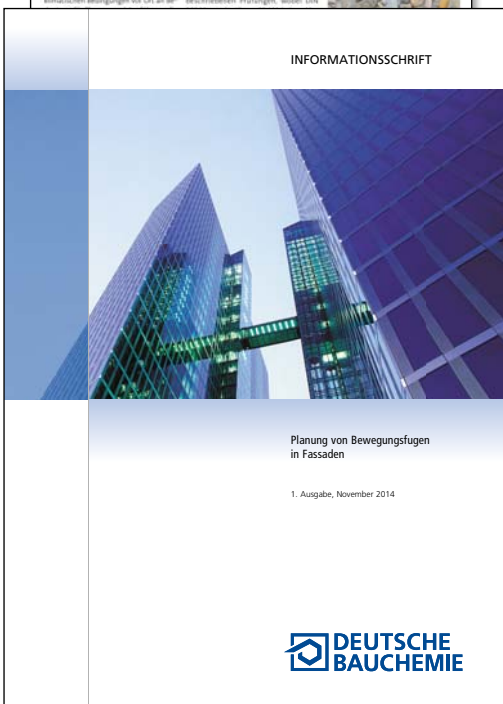
Das im November 2014 in Mainz veranstaltete 2. Symposium Baudichtstoffe ist mit einem breit gefächerten Themenspektrum der Vorträge und etwa 120 Teilnehmern auf großes Interesse in der Fachöffentlichkeit gestoßen. Die nächste Veranstaltung ist für 2016 geplant.

Ausführliche Informationen hierzu sind dem separaten Bericht über das 2. Symposium Baudichtstoffe zu entnehmen.

Fassadendichtstoffe

Die vom FA 7 eingesetzte Projektgruppe 7.4 „Fassadendichtstoffe“ hat im zurückliegenden Berichtszeitraum die Erarbeitung der neuen Informationsschrift „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ (1. Ausgabe, November 2014) abgeschlossen.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe 7.4 „Fassadendichtstoffe“ zu entnehmen.



Zusammenarbeit mit der FEICA

Der Fachausschuss 7 praktiziert für den Produktbereich Baudichtstoffe eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet.

Zu verschiedenen aktuellen Themen erfolgen kontinuierlich ein sehr konstruktiver Dialog sowie eine enge inhaltliche Abstimmung.

So wurde im zurückliegenden Berichtszeitraum im Rahmen des europäischen EPD-Projektes mit der FEICA weiter daran gearbeitet, u. a. die Muster-EPDs für Baudichtstoffe auf Silikonbasis zu adaptieren. Entsprechend dem vorgesehenen Zeitrahmen sollen die europäischen Muster-EPDs bis Jahresende 2015 fertig gestellt sein.

Zusammenarbeit mit dem ZDB

Um den sicheren Umgang und die fachgerechte Anwendung von Baudichtstoffen sicherzustellen, wird aus Sicht des FA 7 ein konstruktiver Dialog zwischen Herstellern und Verarbeitern für erforderlich gehalten.

Mit der Zielstellung, die Zusammenarbeit der Deutschen Bauchemie mit dem ZDB für den Produktbereich Baudichtstoffe zu vertiefen, hat bereits 2013 ein Gespräch mit dem ZDB stattgefunden, mit dem Ergebnis, mögliche Themenfelder der Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden aufzuzeigen.

Im Berichtszeitraum wurde nun die u. a. geplante gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Vortragsveranstaltungen erfolgreich praktiziert und durch Mitwirkung eines durch den ZDB benannten Referenten im Rahmen des 2. Symposiums Baudichtstoffe umgesetzt.

Weitere Themen, die im FA 7 beraten wurden:

- Überarbeitung EN 14188-2
- GISCODE für Baudichtstoffe
- Emissionsverhalten von Baudichtstoffen
- Beschränkungsregelungen für Isocyanate
- Biozidgesetzgebung (Behandelte Waren)
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Im Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ wurden im Berichtszeitraum mehrere Fachartikel erarbeitet und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Dabei stand der Einsatz von Baudichtstoffen im Fassadenbereich thematisch im Fokus. Behandelt wurde u. a. die Thematik der Auswahl geeigneter Dichtstoffe bei der Verwendung in Kombination mit Naturstein. Ein weiterer Fachbeitrag widmete sich der Planung von Bewegungsfugen in Fassaden.

Die fertig gestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der DBC-Homepage unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ als Download Verfügung.

INFORMATIONSSCHRIFT

Fachinformation zur Neufassung
von DIN 18540 „Abdichten von
Außenwandfugen im Hochbau mit
Fugendichtstoffen“

1. Ausgabe, Juni 2015



Des Weiteren hat der Arbeitskreis das neue Faltblatt „Fachausschuss 7 Baudichtstoffe – Profil, Themen und Aktivitäten“ fertig gestellt, das als 1. Ausgabe im November 2014 veröffentlicht worden ist. Dieses Faltblatt zur Darstellung der vielfältigen Aktivitäten des Fachausschusses 7 steht in deutscher und englischer Sprachfassung auch als Download-Version auf der DBC-Homepage zur Verfügung.

Ebenfalls fertig gestellt worden ist die Fachinformation zu der im September 2014 erschienenen Neufassung von DIN 18540 „Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen“. Diese neue Informationsschrift richtet sich insbesondere an die Verwender von Baudichtstoffen und informiert in kompakter Form über die wesentlichen Neuerungen sowie die Konsequenzen dieser neugefassten Norm.

In Ergänzung zu den fachspezifischen Artikeln werden im Arbeitskreis fortlaufend auch Presseinformationen erarbeitet und somit eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe umgesetzt.

PROJEKTGRUPPE 7.4 „FASSADENDICHTSTOFFE“

Die vom FA 7 eingesetzte Projektgruppe „Fassadendichtstoffe“ hat im Berichtszeitraum die Erarbeitung der neuen Informationsschrift „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ (1. Ausgabe, November 2014) abgeschlossen.

Diese erstmals herausgegebene Informationsschrift richtet sich insbesondere an Architekten und Planer, an im Fassadenbereich tätige Ingenieurbüros und gewerkeübergreifend an alle Praktiker im Fassadenbau.

Für die Qualität einer Fassade sind neben der Konstruktion und der Wahl geeigneter Werkstoffe auch die Planung und fachgerechte Ausführung von Bewegungsfugen von Bedeutung. Neben Grundlagen der Fugenplanung und Fugendimensionierung gibt die o. g. Informationsschrift Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Fugendichtstoffes. Eingegangen wird auch auf die fachgerechte Verarbeitung von Fugendichtstoffen sowie die Wartung und Instandsetzung von Bewegungsfugen in der Fassadenkonstruktion.

Die Informationsschrift „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ steht auch in englischer Sprachfassung auf der Homepage der Deutschen Bauchemie als Download zur Verfügung.



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE

Viel zu niedrige Budgets für Infrastrukturmaßnahmen



Verbandsleitung und Referenten (v.l.): Johann J. Klotz (Vorstandsvorsitzender Deutsche Bauchemie), Prof. Franz Josef Hahnenberg, Sabine Leutheuser (Schwanenberger), Michael Hahnenberg, Norbert Schröter (Bauteilgeschäftsführer Deutsche Bauchemie)

JAHRESTAGUNG (F) DIE DEUTSCHE BAUCHEMIE (ES WEITER ZEWACHSEN) IM RAHMEN DER JAHRESTAGUNG IN AUGSBURG WURDE BEGRÜßT. DANK DER AKTUELLEN MITGIEDERSTÄNDIG NACH WEITEREN NEUAUFNAHMEN (ZU UNTERNEHMEN BETRAGT) - DIE HÖCHSTE ZAHL SEIT DER GRÜNDUNG DES INDUSTRIEVERBANDES. DIE THEMEN INTERNATIONALE VERKEHRSSYSTEME, KONSEQUENZEN EUROPÄISCHER REGELGEBUNGSAKTIVITÄTEN SOWIE VERKEHRSSYSTEME INFRASTRUKTUR AUS PERSPEKTIVEN FÜR DIE BAUCHEMIE STANDEN IM MITTELPUKT DER TAGUNG IN DER FUGGERSTADT.

Zahlen sind Nachrichten. Dieser Satz hat sich im Berichtsjahr 2014/15 auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie bestätigt. Im Pressebericht zur letzten Jahrestagung im Juni 2014 in Augsburg waren die Anzahl der Mitgliedsunternehmen und eine Tabelle mit den Entwicklungsdaten wichtiger Produktionsbereiche der Bauchemie im Jahresvergleich dargestellt worden. Vor allem diese beiden Inhalte dominierten die anschließenden Redaktionsbeiträge in den Fachmedien. Die Zahlen fanden Eingang in Kommentare und Editorials und wurden – ergänzt um den geschätzten Branchenumsatz – von einigen Journalisten dazu genutzt, die volkswirtschaftliche Bedeutung der bauchemischen Branche hervorzuheben.

In mehreren Beiträgen, die ihren Ausgangspunkt ebenfalls an der Jahrestagung in der Fuggerstadt hatten, wurde der Zustand der Infrastruktur in Deutschland thematisiert. Aus naheliegenden Gründen unterstützt die Deutsche Bauchemie bekanntlich die 2014 gestartete „Initiative Infrastruktur“ des Verbandes der Chemischen Industrie, darüber wurde ergänzend berichtet. Es zeigte sich in den vielen Veröffentlichungen, dass

- die Relevanz dieser Thematik weiter wächst,
- die Dimensionen der Schäden und die daraus entstehenden Folgekosten offenbar noch viel zu wenig bekannt sind,
- und dass die Bauchemie hier mit leistungsfähigen Produkten praktikable Lösungen anbieten kann.

Brückensanierungen oder Instandsetzungsmaßnahmen an Autobahnen sind nur zwei Beispiele, mit denen der Zusammenhang Infrastruktur und Bauchemie verdeutlicht werden konnte. Es ist klar, dass dieses Thema die Branche noch lange beschäftigen wird. Hier wird die Deutsche Bauchemie nicht müde, auch über die Medien eine signifikante Erhöhung der Infrastruktur-Investitionen bei der Politik anzumahnen.

Budgets for infrastructure measures far too low

Deutsche Bauchemie (the German Building Chemistry Association) has continued to grow. During the association's annual conference in Augsburg, it was announced that further new memberships had brought the current number up to 126 companies – the highest number since the industry association was founded. The main focus of the conference was placed on the subjects of international networking, the consequences of European regulatory activities, and transport infrastructure as a prosper market for the building chemistry industry.

The German Building Chemistry Association is a member of numerous European industry associations and is also establishing its own office in Brussels. "This will raise our association's profile in Brussels and in Strasbourg, and also increase our influence with the EU institutions", said the association's Chairman Johann J. Klotz in his speech at the annual general meeting. This appears necessary, because the large number of regulations governing the sectors of business law and the single market, as well as environmental protection and occupational health and safety are nowadays almost exclusively decided in Brussels and Strasbourg, and sometimes require quick reactions on the part of the association. For instance, the fact that the EU Commission altered Annex III of the Building Products Directive, which contains the binding format template for the declaration of performance, means that the already created specimen declarations of performance, as well as the CE markings have to be adapted to the new requirements. Klotz: "For our Managing Director Norbert Schröter and his team in Frankfurt, as well as the experts in our committees this means that the necessary modifications have to be made as quickly as possible."

A further major project for the German Building Chemistry Association results from the Environmental Product Declaration (EPD). The number of completed documents that can be downloaded from the association's Internet platform (www.deutsche-bauchemie.de) has meanwhile grown to over 180 specimen EPDs. The overall project will be concluded this year because almost all the specimen EPDs verified by the independent Institut Bauen und Umwelt (Institute of Building and Environment) for all the relevant product groups have been made available. This work carried out by the association has been positively registered by other bodies. "VECA, the European Association of European Adhesives and Sealant Manufacturers, and EFCA, the European Concrete Adhesive Association, have inferred us of their binding interest in transferring the national specimen EPD concept to the European level", Klotz announced.

The last presentation in the lecture section of the annual conference was given by Michael Hahnenberg, Min. Dr. a. D., who informed the members about new developments in EU building product law. It is expected that the European Court of Justice will hand down its judgment in the infringement proceedings. EU Commission versus Germany, concerning the Building Regulation Lists of the German Institute for Building Technology, before the end of 2014.



Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) präsentierte anschließend die druckfrische Informationsschrift „Planung von Bewegungsstufen in Fassaden“ der Deutschen Bauchemie, die als Printversion auf www.deutsche-bauchemie.de bestellt und als pdf kostenfrei heruntergeladen werden kann.

Weil Baudichtstoffe auch im Bereich der Gebäudezertifizierung immer wichtiger werden, hat die Deutsche Bauchemie auch für diese Produktgruppe Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPD) erstellt. Sonja Weibull vom hierfür zuständigen Partner PE International AG erläuterte diesen Prozess und die wichtigsten Inhalte der Muster-EPDs, die den Mitgliedsunternehmen des Verbands zur Verfügung stehen.

Spannend für alle Thomas Vock (Bauhermeister und als anschaulich, wie Baudichtstoffe funktionieren stehen.“

Welch enorme Verantwortung haben, zeigte Dr. F. nehmen anhand derer auf den Zusatzregeln der Technik ist, hängt von Dr. Wessel, in der dass eine DIN 4102 Teil 1 sein Verstoß Dr. Markus Wessel EuGH gefällten Urteil für Bautechnik veran Grundrissen der CE-Zertifizierung abschließend Norm für Fassadenbauteile (4) mit den je Heinzmann wies da



Presseinformation

25.11.2014

Von der CE-Kennzeichnung bis zum Praxisseinsatz 2. Symposium Baudichtstoffe deckt großes Themenspektrum ab

Die zweite Auflage des Symposiums Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie e.V. Mitte November in Mainz konnte nahtlos an die erfolgreiche Premiere vor zwei Jahren anknüpfen. Mehr als 120 Teilnehmer aus der gesamten Branche erlebten ein abwechslungsreiches Tagungs-Programm, organisiert und fachlich begleitet vom Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ des Verbandes.

Die Deutsche Bauchemie hat den Bereich Baudichtstoffe seit 2010 nicht nur organisatorisch durch einen eigenen Fachausschuss, sondern auch inhaltlich erfolgreich im Verband und in der Außendarstellung etabliert. Dies wurde u.a. durch die Beteiligung von über 120 Teilnehmern am 2. Symposium Baudichtstoffe in Mainz deutlich. Hauptgeschäftsführer Norbert Schröter skizzierte in seiner Begrüßung einige Details zum Markt, dessen Volumen in Europa die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie auf ca. 2,9 Mrd. Euro beziffern. „Damit hat Europa den größten Anteil am auf rund 7,8 Mrd. Euro geschätzten Weltmarkt, noch vor Asien mit 2,0 Mrd. Euro und Nordamerika mit etwa 1,4 Mrd. Euro“, so Schröter. Entsprechend engagiert sich die Deutsche Bauchemie national und international – seit kurzem u.a. durch ein eigenes Europabüro in Brüssel.

Im ersten Teil des Symposiums standen die Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen im Vordergrund – mit Beiträgen von Norbert Kaspar (Soudal N.V.) zu Bauanschlüssen, Guido Adolph (Henkel AG & Co. KGaA) zum Sanitärbereich und Ralf Heinzmann (Sika Deutschland GmbH) zu Verkehrsflächen und Infrastrukturbauten.

Im November 2014 fand in Mainz das 2. Symposium Baudichtstoffe unseres Verbandes statt. Auf die Inhalte wird in diesem Jahresbericht an anderer Stelle eingegangen; an dieser Stelle soll die sehr gute Resonanz auf die Veranstaltung in der Fachpresse erwähnt werden. Gerade die zweite Auflage ohne die Besonderheiten der Premiere ist in ihrer Breitenwirkung vorher schwer abzuschätzen. Aber es zeigte sich, dass die Themenmischung des Symposiums auch das Interesse der Redaktionen getroffen hat. Der Zweijahres-Rhythmus erwies sich hierbei keineswegs als hinderlich.

Im Bereich des Fachausschusses 7 (Baudichtstoffe) ist es im Berichtsjahr über das Symposium hinaus gelungen, einige für die Mitgliedsunternehmen in diesem Segment wichtige Themen in den Online- und Printmedien zu platzieren. Fachbeiträge zur Fugensanierung oder Funktionen von Dichtstoffen in Fassaden stießen auf positive Resonanz zum Teil ganz unterschiedlicher Fachtitel – von solchen mit Schwerpunkt Naturstein bis zu Bauelement- oder Glasfachzeitschriften. Inzwischen berichten diese Spezialmagazine auch über allgemeine Verbandsaktivitäten der Deutschen Bauchemie.

Die Publikationen der Deutschen Bauchemie haben erneut ihren wichtigen Stellenwert in der Öffentlichkeitsarbeit dokumentiert. Vor allem die Informationsschriften zur CE-Kennzeichnung müssen hier erwähnt werden.

Falsche Fuge ruiniert die Fassade



Für alle Beteiligten. Denn durch falsche Fugen entstehen optische Beeinträchtigungen. Randbereiche werden infolge Migration an Naturschuttsstoffen und nur sehr aufwendig, müssen auch gut nicht korrigiert. Man bleibt in der Regel nur die komplette Fassade mit einem Anstrich und entsprechenden Kosten. Zur Grundanstricharbeiten müssen die Dichtstoffe gegeben sein:

- Adhäsion, d. h. Ausbildung einer festen und andauernden Haftung.
- Materialverträglichkeit, d. h. keine optischen Veränderungen der angrenzenden Materialien, z. B. durch Weichmachermigrationen.

Weiter kommt, dass in der Regel auch der Faktor der Dichtstoffe eine nicht unwesentliche Rolle bei der Auswahl spielt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der ausgewählte Fugen in der jeweiligen Qualität verfügbar ist.

Die Auswahl des Dichtstoffes sollte in der Planung bereits in der Ausschreibung festgelegt berücksichtigt werden, damit – gerade für die Verwendung mit hochwertigen Natursteinen – ein geeignetes Produkt ermittelt werden kann. Im Wesentlichen unterscheiden man zwei Fugenarten:

- Fugengrenzungsfulge
- Anschlussfulge

Die Fugengrenzungsfulge ist eine Dichtungsfuge, in der Natursteinen. Sie nimmt die Bewegungen zwischen gleichartigen oder unterschiedlichen angrenzenden Materialien auf, z. B. Naturstein und Mörtel. Fugengrenzungsfulgen müssen von der Oberfläche des Bodenbelags bis auf den tragenden Untergrund oder bis auf die Dämmung bzw. Abdichtung ausgefüllt werden.

Eine Anschlussfulge ist eine Fuge zwischen zwei Materialien oder Funktionen unterschiedlicher Bauteile, dafür gibt es zum Teil eigene Bezeichnungen. Die Randfuge entsteht bereits dort, wo der Bodenbelag an den Sockel oder die Wand stößt. Treppen treten hier Bauteile aus unterschiedlichen Materialien aufeinander, die Anschlussfulge gleichzeitig auch Dichtungsfuge aufgrund unterschiedlicher Ausdehnungskoeffizienten. Um Rissbildungen zu vermeiden, sollten Randfugen grundsätzlich breiter als 8 mm ausgeführt werden.

Die richtige Dimensionierung der Fuge ist ein wichtiger Schritt in der Planung. Nur die ausreichende Größe der Fuge kann die Dichtstoffe seine Funktion erfüllen. Die zulässige Gesamterweiterung – angegeben im technischen Datenblatt des Herstellers – ist ein Faktor für die Bestimmung des Dichtstoffes. Sie gibt an, in welchem Maß das Material beansprucht werden kann. Eine wichtige Rolle bei der Fugendimensionierung spielen die angrenzenden Materialien. Die temperaturabhängige Ausdehnung der Materialien kann relativ groß sein (z. B. bei Anschlussfügen z. B. mit Aluminium, Kunststoff). Der eingesetzte Dichtstoff muss in der Lage sein, diese Bewegungen auszuweichen. Dazu darf die zulässige Gesamterweiterung des Dichtstoffes durch die Fugenerweiterung nicht überschritten werden.

Im Gesamtbild sollte die Fuge nicht ins Auge fallen. Daher geht der Fuge zu einer schmalen Fuge, die nur durch das Einsetzen eines Dichtstoffes mit größtmöglicher Gesamterweiterung, Lückenlosigkeit sein können. Nach heutigem Stand der Technik beträgt die größtmögliche zulässige Gesamterweiterung 25 %. Bei Fugen können als Kriterium die Gefahr des Versagens, da die auftretenden Bewegungen nicht aufgenommen werden können.

Die Autoren
Der Fachbereich wurde von folgenden Mitgliedern der Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbands „Bauchemie“ der Deutschen Bauchemie erstellt: Ingrid Kretschmer, Hans-Joachim Pöhlmann (Hochschule, Fachbereich Bauwesen), Prof. Dr. rer. oec. Bauwesen (Hochschule, Fachbereich Bauwesen), Prof. Dr. rer. oec. Bauwesen (Hochschule, Fachbereich Bauwesen).

Aber auch die Neuauflage 2014 der Broschüre „Herstellen von Luftporenbeton“ und die zusammen mit dem Fonds der Chemischen Industrie produzierten Unterrichtsmaterialien „Von der Höhle zum Hochhaus“ wurden in zahlreichen Medien vorgestellt. Mit Beiträgen dieser Art steigen stets die Bestell- bzw. Downloadzahlen der Broschüren in der Frankfurter Geschäftsstelle bzw. auf der Homepage des Verbandes.

Stichwort Internet: Unverzichtbar für den gesamten öffentlichen Auftritt der Deutschen Bauchemie, im Berichtsjahr zunehmend auch mit den ergänzenden Plattformen wie etwa zur CE-Kennzeichnung, der Präsentation von inzwischen rund 250 Muster-EPDs oder der Fortbildungs-Website „Next Step“, die mit zahlreichen aktualisierten Inhalten auf sich aufmerksam machen konnten.

Jubiläen sind auch Nachrichten. Die 100. Sitzung des Fachausschusses 5 (s. auch dort) war Anlass genug, in einem Presstext auf die über drei Jahrzehnte währenden Aktivitäten dieses Gremiums zurückzuschauen und gleichzeitig die aktuellen Themen rund um „Kunststoffe im Betonbau“ zu beleuchten. Es zeigte sich schon bei der Recherche dieses ebenfalls zahlreich abgedruckten Textes, dass manche Themen bzw. Problemstellungen die 30 Jahre mühelos überdauert haben und noch heute auf der Tagesordnung stehen.

Durch den zweijährigen Rhythmus, den die Deutsche Bauchemie bei der Verleihung von Wissenschafts-Medaille und Förderpreis einhält, bleiben diese Wettbewerbe auch aus journalistischer Sicht attraktiv. Die Medien unterstützen durch ihre Vorberichterstattung und die Hinweise auf die Ausschreibung den Bekanntheitsgrad dieser Preisstiftungen. In diesem Jahr werden im Rahmen der Jahrestagung in Hamburg wiederum Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet. Dies ist traditionell ein Schwerpunkt in den Beiträgen der Fachpresse nach der Veranstaltung.

„Wissenschafts-Medaille“ und „Förderpreis“ 2015 Deutsche Bauchemie startet Wettbewerb

Die Deutsche Bauchemie e. V. zeichnet auch 2015 innovative und praxisorientierte Dissertationen und Diplomarbeiten des Branchennachwuchses aus. Die Einreichungsfrist für den aktuell gestarteten Wettbewerb endet am 15. April 2015.

Der im Zwei-Jahres-Turnus durchgeführte Wettbewerb des Frankfurter Industrieverbandes soll den an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen der Bundesrepublik ausgebildeten wissenschaftlichen Branchennachwuchs fördern. Ein weiteres Anliegen ist es, die bauchemische Industrie in den Bereichen Rohstoffentwicklung, Formulierung von leistungsfähigen, nachhaltigen Bauprodukten und deren Anwendung in der Bauwirtschaft weiter ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Die mit 4.000 € dotierte „Wissenschafts-Medaille“ ist für junge Doktoranden gedacht, die ihre Dissertation innerhalb der vergangenen drei Jahre fertiggestellt haben. Absolventen von Diplom- und Masterstudiengängen können sich mit ihren Abschlussarbeiten zu bauchemischen Themenfeldern um den mit 2.000 € dotierten „Förderpreis“ bewerben.

Ein vom Vorstand der Deutschen Bauchemie eingesetzter Bewertungsausschuss, dem namhafte Professoren an Bauchemie-Lehr-



Die ersten Monate 2015 waren aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit durch zwei Ereignisse geprägt: die BAU in München bietet der Deutschen Bauchemie schon im Vorfeld alle zwei Jahre die Chance, ein kurzes Branchenportrait und die aktuellen Trends in einem Beitrag zusammen zu fassen. Dieser wird dann durch die Messe München an zahlreiche Medien verschickt, was auch in diesem Jahr dazu geführt hat, dass „Bauchemie“ als Ausstellungsschwerpunkt schon in den Vorberichten eine positive Rolle gespielt hat.

Auf enormes Interesse ist schließlich die vor einigen Wochen erfolgte offizielle Gründung des Brüsseler Büros der Deutschen Bauchemie in der Presse gestoßen. Europa und die Notwendigkeit, in der politischen Zentrale als Industrieverband mit international agierenden Mitgliedsunternehmen personell und organisatorisch vertreten zu sein, war nahezu der gesamten Fachpresse einen redaktionellen Beitrag wert. Sehr erfreulich – und natürlich verbunden mit der Aufgabe, die Öffentlichkeit im weiteren Verlauf dieses und der nächsten Jahre über die Aktivitäten in Brüssel auf dem Laufenden zu halten.

PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ

Veröffentlichungen in der Fachpresse (z. B. im Holz-Zentralblatt, Holzforum, Welt der Farben) gab es zur Holzschutztagung 2014, die Mitte November in Fulda stattfand, sowie zu der aktualisierten Neuauflage des Leitfadens „Fachgerechte Tränkung von Bauholz – Planung und Ausführung zum Schutz von Holz im Nichtdruckverfahren“. Im Bereich der Publikumspresse gab es zwei Aussendungen zu den Themen „Holzzäune – Die Visitenkarte eines Grundstücks“ und „Terrassen aus Holz – Naturnah und wohnlich“.

TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCH

Bauchemiker aus Deutschland, Österreich und der Schweiz trafen sich vom 6. bis 8. Oktober 2014 in Kassel zur Tagung Bauchemie der Fachgruppe Bauchemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker. Schauplatz dieser vom Vorstand der GDCh-Fachgruppe organisierten und hochkarätig besetzten Veranstaltung war die Universität Kassel, Fakultät Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen.

Schwerpunkte der über 20 Vorträge und mehr als 40 Poster in Kassel waren unter anderem Schadensmechanismen bei zementgebundenen Werkstoffen, Auslaugung mineralischer Mörtel, verbesserte Prüfverfahren, Einsatz von Nanopartikeln in Bindemittelsystemen, Reduzierung von CO₂-Lasten und Einsatz organischer Zusatzmittel. Drei der besten Poster wurden traditionell mit einem Preis durch die Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet:

- Bestes Poster: „Einfluss von Feuchteexposition reiner Klinkerphasen auf das Adsorptionsverhalten von Polycarboxylat-Fließmitteln“ von M. Meier, J. Plank Garching/D
- Zweitbestes Poster: „Influence of C (A,F) on the hydration of the ferrite phase in CAC“ von T. Hertel, F. Götz-Neunhoffer, J. Neubauer, Erlangen/D
- Drittbestes Poster: „The development of C-S-H during hydration of mechanically activated alite: New insights into alite hydration by fastening the hydration process“ von S.T. Bergold, F. Götz-Neunhoffer, J. Neubauer, Erlangen/D

Alle Vorträge und Poster sind in einem Tagungsband zusammengefasst, der bei der GDCh (www.gdch.de) bestellt werden kann.

*Dipl.-Ing. Norbert Schröter
(HGF Deutsche Bauchemie 2.v.r.)
mit den Preisträgern*



HOLZSCHUTZTAGUNG 2014

Von der Ermittlung umweltrelevanter Daten für schutzmittelbehandeltes Holz als Bauprodukt bis hin zu durch Fäulnispilze verursachte Schäden bei Holz im Außenbereich reichte das Themenspektrum der Holzschutztagung 2014, die Ende November in Fulda stattfand. Den öffentlichen Vorträgen ging ein verbandsinterner Teil mit den Berichten aus der Geschäftsführung und den Fachgremien voraus. Zu den Schwerpunktthemen des Berichtsjahres zählten insbesondere Fragen, die sich aus der Umsetzung der Biozidverordnung sowie der Bauproduktenverordnung ergeben.

Beispielhaft hierfür stellte der Fachausschuss 1 auf Grundlage des vom Verband herausgegebenen Leitfadens zur Tränkwerkimprägnierung eine kompakte Praxishilfe für die Sägewerksindustrie zur Umsetzung der Anforderungen an die CE-Kennzeichnung für tragendes Bauholz zusammen.



Im Rahmen des gut besuchten öffentlichen Teils der Holzschutztagung informierte Dr. Ute Schoknecht von der BAM in Berlin über die Anforderungen der Bauproduktenverordnung bezüglich der „Emissionen aus holzschutzmittelbehandeltem Holz“. Eingehend betrachtete sie dabei die Entwicklung harmonisierter Testverfahren zur Ermittlung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in Boden und Wasser. Im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. David Aston von der European Wood Preservative Manufacturers Group (EWPM) stand der Einfluss europäischer gesetzlicher Regelungen, insbesondere der der Industrieemissionsrichtlinie, auf Imprägnieranlagen für Holz. Eine entscheidende Rolle, wie viele Anlagen künftig von der Regelung betroffen sein werden, spielt die Definition der Produktkapazität.

Mit den „Kriterien zur Festlegung der Dauerhaftigkeit von imprägniertem Holz und unbehandeltem Holz“ beschäftigte sich Dr. Ralf Möller von der BASF Wolman GmbH in Sinzheim. Seine Gegenüberstellung der Bewertungskriterien der verschiedenen Prüfnormen zeigte dabei die deutlich härteren Prüfbedingungen für schutzmittelbehandeltes Splintholz im Vergleich zu einer Klassifizierung von Kernholz als sehr dauerhaft.



Am Ende seines Vortrages warf er die Frage auf, ob und wie schutzmittelbehandeltes Holz im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung in das Klassifizierungssystem von EN 350 integriert werden sollte. Dass der Holzschutz nicht nur aus Gesetzen und Normen besteht, sondern dass sich dahinter auch ganz konkrete biologische Zusammenhänge verbergen, dies führte den Zuhörern der Hamburger Mykologe Dr. Tobias Huckfeldt vom Institut für Holzqualität und Holzschäden mit seinem Vortrag über „Fäulepilze an Fachwerk und Holz im Außenbereich“ vor Augen. Mit zahlreichen Bildern aus seiner täglichen Sachverständigenpraxis belegte er eindrucksvoll, über welches zerstörerische Potential die zahlreichen Fäulnispilze verfügen.

(v.l.n.r.): Wendelin Hettler,
Dr. Tobias Huckfeldt, Dr. Ute Schoknecht,
Ralf Möller, Dr. David Aston,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Peter Reißer

WORKSHOP „COMPLIANCE-KODIZES IN DER BAUCHEMIE“

Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie verwenden auf nationaler oder internationaler Rechtsgrundlage zunehmend Verhaltenskodizes.

PROGRAMM, 12. FEBRUAR 2015	
09:30 – 10:15 Uhr	Registrierung und Begrüßungskaffee
10:15 – 10:30 Uhr	Begrüßung, Einführung und Moderation Dipl.-Ing. Norbert Schröter Deutsche Bauchemie e.V.
10:30 – 11:10 Uhr	„Zeitgemäße Compliance-Kultur in europäischen Unternehmen“ RA Gerhard Brand, Director Legal & Compliance, PERI GmbH
11:10 – 11:50 Uhr	„Nationale und internationale Antikorruptions-Compliance I – Vermeidung strafrechtlicher Risiken für Mitarbeiter und Führungskräfte“ Dr. jur. Marko Voß, Langrock Voß & Soyka, Hamburg
11:50 – 12:20 Uhr	Mittagsimbiss
12:20 – 13:00 Uhr	„Nationale und internationale Antikorruptions-Compliance II – Vermeidung straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlicher Risiken für das Unternehmen“ Dr. jur. Marko Voß, Langrock Voß & Soyka, Hamburg
13:30 – 13:20 Uhr	Kaffeepause
13:20 – 14:40 Uhr	„Anerkennung von Lieferantenkodizes“ Ein Erfahrungsbericht für den Mittelstand Dr. jur. Tobias Brouwer, Verband der Chemischen Industrie, Frankfurt „Bericht aus der Praxis“ RA Gerhard Brand, Director Legal & Compliance, PERI GmbH
ca. 14:40 Uhr	Ende der Veranstaltung



Compliance Workshop Referenten:
(v.l.n.r.): Dr. Tobias Brouwer,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dr. Marko Voß, RA Gerhard Brand

Diese Compliance-Kodizes können ausgerichtet sein auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Unternehmen und auf Regelungen zwischen Unternehmen, aber auch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende unternehmerische Vorgaben als Selbstverpflichtung.

In den Medien wird zunehmend über Wirtschaftsstraßprozesse berichtet, in die markt-führende Unternehmen verwickelt sind. Unbekannt sind daher die vielen Wirtschafts-straßprozesse, in die verantwortlich handelnde Manager in kleinen und mittleren Unternehmen über Jahre hinweg eingebunden sind. Häufig sind zudem die Zivilrechts-verhältnisse und die haftungsrechtlichen Folgen unbekannt.

Mit dem Workshop „Compliance-Kodizes in der Bauchemie“ hat am 12. Februar 2015 in Frankfurt die Deutsche Bauchemie exklusiv die Geschäftsführungen und die verant-wortlichen Vertriebsleiter der Mitgliedsunternehmen über den aktuellen Stand der Compliance-Kodizes informiert.

WORKSHOP „NEUE DIN-NORMEN ZU BAUWERKSABDICHTUNGEN“



(v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Martin Glöckner,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Detlef
J. Honsinger, Dr. Oliver Schippel,
Dipl.-Ing. Christian Herold, Dipl.-Ing.
Detlef Stauch, Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich

Seit sehr vielen Jahren wird die Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen in der 10-teiligen Normenreihe DIN 18195 normativ geregelt. Nachdem die zuständigen Gremien des Deutschen Instituts für Normung eine grund-legende Umstrukturierung des Normenwerks für den Bereich Bauwerksabdichtungen beschlossen haben, arbeiten eine Reihe von Normenausschüs-sen an der Ausgestaltung des neuen Konzeptes. Vor dem Hintergrund, dass die Fertigstellung der neuen DIN-Normen (DIN 18531 bis DIN 18535) absehbar ist, hat die Deutsche Bauchemie am 4. Dezember 2014 den Workshop „Neue DIN-Normen zu Bauwerksabdichtungen“ veranstaltet. Der Workshop wurde exklusiv für Mitgliedsunter-nehmen des Verbandes organisiert und maßgeb-licheAkteureausdenneuenNormungsausschüs-sen haben über das neue Normungskonzept und die

Inhalte der neuen Normen informiert. Die Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten mit etwa 120 Teilnehmern voll ausgebucht waren, zeigt das große Interesse bei den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie. Der Workshop der

Deutschen Bauchemie hat den Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit geboten, sich auf die neuen Normen, die voraussichtlich Ende 2015 als Entwürfe veröffentlicht und dann in 2016 die alte DIN 18195 ablösen werden, vorzubereiten. Mit dieser Art von Workshops möchte der Verband den Mitgliedsunternehmen einen greifbaren Mehrwert bieten. Die sehr positive Resonanz auf die über die letzten Jahre durchgeführten Workshops zeigt, dass die Mitgliedsunternehmen dieses Angebot gerne annehmen und den Mehrwert aus der Verbandsmitgliedschaft nutzen und schätzen.

OBLEUTETAGUNG 2015

Am 9. und 10. März 2015 trafen sich die Obleute der Verbandsgremien der Deutschen Bauchemie in Berlin bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Professor Dr. Andreas Rogge als Gastgeber und Ministerialrat Dr. D. Kopp, BMWi, begrüßten die Obleute der Fachgremien der Deutschen Bauchemie.



*Obleutetagung 2015,
Gelände der Bundesanstalt
für Materialforschung und -prüfung*

Eingangs stellte Prof. Dr. Rogge die Struktur und die Aufgaben der BAM vor. In mehreren Vorträgen erläuterten Mitarbeiter der BAM ausgewählte Themenschwerpunkte.

Der Einfluss von verschiedenen Beton- und Mörtelzusatzmitteln auf die Rheologie und auf die frühe Hydratation von zementgebundenen Systemen wurde nach dem Vortrag von Dr. W. Schmidt, diskutiert. Nach dem Vortrag von Dr. H.-C. Kühne, über neue mineralische Oberflächenschutzsysteme wurden die ausgewählten BAM-Prüfeinrichtungen sowie die Forschungseinrichtungen zum Materialschutz gegenüber Pilzen und Insekten (Dr. R. Plarre) besichtigt. Danach wurden Untersuchungen der BAM von Dr. M. Richter vorgestellt, die zu einer besseren Identifikation und Bewertung von gesundheitsrelevanten Stoffen führen sollen. „Wie funktionieren eigentlich reaktive Brandschutzsysteme?“ Hierzu gab es Antworten im Vortrag von Dr. S. Hothan.

Das Vormittagsprogramm rundete Ministerialrat W. Loscheider, BMWi, mit seinem Vortrag zum Thema Ressourceneffizienz ab.

Die Obleutetagung wurde mit einem internen Teil fortgesetzt. Dabei wurde sowohl die aktuelle Gremienstruktur als auch das neue Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel vorgestellt.

Zudem wurden die aktuelle Umsetzung der BauPVO und die Auswirkungen des EuGH-Urteils C100/13 beraten. Breiten Raum nahm die Zusammenarbeit mit den zahlreichen europäischen Verbänden ein, bei denen die Deutsche Bauchemie Mitglied ist.

2. SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE

120 Teilnehmer in Mainz

2. Auflage des Symposiums Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie



Gastgeber und Referenten beim Symposium Baudichtstoffe 2014 (v. l.): Thomas Vock, Petra Fischer, Mario Sommer, Norbert Kaspar, Guido Adolph, Norbert Schöter und Sonja Weibke

Die zweite Auflage des Symposiums Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie Mitte November in Mainz konnte nahtlos an die erfolgreiche Premiere vor zwei Jahren anknüpfen. Mehr als 120 Teilnehmer aus der gesamten Branche erlebten ein abwechslungsreiches Tagungsprogramm, organisiert und fachlich begleitet vom Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ des Verbandes.

Die Deutsche Bauchemie hat den Bereich Baudichtstoffe seit 2010 nicht nur organisatorisch durch einen eigenen Fachausschuss, sondern auch inhaltlich erfolgreich im Verband und in der Außendarstellung etabliert. Dies wurde u. a. auch durch die Beteiligung von über 120 Teilnehmern am 2. Symposium Baudichtstoffe in Mainz deutlich.

Marktvolumen von 2,9 Mrd. EUR

Hauptgeschäftsführer Norbert Schöter skizzierte in seiner Begrüßung einige Details zum Markt, dessen Volumen in Europa die Mitgliedunternehmen der Deutschen Bauchemie auf ca. 2,9 Mrd. EUR betreffen. „Dabei hat Europa den größten Anteil am Markt, noch vor Asien mit 2 Mrd. EUR und Nordamerika mit etwa 1,4 Mrd. EUR“, so Schöter. Entsprechend engagiert sich die Deutsche Bauchemie national und international – seit kurzem u. a. durch ein eigenes Europabüro in Brüssel. Im ersten Teil des Symposiums standen die Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen im Vordergrund – mit Beiträgen von Norbert Kaspar (Soudal) zu Bauanschlüssen, Guido Adolph (Henkel) zum Sanitärbereich

und Ralf Heinzmann (Sika Deutschland) zu Verkehrsflächen und Infrastrukturbauten. Mario Sommer (Sopro) präsentierte anschließend die druckfrische Informationsschrift „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ der Deutschen Bauchemie, die als Printversion auf www.deutschebauchemie.de bestellt und als pdf kostenfrei heruntergeladen werden kann. Weil Baudichtstoffe auch im Bereich der Gebäudemodernisierung immer wichtiger werden, hat die Deutsche Bauchemie auch für diese Produktgruppe Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPD) erstellt. Sonja Weibke vom hierfür zuständigen Partner PE International AG erläuterte diesen Prozess.

Aus der Praxis

Im Anschluss gab es Einblicke in die Ausführungspraxis. Thomas Vock (Baukernik Vock) erläuterte aus seiner Sicht als Fliesenlegermeister und als Sachverständiger anhand von Baustellenbildern und Skizzen, wie Baudichtstoffe optimal eingesetzt werden; dabei gab es auch dauerhaft funktionierende Lösungen zu sehen, die laut Vock „nicht im Lehrbuch stehen“. Welche enorme vertragliche Bedeutung europäische und nationale Normen

haben, zeigte Dr. Markus Wessel, Richter am Landgericht Hannover, den Teilnehmern anhand verschiedener Fälle aus der Praxis auf. Er ging dabei insbesondere auf den Zusammenhang zwischen Normen und den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ein: „Ob eine DIN eine allgemein anerkannte Regel der Technik ist, hängt von der Akzeptanz in der maßgeblichen Fachöffentlichkeit ab“, so Dr. Wessel. „In der Regel spricht aber eine (ggf. widerlegliche) Vermutung dafür, dass eine DIN den aktuell maßgeblichen Stand der Technik wiedergibt.“ Deshalb sei ein Verstoß gegen eine DIN oft haftungsrechtlich begründet, so der Richter. Ebenso zeigte er die Auswirkungen des erst im Oktober 2014 vom EuGH gefällten Urteils in Sachen der in der Bautechnik verankerten nationalen Restriktionen auf. Grundlagen der CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651 erläuterte abschließend Ralf Heinzmann. Er skizzierte dazu die einzelnen Teile der Norm für Fassaden (Teil 1), Verglasung (Teil 2), Sanitär (Teil 3) und Boden-/Fugendichtstoffe (Teil 4) mit den jeweils vorgesehenen Verwendungszwecken und Codierungen. Heinzmann wies darauf hin, dass zahlreiche Dichtstoffanwendungen von der EN 15651 nicht erfasst werden und eine CE-Kennzeichnung hierfür nicht erforderlich und nicht möglich sei. Alle Details zu diesem Themenkomplex stehen in der Broschüre „CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen“, welche die Deutsche Bauchemie im Mai 2014 veröffentlicht hat. Eine dritte Auflage des Symposiums ist für 2016 geplant.

Das 2. Symposium Baudichtstoffe fand Mitte November 2014 in Mainz statt. Die Veranstaltung mit mehr als 120 Teilnehmern konnte an die erfolgreiche Premiere vor zwei Jahren anknüpfen. Die Teilnehmer aus der gesamten Branche (Planer, Architekten, Ingenieurbüros, Bauausführende, Vertreter von Behörden, Institutionen und Investoren) erlebten ein abwechslungsreiches und interessantes Tagungsprogramm, organisiert und fachlich begleitet vom Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“. Das von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als Fortbildungsveranstaltung anerkannte Vortragsprogramm umfasste einen kompakten Überblick über die vielfältigen Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen, ergänzt durch aktuelle Beiträge zur Normung und zur CE-Kennzeichnung.

Im ersten Vortragsblock des Symposiums standen verschiedene Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen im Vordergrund – mit Beiträgen von Norbert Kaspar (Soudal N.V.) zu Bauanschlüssen, von Guido Adolph (Henkel AG & Co. KGaA) zum Sanitärbereich und von Ralf Heinzmann (Sika Deutschland GmbH) zu Fugen in Verkehrsflächen und Infrastrukturbauten. Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) referierte zum Thema Planung von Bewegungsfugen und stellte in diesem Zusammenhang die neue Informationsschrift „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“ der Deutschen Bauchemie vor.



EINLADUNG zum 2. Symposium Baudichtstoffe



13. November 2014
Favorita Parkhotel, Mainz

DEUTSCHE
BAUCHEMIE

PROGRAMM, 13. NOVEMBER 2014

ab 09:30 Uhr	Registrierung der Teilnehmer und Begrüßung durch
10:00 Uhr	Begrüßung, Einführung und Moderation Dipl.-Ing. Norbert Schöter (Deutsche Bauchemie e.V.)
10:15 Uhr	Wo werden Baudichtstoffe eingesetzt? Bau-Anschlüsse: Norbert Kaspar (Soudal N.V.) Fugen im Sanitärbereich: Guido Adolph (Henkel AG & Co. KGaA) Fugen in Verkehrsflächen: Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann (Sika Deutschland GmbH)
11:15 Uhr	Planung von Bewegungsfugen in Fassaden – Neue Informationsschrift Dipl.-Ing. Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH)
11:45 Uhr	Umwertproduktdeklarationen für Baudichtstoffe Dipl.-Chem. sec. Sonja Weibke (PE International AG)
12:15 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Dichtungstoffe – Herausforderung für den Meisterbetrieb Thomas Vock (Baukernik Vock GmbH)
13:45 Uhr	Europäische und nationale Normen und deren vertragstechnische Bedeutung Dr.-Ing. Markus Wessel (Landgericht Hannover)
14:30 Uhr	CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen Dr. Andreas Balke (Henkel AG & Co. KGaA), Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann (Sika Deutschland GmbH)
15:00 Uhr	Abschlussdiskussion
ca. 15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung



(links): Dipl.-Chem. oec. Sonja Weible
(rechts): Guido Adolph
(unten): Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann



Die wichtigsten Inhalte der für die Produktgruppe Baudichtstoffe erarbeiteten Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPD) erläuterte Sonja Weible (PE International AG) in ihrem Vortrag.

Den zweiten Vortragsblock eröffnete Thomas Vock (Baukeramik Vock GmbH) und gab den Teilnehmern des Symposiums aus Sicht eines Fliesenlegermeisters und Sachverständigen einen interessanten Einblick in die Ausführungspraxis.

Dr. Markus Wessel (Richter am Landgericht Hannover) erläuterte anschließend anhand von Praxisbeispielen die vertragsrechtliche Bedeutung europäischer und nationaler Normen. Der CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651 widmete sich ein weiterer Beitrag von Ralf Heinzmann (Sika Deutschland GmbH).

Den engen Praxisbezug der einzelnen Vorträge griffen viele Teilnehmer in konkreten Fragen an die Referenten und in Diskussionsbeiträgen auf, sodass ein echter Branchendialog stattfand. Das 3. Symposium Baudichtstoffe ist für 2016 geplant.



(v.l.n.r.): Thomas Vock, Dipl.-Ing. Petra Fischer,
Dipl.-Ing. Mario Sommer, Norbert Kaspar, Guido Adolph,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dipl.-Chem. oec. Sonja Weible

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

Mitgliederversammlung

Rechnungsprüfer

Vorstand

Geschäftsführung

Fachausschuss 1
Holz- und Brandschutzmittel

Projektgruppe 1.3
Info-Tool HS-HSM

Projektgruppe 1.7
Öffentlichkeitsarbeit

Projektgruppe 1.8
Decking/Terrassenbeläge
aus geschütztem Holz

Fachausschuss 2
Betontechnik

Arbeitskreis 2.1
BZM und Umwelt

Arbeitskreis 2.2
Marketing und Statistik

Arbeitskreis 2.3
Betontrennmittel

Projektgruppe 2.4
PCE im Industriebodenbau

Projektgruppe 2.5
LP-Beton

Projektgruppe 2.6
Nachbehandlungsmittel

Projektgruppe 2.7
Lagerung und Dosierung BZM

Projektgruppe 2.8
E-Schein

**Koordinations-
ausschuss**
VDZ-DBC

Fachausschuss 3
Mod. min. Mörtelsysteme

Arbeitskreis 3.6
Trinkwasserbehälter

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

Fachausschuss 4
Bitumen im Bautenschutz

Arbeitskreis 4.1
Flex. polymod.
Dickbeschichtungen

Projektgruppe 4.3
FPD-Richtlinie

Fachausschuss 5
Kunststoffe im Betonbau

Arbeitskreis 5.1
Epoxidharze in der
Bauwirtschaft

Arbeitskreis 5.2
EN 1504

Arbeitskreis 5.3
MMA-Harze im Bauwesen

Arbeitskreis 5.5
Polyurethanharze im Bauwesen

Arbeitskreis 5.7
Abdicht. Flüssigkunststoffe

Fachausschuss 6
Produktsicherheit und
Nachhaltigkeit

Arbeitskreis 6.2
Gesundes Wohnen

Arbeitskreis 6.3
Boden-/Grundwasserschutz

Arbeitskreis 6.5
Bauordnungsrecht

Arbeitskreis 6.7
Nanotechnologie in der
Bauchemie

Arbeitskreis 6.8
Nachhaltiges Bauen

Projektgruppe 6.9
REACH Expositionsszenarien
Bau

Fachausschuss 7
Baudichtstoffe

Arbeitskreis 7.1
Öffentlichkeitsarbeit
Baudichtstoffe

Projektgruppe 7.2
CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe

Projektgruppe 7.4
Fassadendichtstoffe

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

Vorstand

Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Dr. Christoph Riemer
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Dr. Erhard Jacobi

CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Thorsten Schneider
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Sieverding
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Josef Weichmann
PCI Augsburg GmbH

Ehrenvorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Rechnungsprüfer

Friedrich Bollmann
BASF SE

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Wendelin Hettler
BASF Wolman GmbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Ulrich Ditzen
Akzo Nobel Deco GmbH

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
Tikkurila GmbH

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 „Info-Tool HS-HSM“

Peter Graßmann
Gütegemeinschaft Holzschutzmittel GmbH

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

PG 1.7 „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“

Ilona Kawan
LANXESS Deutschland GmbH

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Volksw. Werner Roßkopf
wero press

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Rainer Wisberger
BASF Wolman GmbH

PG 1.8 „Decking/Terrassenbeläge aus geschütztem Holz“

André Braun
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Wendelin Hettler
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Kfm. Jochen Obermeier
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Rainer Wisberger
BASF Wolman GmbH

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans
Cugla BV

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dr. Klaus-Alexander Rieder
Grace Bauprodukte GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dr. Hubert Dörner
Kurita Europe APW GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Johann Goldbrunner
BASF Construction Solutions GmbH

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Bernd Ising
MAPEI GmbH

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Forschungsinstitut der
Zementindustrie

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Herwig Heegewaldt
BASF Construction Solutions GmbH

Bernd Ising
MAPEI GmbH

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Höppner
Fuchs Lubritech GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Klaus-Alexander Rieder
Grace Bauprodukte GmbH

PG 2.5 „LP-Beton“

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solution GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Obmann

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Matthias Hörter
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH

Sven Lindhorst
Grace Bauprodukte GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

KOA VDZ-DBC

Obmann

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG

Dipl.-Bauing. Mathias Belke
Hugo Miebach Söhne KG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG

Dennys Dressel
Dyckerhoff GmbH

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement GmbH

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
Lafarge Zement GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dr. Klaus-Alexander Rieder
Grace Bauprodukte GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
VDZ gGmbH

Dr. rer. nat. Eckhard Scholl
Cemex Deutschland AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
VDZ gGmbH

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

stellvertr. Obmann

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Frans De Peuter
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Wilhelm Fütterer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jens Glowacky
epasit GmbH

Dr. Godehard Helmke
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. André Hornemann
SCHÖNOX GmbH

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Kerneos GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Daniel Neve
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Nadja Nitsche
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Roger Zurbriggen
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 3.6 „Min. Innenbeschichtung Trinkwasserbehälter“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jens Glowacky
epasit GmbH

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Alexander Assmann
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Werner Hagemann
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. André Hornemann
SCHÖNOX GmbH

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Akzo Nobel Chemicals AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven Zinbler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Hartmut Urbath
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Rainer Volkmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

AK 4.1 „Flexible polymer-modifizierte Dickbeschichtungen“

Obmann

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Daniel Bülchen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Florian Ellenrieder
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Thomas Götz
BASF SE

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Detlev Krüger
MAPEI GmbH

Hubert Looks
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spingatis
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Hartmut Urbath
Henkel AG & Co. KGaA

Rainer Volkmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann

Rainer Spingatis
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Florian Ellenrieder
PCI Augsburg GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Michael Horstmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Volkmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

stellv. Obmann

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

stellv. Obmann

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler Services GmbH & Co. KG

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e. V.

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Stefan Kairies
DAW SE

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Reinhard Konermann
GEHOLIT + WIEMER
Lack- u. Kunststoff-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co.KG

Dr. André Schaller
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Manfred Schenk
cds Polymere GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Dieter Velt
Rema Tip Top GmbH

Dr. Burkhard Walther
BASF Coatings GmbH

Michael Wolff
Evonik Industries AG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Jörg-Peter Geisler
CTP Chemicals and
Technologies for Polymers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Denise Jahns
Bostik GmbH

Achim H. Klippstein
Air Products Chemicals Europe B.V.

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Martina Ortelt
Evonik Industries AG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann

Michael Wolff
Evonik Industries AG

Maik Borgmann
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Klaus Köhler
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer Material Science AG

AK 5.7 „Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co.KG

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Walter Biedermann
BASF Kaisten AG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Johannes Eickhoff
Sika Services AG

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gempke
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretex GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Arnaldo Ordinas-Sales
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Hartmut Spiegel
KVT Dichtungssysteme GmbH

Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
SCHÖNOX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Sabrina Klimansky
Knauf Gips KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Chemicals and
Technologies for Polymers GmbH

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Hans Pommerening
Wacker Chemie AG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Harald Zeh
Wacker Chemie AG

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Obfrau

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Martina Gernet
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Engenhorst
Evonik Industries AG

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
SCHÖNOX GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Sabine Kressler
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

PG 6.9 „REACH Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tatjana Spahl
DAW SE

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Dr. Alexander Centner
BASF SE

Hans-Heinrich Dammann
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal NV

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2015

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr. Anke Lewin
Evonik Industries AG

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Soudal NV

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Ute Nattke
Bayer MaterialScience AG

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Dr. Wolfram Schindler
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Patricia Steffen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann
Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
REMMERS Baustofftechnik GmbH

Nicola Breilmann
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Ludger Egen-Gödde
LEG-Pressbüro

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Alexander von Vulté
Soudal NV

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

PG 7.4 „Fassadendichtstoffe“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Entwicklung der Bauchemieproduktion seit 2011

Produktgruppe	Differenz 2014 zu 2013		Differenz 2013 zu 2012		Differenz 2012 zu 2011	
	Umsatz	Absatz	Umsatz*	Absatz*	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	6 %	4 %	8 %	7 %	-4 %	2 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	7 %	8 %	-1 %	-2 %	-2 %	0 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	2 %	-1 %	2 %	0 %	-7 %	-3 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	12 %	7 %	1 %	0 %	-6 %	-2 %
Bitumendickbeschichtungen	2 %	1 %	-6 %	-6 %	-1 %	0 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	13 %	5 %	1 %	-3 %	-10 %	-12 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	12 %	2 %	-6 %	-9 %	-5 %	-7 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	2 %	3 %	-2 %	-2 %	-1 %	0 %

* Korrektur in 2015

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

MITGLIEDER Stand: April 2015

B = Hersteller bauchemischer Produkte
H = Hersteller Holzschutzmittel
R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

**AB-Polymerchemie GmbH**

Tjüchkampstraße 24
26605 Aurich
Telefon +49 4941 60436-0
Telefax +49 4941 60436-43



AUS GUTEM GRUND

ARDEX GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 45
58453 Witten
Telefon +49 2302 664-0
Telefax +49 2302 664-500

**BASF Wolman GmbH**

Dr.-Wolman-Straße 31-33
76547 Sinzheim
Telefon +49 7221 800-0
Telefax +49 7221 800-290

**Air Products Chemicals Europe B.V.**

Kanaalweg 15
3502 GD Utrecht/Niederlande
Telefon +31 30 28571-00
Telefax +31 30 28571-11

**BASF Coatings GmbH**

Donnerschwer Straße 372
26123 Oldenburg
Telefon +49 441 3402-251
Telefax +49 441 3402-333

**Bayer MaterialScience****Bayer MaterialScience AG**

Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen
Telefon +49 214 30-1
Telefax +49 214 30-66328

**Akzo Nobel Chemicals AG**

Industriestraße 17a
6203 Sempach-Station/Schweiz
Telefon +41 41 469 69 69
Telefax +41 41 469 69 00

**BASF Construction Chemicals Europe GmbH**

Hardmattstraße 434
5082 Kaisten/Schweiz
Telefon +41 62 868-9111
Telefax +41 62 868-9201

**Binker Materialschutz GmbH**

Westendstraße 3
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon +49 9123 9982-0
Telefax +49 9123 9982-22

**Akzo Nobel Deco GmbH**

Vitalisstraße 198 - 226
50827 Köln
Telefon +49 221 5881-0
Telefax +49 221 5881-335

**BASF Construction Solutions GmbH**

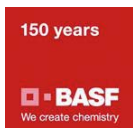
Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon +49 8621 86-16
Telefax +49 8621 86-2995

**BK Giulini GmbH**

Giulinistraße 2
67065 Ludwigshafen
Telefon +49 621 5709-01
Telefax +49 621 5709-452

**Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH**

Liebigstraße 7
07973 Greiz
Telefon +49 3661 78-0
Telefax +49 3661 78-219

**BASF Construction Solutions GmbH Geschäftsbereich Betonzusatzmittel**

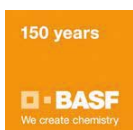
Ernst-Thälmann-Straße 9
39443 Staßfurt
Telefon +49 39266 98-0
Telefax +49 39266 9418-51

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH**

Reichenbacher Straße 117
08056 Zwickau
Telefon +49 375 2795-0
Telefax +49 375 2795-150

**Alberdingk Boley GmbH**

Düsseldorfer Straße 53
47829 Krefeld-Uerdingen
Telefon +49 2151 528-0
Telefax +49 2151 5736 43

**BASF SE**

Carl-Bosch-Straße 38
67056 Ludwigshafen
Telefon +49 621 60-0
Telefax +49 621 60-42525

**Borregaard Deutschland GmbH**

DEA-Scholven-Straße 9
76187 Karlsruhe
Telefon +49 721 55991-0
Telefax +49 721 55991-10

**Alteco Technik****ALTECO Technik GmbH**

Raiffeisenstraße 16
27239 Twistringen
Telefon +49 4243 9295-0
Telefax +49 4243 9295-89

**Bostik GmbH**

An der Bundesstraße Nr. 16
33829 Borgholzhausen
Telefon +49 5425 801-0
Telefax +49 5425 801-140

MITGLIEDER Stand: April 2015



Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 1019-0
Telefax +49 2041 262413

B



Additives & Instruments

BYK-Chemie GmbH

Abelstraße 45
46483 Wesel
Telefon +49 281 670-0
Telefax +49 281 65735

R



cds Polymere GmbH & Co. KG

Gau-Bickelheimer Straße 72
55576 Sprendlingen
Telefon +49 6701 9350-0
Telefax +49 6701 9350-50

B



CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Straße 31 - 33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
Telefax +49 5258 9858-58

B



Chemische Werke Zell-Wildshausen GmbH

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
Telefax +49 211 52602-25

B



BEZEMA

CHT R. Beitlich GmbH

Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
Telefax +49 7071 154-290

R



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305 18000
Telefax +49 69 303 18900

R



CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

R



Cugla GmbH

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
Telefax +49 2562 9924819

B



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

DAW SE

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
Telefax +49 6154 71-1391

B+H



Desoi Construction Chemicals GmbH

Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
Telefax +49 6655 9636-6625

B



Dow Corning GmbH

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
Telefax +49 611 237-620

R+B



Construction Chemicals

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
Telefax +49 6196 566-444

R



Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Schemmerberger Straße 39
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon +49 7356 9355-0
Telefax +49 7356 9355-16

R



Construction Chemical

Dow Europe GmbH

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935

R



Construction Chemicals

Dow Wolff Cellulosics GmbH

August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz
Telefon +49 5161 44-3901
Telefax +49 5161 44-143901

R



Produziert Qualität seit 1924

Enke-Werk

Johannes Enke GmbH & Co. KG

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
Telefax +49 211 393718

B



Systeme schaffen Sicherheit

epasit GmbH Spezialbaustoffe

Sandweg 12 - 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
Telefax +49 7032 2015-21

B



Evonik Industries AG

Rellinghauser Straße 1 - 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475

R+B



Evonik Industries AG

Goldschmidtstraße 100
45127 Essen
Telefon +49 201 173-01
Telefax +49 201 173-3000

R+B



Evonik Industries AG

Kirschenallee
64293 Darmstadt
Telefon +49 6151 18-01
Telefax +49 6151 18-02

R+B

MITGLIEDER Stand: April 2015

**Ferro Duo GmbH**

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 60003-313
Telefax +49 203 60003-318

R

**Fischerwerke GmbH & Co. KG**

Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
Telefax +49 7443 12-42 22

B

**FRANKEN-Systems GmbH**

Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon +49 9321 382304-0
Telefax +49 9321 382304-99

B

**FUCHS LUBRITECH GMBH**

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940

B

**GEHOLIT + WIEMER**

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH
Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
Telefax +49 7255 99-123

B



Construction Products

Grace Bauprodukte GmbH

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99

B

**Gremmler Bauchemie GmbH**

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
Telefax +49 281 94403-44

B

**Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG**

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
Telefax +49 5151 587-55

B

**Heinrich Hahne GmbH & Co. KG**

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-90

B



Natürlich besser bauen

HASIT Trockenmörtel GmbH

Landshuter Straße 30
85356 Freising
Telefon +49 8161 602-0
Telefax +49 8161 68522

B

**C. Hasse & Sohn****Inh. E. Räddecke GmbH & Co.**

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
Telefax +49 581 16218

B

**HeidelbergCement AG
Geotechnik**

Neubeckumer Straße 92
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-51700
Telefax +49 2524 29-51715

B

**Henkel AG & Co. KGaA**

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
Telefax +49 211 798-4008

B

**Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH**

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
Telefax +49 34361 63927

B

**HEYEN Bauchemie GmbH**

Ilexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 49 44 912400
Telefax +49 49 44 912402

B

**Höhne GmbH
Fabrik für elektrochemische
Isolierungen**

Werner-von-Siemens-Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
Telefax +49 4191 90968-33

B



Enriching lives through innovation

**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH**

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
Telefax +49 2307 2088-407

R



customized epoxy technologies

ipox chemicals GmbH

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
Telefax +49 7392 977 28-29

B

Enriching lives,
in harmony with nature.**Kao Chemicals GmbH**

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
Telefax +49 2822 711-201

R

MITGLIEDER Stand: April 2015



KAUBIT Aktiengesellschaft
Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
Telefax +49 4443 9669-66

B



Keimfarben GmbH
Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon +49 821 48 02-0
Telefax +49 821 48 02-210

B



Kemper System GmbH & Co. KG
Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
Telefax +49 561 8295-5110

B



Kerneos GmbH
Centroallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
Telefax +49 208 6359-171

R+B



**KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH**
Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
Telefax +49 8223 9692-33

B



Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Telefax +49 9323 31-277

B



KÖSTER BAUCHEMIE AG
Dieselstraße 3 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
Telefax +49 4941 9709-20

B



KVT Dichtungssysteme GmbH
Rugenberger Straße 2a
25474 Ellerbek
Telefon +49 4101 38 30 73
Telefax +49 4101 38 30 74

B



LANXESS Deutschland GmbH
Kennedyplatz 1
50569 Köln
Telefon +49 214 30-1
Telefax +49 214 30-66328

R+H



Liesen... alles für den Bau GmbH
Geschäftsbereich Bauchemie
Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 9630131
Telefax +49 591 9010639

B



Lonza Cologne GmbH
Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
Telefax +49 221 99199-111

R+H



LUGATO GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
Telefax +49 40 69407-110

B



MAPEI GmbH
Bahnhofsplatz 10
63906 Erlenbach
Telefon +49 9372 9895-0
Telefax +49 9372 9895-48

B



MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
Telefax +49 2041 64017

B



Murasit

Murasit-Bauchemie GmbH
Jakobstraße 54
73734 Esslingen-Berkheim
Telefon +49 711 34589-0
Telefax +49 711 3454139

B



Nanogate AG
Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon +49 6825 95 91-0
Telefax +49 6825 95 91-852

B



/N/K/F/ Dichtstoffe eG
Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
Telefax +49 421 52278-19

B



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
Telefax +49 2751 5041

B+H



osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
Telefax +49 2581 922-200

H



**P & T
Technische Mörtel GmbH & Co. KG**
Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
Telefax +49 2131 5669-22

B



PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG
Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
Telefax +49 201 68504-31

B

MITGLIEDER Stand: April 2015



PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
Telefax +49 821 5901-372

B



PCT Performance Chemicals GmbH
Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
Telefax +49 7150 20679-200

R+B



PPG Industries
Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH
An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358

H



quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon +49 541 601-01
Telefax +49 541 601-853

B



Rasco Bitumentchnik GmbH
Imkerweg 32b
32832 Augustdorf
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210

B



Rascor International AG
Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

B



REMEI Blomberg GmbH & Co. KG
Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230

B



Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985

B+H



Rhein-Chemotechnik GmbH
Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13

B



ROWA GROUP Holding GmbH
Siemensstraße 1-9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201

B



RÜTGERS Organics GmbH
Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-249
Telefax +49 621 7654-456

H



SAICOS COLOUR GmbH
Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10

H



Saint-Gobain Weber GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91 369-0
Telefax +49 211 91 369-129

B



SAKRET GmbH
Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490

B



sandroplast SANDROCK GmbH
Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10

B



SCHÖNOX GmbH
Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101

B



Schomburg GmbH & Co. KG
Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-123

B



W. SCHROER jun.
Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916

B



Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321

B



Silikal GmbH
Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40

B



Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250

B



Soudal N.V.
Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
Telefax +32 14 426514

B

MITGLIEDER Stand: April 2015

SPIESS **URANIA****Spieß-Urania Chemicals GmbH****R+B**

Frankenstraße 18b
 20097 Hamburg
 Telefon +49 40 23652-0
 Telefax +49 40 23652-255

**Steuler-KCH GmbH****B**

Georg-Steuler Straße 1
 56203 Höhr-Grenzhausen
 Telefon +49 2624 13-0
 Telefax +49 2624 13-339

**STO SE & Co. KG****B+H**

Ehrenbachstraße 1
 79780 Stühlingen
 Telefon +49 7744 57-0
 Telefax +49 7744 57-2178

**StoCretec GmbH****B**

Gutenbergstraße 6
 65830 Krißfeld
 Telefon +49 6192 401-0
 Telefax +49 6192 401-325

TIKKURILA**Tikkurila GmbH****B+H**

Hospitalstraße 39/71
 91522 Ansbach
 Telefon +49 981 65 06-0
 Telefax +49 981 65 06-59

**Tip Top****Oberflächenschutz Elbe GmbH****B**

Heuweg 4
 06886 Wittenberg
 Telefon +49 3491 635-50
 Telefax +49 3491 635-552

**TPH Bausysteme GmbH****R+B**

Nordportbogen 8
 22848 Norderstedt
 Telefon +49 40 52906678-0
 Telefax +49 40 52906678-78

**Tremco illbruck Produktion GmbH****B**

Werner-Haepf-Straße 1
 92439 Bodenwöhr
 Telefon +49 9434 208-0
 Telefax +49 9434 208-23

**Triflex GmbH & Co. KG****B**

Karlstraße 59
 32423 Minden
 Telefon +49 571 38780-0
 Telefax +49 571 38780-738

**Troy Chemie GmbH****R+H**

Freundallee 9A
 30173 Hannover
 Telefon +49 511 899883-0
 Telefax +49 511 899883-09

Uzin Utz AG**UZIN UTZ AG****B**

Dieselstraße 3
 89079 Ulm
 Telefon +49 731 4097-0
 Telefax +49 731 4097-110

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH****B**

Industriestraße 19 – 23
 21493 Schwarzenbek
 Telefon +49 4151 8915-0
 Telefax +49 4151 8915-50

**Velosit GmbH & Co. KG****B**

Industriepark 7
 32805 Horn-Bad Meinberg
 Telefon +49 5233 9517300
 Telefax +49 5233 9517301

**Wacker Chemie AG****R+B**

Hanns-Seidel-Platz 4
 81737 München
 Telefon +49 89 6279-0
 Telefax +49 89 6279-1770

WEBAC®

Unsere Formel – Ihre Lösung

WEBAC-Chemie GmbH**B**

Fahrenberg 22
 22885 Barsbüttel
 Telefon +49 40 67057-0
 Telefax +49 40 6703227

**wedi GmbH****B**

Hollefeldstraße 51
 48282 Emsdetten
 Telefon +49 2572 156-0
 Telefax +49 2572 156-133

**WestWood Kunststofftechnik GmbH****B**

An der Wandlung 20
 32469 Petershagen (Lahde)
 Telefon +49 5702 8392-0
 Telefax +49 5702 8392-22

**Widopan Produkte GmbH****B**

Ostereichen 3
 21714 Hammah
 Telefon +49 4144 69821-0
 Telefax +49 4144 69821-20

**Worlée-Chemie GmbH****R+H**

Grusonstraße 22
 22113 Hamburg
 Telefon +49 40 73333-0
 Telefax +49 40 73333-1170

**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG****R+B**

Schlossstraße 20
 73054 Eisingen/Fils
 Telefon +49 07161 802-0
 Telefax +49 07161 802-290

**Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG****B**

Hauptstraße 50
 36137 Großenlütder-Müs
 Telefon +49 6648 68-0
 Telefax +49 6648 68-400

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and Installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/WG 14 „Health, hygiene and environment“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303/WG 5 „Floor screeds and in-situ floorings in buildings“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1/AHG „Working plan for generic horizontal leaching procedures“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CPE Board
- CPE CPR working group
- CPE Environmental working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA Technical Commission EQ-Seal
- EFCC Board
- EFCC WG „EPD working group“
- EFCC WG „Chemical Policy“
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical board
- FEICA TWG Construction
- FEICA EPD working group

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Prüfung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-01-02-05-05 „Bodeninjektionsmittel“
- NA 119-05-37-01 AK „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- Vorstand
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- UA „Wärmebehandlung“
- AK „Überarbeitung Instandsetzungs-Richtlinie (Planung, Baustoffe, Ausführung)“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“
- AHG „Parkhäuser“
- WiTraBau

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- DIBt-AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- DIBt-AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für Fugenabdichtungen“
- DIBt-AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämme (MDS)“
- PG „Berechnete Bauteile“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Boden- und Grundwassergefährdung durch Baustoffe- Analyse, Bewertung“
- PG „Modellierung“
- AG „Modellierung Dach und Fassade“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“

UBA

- FG „Kunststoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Geschäftsführerkreis
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Arbeitskreis „Biozide“
- Arbeitskreis „Gefahrstoffinformationen“
- Arbeitskreis „REACH-Umsetzung“
- Projektgruppe „CSR/ES Roadmap“
- Projektgruppe „Giftinformationssystem“
- Projektgruppe „Innenraumluft“
- Projektgruppe „Leaching aus Fassaden“
- Projektgruppe „Sicherheitsdatenblatt“
- Koordinierungskreis Nanomaterialien

Weitere

- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- DVGW TK „Wasserspeicher AK W 300 “
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- EU-LCI-WG
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- Sensorik-AG des AgBB
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Technischer Arbeitskreis Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMUB
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Bundesgüteausschuss ib
- AK Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie des BMWI
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Güteausschuss der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V.
- Nationale Expertengruppe zum BVT-Merkblatt Konservierung von Holz- und Holzzeugnissen mit Chemikalien

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMW	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
ACL	Approved Constituents List	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AFSSET	Agence française de sécurité sanitaire de l'environnement et du travail	BPR	BauPR
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BPR	Bauproduktenrichtlinie
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BRCW	Basic requirement for Construction Work
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AIRMEX	European Indoor Air Monitoring and Exposure Assessment Project	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AIV	Abdichtungen im Verbund	BRL	Bauregelliste
AK	Arbeitskreis	BS	British Standard
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BT	Technical Board
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	BUmwS	Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
ASU	DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V. (Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer)	BVT	Beste verfügbare Technik
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CAS	Chemical-Abstract-Service
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
BAnz	Bundesanzeiger	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEMBUREAU	The European Cement Association
BauPVO	Bauproduktenverordnung	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CEM I	Portlandzement
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CEM II	Portlandkompositzement
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BG	Berufsgenossenschaft	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
		CPD	Construction Products Directive
		CPDW	Construction Products in contact with Drinking Water

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

CPE	Construction Products Europe	EFCC	European Federation for Construction Chemicals
CPR	Construction Products Regulation	EG	Europäische Gemeinschaft
CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)	EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products
CWFT	Classified Without Further Testing	ECP	European Concrete Platform
DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.	EMO	European Mortar Industry Organisation
DAkkS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	EN	Europäische Norm
Dapp	Date of applicability	EOTA	European Organisation for Technical Approvals
DAV	Date of availability	EP	Europäisches Parlament
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.	EPD	Environmental Product Declaration
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	ERC	Environmental Release Category
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation
DG	Directorate General	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	ETB	Europäische Technische Bewertung
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	ETZ	Europäische Technische Zulassung
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	EU	Europäische Union
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FA	Fachausschuss
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FEICA	Association of European Adhesive & Sealant Industry
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DIN V	Deutsche Vornorm	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FLK	Flüssigkunststoffe
DIY	Do It Yourself	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DoP	Declaration of Performance	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DOW	Date of withdrawal	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
EAD	European Assessment Document	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
ECA	European Court of Auditors	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
ECHA	European Chemicals Agency		
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

GK	Gebrauchsklasse	MDI	Diphenylmethandiisocyanat
GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.	MDS	mineralische Dichtungsschlämmen
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.	MMA	Methylmethacrylat
HDPE	high density polyethylene	MPA	Materialprüfanstalt
hEN	harmonisierte Europäische Norm	NA	Normenausschuss
Ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	NCI	National Cancer Institute
IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IFD	Internationale Föderation des Dachdeckerhandwerks e.V.	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
IHK	Industrie- und Handelskammer	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IPP	Integrated Product Policy	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
ISO	International Organization for Standardization	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	OS	Oberflächenschutz
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
IWM	Industrieverband WerkMörtel e.V.	PCE	Polycarboxylat-Ether
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PCR	Product Category Rules
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PDA	Polyurea Development Association
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KMB	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung	PEF	Product Environmental Footprints
KMU	kleine und mittlere Unternehmen	PG	Projektgruppe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG AIV	Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
KSK-Bahnen	kaltselfstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LAUG	Länderarbeitsgruppe „Umweltbezogener Gesundheitsschutz“	PG-ÜBB	abP für KMB im Übergang zu WU-Betonbauteilen
LBS	Landesbausparkasse	ppm	parts per million
LCI	Lowest Concentration of Interest	prEN	europäische Vornorm
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PT	Product Type
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	TS	Technische Spezifikation
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	TU	Technische Universität
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RL	Richtlinie	UA	Unterausschuss
SC	Sub Committee	UAP	Unique Acceptance Procedure
SCC	Self Compacting Concrete	UBA	Umweltbundesamt
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	UFI	Unique Formulation Identifier
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SpERC	Specific Environmental Release Category	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke gGmbH
StLB	Standardleistungsbuch	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
STS	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WOC	Very Volatile Organic Compound (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
SVA	Sachverständigenausschuss	WOC	Very Volatile Organic Compounds
SVB	Selbstverdichtender Beton	WG	Working Group
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
TA	Technischer Ausschuss	WTA	Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V.
TA SIV	Technischer Ausschuss – Schutz, Instandsetzung und Verstärkung	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
TC	Technical Committee	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TF	Task Force	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TG	Task Group	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TIK	Thematischer Initiativkreis	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TK	Technisches Komitee		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

ATV DIN 18336 Abdichtungsarbeiten

DIN 1045-2 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206

DIN 18157-1 Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel

DIN 18195 Bauwerksabdichtungen

DIN 18531 Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer sowie sonstiger genutzte Flächen im Außenbereich

DIN 68800 Holzschutz, Teile 1 – 4

DIN EN 206-1 Beton
Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

DIN EN 480 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
Teil 1: Referenzbeton und Referenzmörtel

DIN EN 934 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel
Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
Teil 2: Betonzusatzmittel
Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel
Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder
Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton
Teil 6: Probenahme, Konformitätskontrolle und Bewertung der Konformität

DIN EN 12004 Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung

DIN EN 13501 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten

DIN EN 13813 Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen

DIN EN 13948 Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration

DIN EN 14188-2 Fugeneinlagen und Fugenmassen
Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen

DIN EN 15651 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen, Teile 1 – 5

DIN EN 15804 Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklaration – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

DIN V 18026 Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01

DIN V 18028 Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften

EN 14081-1 Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

EN 14879 Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media

EN 14891 Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung

EN 1504 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität
Teil 1: Definitionen
Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton
Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung
Teil 4: Kleber für Bauzwecke
Teil 5: Injektion von Betonbauteilen
Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben
Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung
Teil 8: Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität
Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen
Teil 10: Anwendung von Stoffen und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

EN 15228	Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Abdichtungen von Brückenfahrbahnen
EN 15812	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung des Rissüberbrückungsvermögens	ISO 13007	Ceramic tiles – grouts and adhesives
EN 15813	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
EN 15815	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Beständigkeit gegen Stauchung	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
EN 15816	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Widerstand gegen Regen	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
EN 15817	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Wasserbeständigkeit	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“ Teil 1: Planung und Bau Teil 2: Betrieb und Instandhaltung Teil 3: Trinkwasserbehälter – Instandsetzung und Verbesserung Teil 4: Wasserbehälter – Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Grundsätze und Qualitätssicherung auf der Baustelle Teil 5: Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Anforderung und Prüfung
EN 15818	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
EN 15819	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Verringerung der Schichtdicke nach dem Austrocknen		
EN 15820	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Wasserdichtheit		
ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen		
ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen		

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen. Sie bekennen sich über den europäischen Responsible Care Security Code zu verstärkten Anstrengungen für einen erhöhten Schutz gegenüber rechtswidrigen Angriffen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 19. Juni 2015 in Hamburg der Jahresbericht 2014/2015 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2015

Copyright 2015

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

203-JB-D-2015

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher

Anja Mauer
Dr. Peter Reißer
Elvira Rother

Gestaltung

stationreal marketing und kommunikation gbr,
Frankfurt am Main
www.stationreal.de

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis

Beton.org
Fotolia LLC
iStock
Ludger Egen-Gödde
Michael Henke
Norbert Schröter
Picture Alliance

*Pressestelle Landkreis Barnim
(Paul Wunderlich Haus)
**PROCON Gruppe
(energy office Bremen)
Pygmalion Karatzas
Rasco Bitumenteknik GmbH
René Legrand

Saint-Gobain Weber GmbH
Sakret GmbH
Shutterstock
Sika Deutschland GmbH
Triflex GmbH & Co. KG

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-bauchemie.de



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

